

der lichtblick

22. Jahrgang
Auflage 5200
Jan./Febr. 1990

Haus IV

WOW!
Exklusivinterview
mit Senatorin
Limbach!



FIGHTING FOR FREEDOM
IS LIKE
FUCKING FOR VIRGINITY

LIBLI - SPENDE
NICHT WIEDER VERGESSEN - WA!

FREIGANG
FÜR ALLE!
Ich will mich!
ICHABA!

Schule für's Leben?

Hoppelchen meint...



Es ist an der Zeit für die Einsicht ...

Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. und die AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen kritisierten diesen Beschluß scharf: "Er zerstört eine der wichtigsten Säulen der AIDS-Prävention: die Verhinderung des sogenannten needle-sharing unter i.v.-Drogengebrauchern".

Die angebliche Strafbarkeit des Aufstellens von Spritzenautomaten, die Beschlagnahmung und Demontage eines der AIDS-Prävention dienenden Spritzenautomaten durch die Staatsanwaltschaft muß großen Anlaß zur Besorgnis hervorrufen. Zu den effektivsten Mitteln der AIDS-Vorsorge gehört nun mal die Vergabe steriler Spritzen an intravenös Drogengebrauchende. Bereits die AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat in ihrem Zwischenbericht 1988 vorgeschlagen klarzustellen, "daß der Besitz von Spritzen und die Vergabe von Spritzen an Betäubungsmittelabhängige nicht rechtswidrig und daher nicht strafbar sind". (AIDS, Fakten und Konsequenzen, Zwischenbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages, Bonn 1988, Seite 201.)

Mit der Vergabe von Spritzenbestecken wird keinesfalls der Drogengebrauch erleichtert; sie dient allein der Eindämmung der ganz erheblichen Gesundheitsrisiken, die damit verbunden sind. Es ist auch ein Irrtum anzunehmen, daß mit der Verteilung von Spritzen mehr intravenöse Drogen konsumiert werden oder daß sich die Zahl der Abhängigen dadurch erhöhen würde. Vielmehr verringert sich durch den erleichterten Zugang zu sterilem Spritzenbesteck die Gefahr, daß sich AIDS in der Drogenszene und darüber hinaus verbreitet.

Das Aufstellen von Spritzenautomaten darf nicht länger als strafbar angesehen werden. Es ist an der Zeit für die Einsicht, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wie sie von der AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages vorgeschlagen wurde. Die Anzahl der AIDS-Opfer darf nicht durch Uneinsichtigkeit unnötig erhöht werden.

Ihr Hoppelchen

Am 12. Februar 1990 beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft am Landgericht Dortmund einen Spritzenautomaten der AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen. Grundlage dafür ist ein Beschluß des Landgerichts Dortmund gewesen. Nach Auffassung der Dortmunder Richter ist in der Aufstellung solcher Automaten ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz § 29 Abs. 1 Ziffer 10 zu sehen. Die zweite Strafkammer argumentierte, daß durch die Spritzenautomaten vorsätzlich eine "Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln" geschaffen wird.

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Ernst Heinitz, Andreas Bleckmann (Zeichnungen), Hans-Joachim Fromm*, René Henrion (Layout), Klaus Kaliwoda*

* nebenamtliche Redakteure

Vertrauensmann: Michael Gähler - Tel. 8 34 55 05
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: Siegfried Pechmann - auf Rotaprint R 30
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27
Tel. 4 38 35 30

Allgemeines: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zankarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVO wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben erhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Auslieferung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

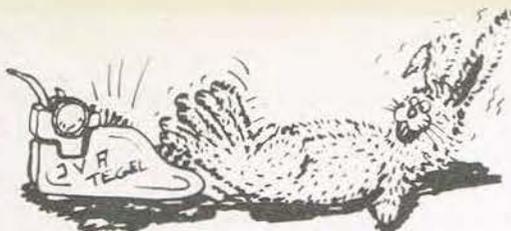
Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe Leser



Inhalt:

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
SothA - Schule fürs Leben?	4
Das aktuelle Interview	8
Ehrung für Prof. Dr. Dr. Heinitz	11
Datenschutzskandal in Niedersachsen	12
Seminare der D.A.H.	14
Paargruppe in der Zentralen Beratungsstelle	15
ASH - Alkoholiker- Strafgefangenen-Hilfe e. V.	15
Am Rande bemerkt	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Die Insassenvertretungen III und VI und der Küchenbeirat TA VI informieren	22
Schach-Meisterschaften in Tegel	23
Brief eines Insassenvertreters	24
Ausländer im Vollzug	25
Doppelt gefilmt ...	26
Kintopp Tegel	26
Drogentherapie im Knast	27
Mauersplitter	28

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Haus II - JVA Moabit	29
Berliner Abgeordnetenhaus	31
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39



mit der ersten Ausgabe des neuen Jahres ist es uns gelungen, fast pünktlich zu erscheinen - mit nur einer Woche Verspätung aufgrund kleinerer technischer Probleme. Für diese Ausgabe war eigentlich als Titelblatt der neue Plakatentwurf der Deutschen AIDS-Hilfe geplant. Auch hier gab es technische Schwierigkeiten, so daß der Nachdruck und der angekündigte Bericht auf das nächste Heft verschoben werden müssen.

Wie dem Impressum zu entnehmen ist, hat die Redaktionsgemeinschaft ein neues Ehrenmitglied, auf das sie besonders stolz ist: Herrn Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz. Als Dank und Anerkennung und in Würdigung seiner Arbeit und Verdienste hatte die Lichtblick-Redaktion Herrn Prof. Heinitz am 21. Februar zum Ehrenredakteur des Lichtblicks ernannt. Die Verleihung fand in einem feierlichen Rahmen im großen Konferenzsaal der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Tegel statt. Bei der Verleihung waren auch die Justizsenatorin, der Anstaltsleiter, sein Stellvertreter und Pressevertreter anwesend. Über die Ehrung berichten wir auf Seite 11.

In der letzten Ausgabe hatten wir ein Interview mit der Justizsenatorin, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, angekündigt. Nach vielen Terminschwierigkeiten konnte es endlich am 29. Januar stattfinden. Zu diesem Anlaß wurde dem verantwortlichen Redakteur eine Ausführung gewährt, um mit der Senatorin das Interview in ihren Diensträumen in der Salzburger Straße führen zu können. Mit dabei war der Leiter der Abteilung V, Herr Flügge. Er übernahm die Beantwortung von zwei Fragen, weil er inhaltlich mehr dazu sagen konnte. Das Interview ist auf den Seiten 8 bis 10 nachzulesen.

In der Senatsverwaltung für Justiz ist man leider immer noch recht maßvoll in der Entscheidungsfreudigkeit. Die Organisationskonferenzen sind abgeschlossen - ohne Mitwirkung der Insassenvertretungen, deren Teilnahme die Justizsenatorin etwas leichtfertig zugesagt hatte. Von ihnen über das Gesetz vertrauteren Beamten wurde sie eines Besseren belehrt. Und hinsichtlich des Ergebnisses der Organisationskonferenzen zeigt man sich nicht sehr auskunftsfreudig. Dieser Tage beginnen die Koordinierungskonferenzen. Mal sehen, was sich dann in Tegel tut. Bisher stagniert alles, nur die Gerüchteküche brodelt.

Kein Gerücht hingegen ist es, daß sich unser Spendenkonto in existenzbedrohlicher Nähe bewegt. Wem der Lichtblick am Herzen liegt, und wer etwas entbehren kann, sollte an uns denken. Herzlichen Dank im voraus. Aber auch Mitarbeiter können wir gebrauchen: zum Schreiben und für den Druck. Die nächste Ausgabe soll am 23. April erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppelchen

SothA

Am Freitag, dem 19. Januar 1990, beging die Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel ihr 20jähriges Bestehen. Der Anstaltsleiter und seine Mitarbeiter hatten dazu eingeladen, sich an diesem Tag mit Vertretern der Senatsverwaltung und Presse, mit ehemaligen und derzeitigen Mitarbeitern und weiteren Gästen sowie Klienten der SothA über die Entwicklung der konzeptionellen Vorstellungen und der Zukunft der SothA gedanklich auszutauschen.

Mit der Begrüßungsansprache durch den Anstaltsleiter, Herrn Lange-Lehngut, begann die Feier zum Geburtstag des "jüngsten und begabtesten Kindes im Strafvollzug". Für die Justizsenatorin, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, die im Anschluß an den Anstaltsleiter das Wort ergriff, waren 20 Jahre Sozialtherapie "Zeit genug für eine Zwischenbilanz und ein willkommener Anlaß, die üblichen Amtsgeschäfte für einige Stunden zu unterbrechen, um uns über einige Aspekte der bisherigen und der künftigen Entwicklung der Sozialtherapie auszutauschen". In der folgenden Ansprache von Frau Dr. Essler, Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt, lautete die zentrale Frage: "Ist die Behandlung eines Straftäters überhaupt möglich und ist sie an einem Ort möglich, an dem Gegensätze und Widersprüche im Übermaß vorhanden sind?" 20 Jahre Sozialtherapie - für die Leiterin der SothA auch "ein Rückblick auf knapp 2000 Klienten, die in diesem Haus behandelt und von hier aus entlassen wurden und ein Rückblick auf viele

Mitarbeiter, die die Herausforderung angenommen haben, in einer totalen Institution therapeutisch zu arbeiten".

Zunächst jedoch ein Rückblick auf die Anfänge der Sozialtherapie in Tegel. Unter dem Eindruck zahlloser Unruhen, die den Tegeler Knastalltag bereicherten und auslösendes Moment für die Errichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung waren, begann die sozialtherapeutische Arbeit am 19. Januar 1970 auf einer Station im Haus IV - einem 1968 errichteten Neubau der JVA Tegel. Initiatoren und Mitbegründer dieser Konzeption sind der damalige Justizsenator Baumann und Dr. Heinrich Kremer - zu dieser Zeit Anstaltsarzt und hauptamtlicher Leiter von Haus IV - gewesen. Dr. Kremer entwickelte ein Konzept mit 20 "Vollzugsstörern", das versuchte, mit einem Minimum an Reglementierungen auszukommen und als wesentliches Modell das Prinzip des Gruppenvollzuges zu implizieren. So entstand Fachbereich I, Sozialtherapie.

Hier wurden Einzel- mit Gruppenbehandlungen kombiniert, um so den Versuch zu unternehmen, die Fehlentwicklung des Inhaftierten zu beheben. In sogenannten Aktionsfeldern allgemeiner Art übte man soziale Verhaltensweisen. Daneben existierte noch ein Fachbereich II: Schulstation. Sie bestand aus einer Hauptschulklasse mit ca. 30 Schülern und einer Realschulklasse mit etwa 20 Schülern. Ungefähr 80 Plätze standen für den Fachbereich III zur Verfügung: Soziales Training. Hier

wurden gruppenspezifische Veranstaltungen und Einzelgespräche sowie Trainingskurse durchgeführt. Als Trainingsbasis existierte eine Konfliktkommission, in der Probleme in Gegenwart von Bediensteten besprochen wurden.

Der große Freiraum im Haus IV gegenüber den anderen Teilanstalten führte zu paradoxen Situationen, die heute noch genauso Gültigkeit besitzen, z. B.: "Sie sollen offen zu mir sein, auch wenn Sie sich damit selbst gefährden können. Sie entscheiden selbst, aber ich bestimme, was Sie zu entscheiden haben. Sie haben Ihre Pflichten freiwillig zu erfüllen, aber wir können Sie auch dazu zwingen!" (Siehe Brief von Dürr an den Leiter des Fachbereichs Soziales Training, zitiert nach: Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreis AG SPAK, Rundbrief Strafvollzug/Fürsorgeerziehung April 1978, S. 14.)

Der Arbeitskreis Soziales Training im Haus IV zog darum die Konsequenzen und beendete im April 78 die Arbeit dort. Schon mit der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes im Frühjahr 1976 ergab sich für Haus IV eine groteske Situation. Dazu hat sich Dr. Kremer (im Rahmen einer Befragung in dem Buch "Kriminalpolitik und Strafvollzug", 1. Auflage November 1978, Herausgeber Jörg Staiber) folgendermaßen geäußert:

"Als das Strafvollzugsgesetz im Frühjahr 1976 verabschiedet wurde, war ich völlig verblüfft, wie die Therapeuten darauf reagierten. Näm-



Schule fürs Leben?

20 Jahre Sozialtherapie in der JVA Tegel

lich mit einer nicht zu übersehenden Abwehr. Sie ließen plötzlich Sprüche los: 'Wir brauchen doch kein Gesetz. Man braucht uns doch nicht gesetzlich vorzuschreiben was wir tun oder lassen sollen'. In diesem Gefühl aus eigener Omnipotenz mit Menschen umzugehen, die sich zu unterwerfen haben, fühlten sie sich eingeschränkt. Denn das, was sie als Berufsaufgabe tun, geschieht nicht mehr aus eigenem Omnipotenzgefühl heraus, sondern ganz schlicht, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist. Und damit ist es kontrollierbar. Das gilt für alle Berufsgruppen im Strafvollzug, die bis dahin sozusagen unkontrollierbar gearbeitet haben: der höhere Dienst, die Juristen, die Psychologen, die Ärzte und auch die Gruppe der Sozialarbeiter". Soweit Dr. Kremer zum Strafvollzugsgesetz und zum therapeutischen Freiraum.

Diesem Gesetz kann von der rechtlichen Seite her das Gute abgewonnen werden, daß Sicherheitsinteressen nicht Vorrang vor der Resozialisierung haben dürfen. Ziel ist soziales Training, sich allein in der Gesellschaft behaupten zu können, wie es im § 4 StVollzG konkretisiert wird. Die Bereitschaft des Gefangenen ist zu fördern und zu wecken. "Der Mitwirkungspflicht des Gefangenen steht die Förderungspflicht der Anstalt gegenüber (Dr. Kremer)."

Vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes galt der § 65 Strafgesetzbuch für die sozialtherapeutischen Anstalten, nach dem Inkrafttreten war es der § 9 StVollzG, der

besagt, daß innerhalb des Vollzuges sozialtherapeutische Bereiche geschaffen werden können, in denen der Leiter der SothA das alleinige Aufnahme- und Rückverlegungsrecht hat. 14 Tage vor seinem Rücktritt im Juni 1978 hatte der damalige Justizsenator Baumann noch verfügt, daß das gesamte Haus IV zur Sozialtherapeutischen Anstalt wird - was Dr. Kremer wegen der Gefahr der Bildung klinischer Ghettos immer abgelehnt hatte. Und heute will man noch einen Schritt weitergehen: Loslösung der SothA vom übrigen Anstaltsbereich und Verselbständigung dieses Bereiches. Ergebnis eines Protokolls einer Organisationskonferenz im Haus IV und auch Bestandteil der Rede von Frau Dr. Essler. In einer kleinen Broschüre, die anlässlich dieser Feier gefertigt und an die Gäste verteilt wurde, heißt es zu diesem Thema:

"Vorteile dieser Anbindung an die Gesamtanstalt sind:

- unbürokratisches und schnelles Aufnahme- und Rückverlegungsverfahren gem. § 9 StVollzG
- Nutzung des umfangreichen Angebotes von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Vollzugspolitische und vollzugstechnische Beeinflussung des übrigen Vollzuges durch die Sozialtherapeutische Anstalt

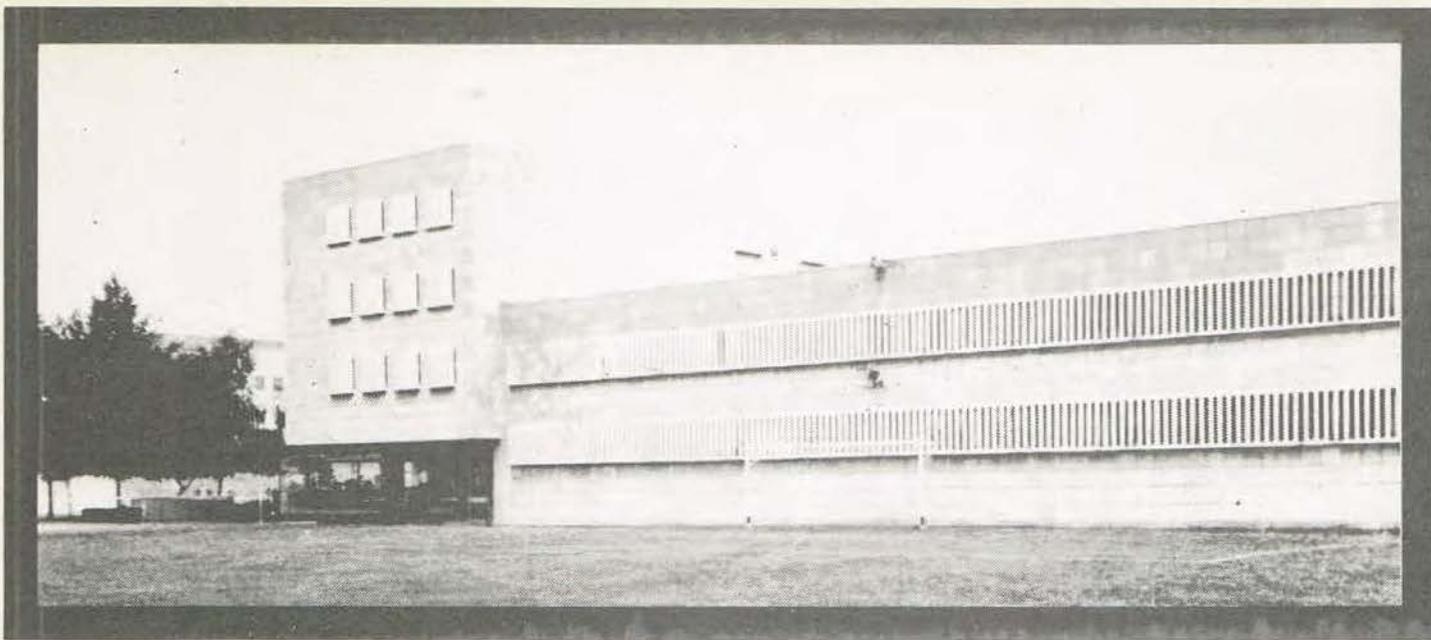
Den Vorteilen gegenüber stehen jedoch auch eine Reihe von Nachteilen:

- Subkulturelle Einflüsse durch den übrigen Vollzugsbereich

- Gleichbehandlungsdruck aus dem unterschiedlichen Sicherheitsstandard der Sozialtherapeutischen Anstalt einerseits und einer Gesamtanstalt andererseits
- Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialtherapeutischen Anstalt
- 'Überfremdung' der Sozialtherapeutischen Anstalt durch therapiefremde Einflüsse"

Die Justizsenatorin ging in ihrer Rede nicht auf die Forderung nach Loslösung der SothA vom übrigen Anstaltsbereich ein. Sie äußerte sich aber dazu, "ein offenes Ohr für die Kritiker zu haben und die eigene Position im Streit mit diesen zu überprüfen, zu stabilisieren oder zu variieren". Frau Prof. Limbach sprach auch darüber, "daß die sozialtherapeutische Einrichtung von Anfang an von kritischen Stimmen begleitet wurde, die in der Verbindung von Therapie und Strafvollzug einen unkorrigierbaren Konstruktionsfehler sehen. Vertrauen und Freiwilligkeit vertragen sich nicht mit Zwang. Und Zwang ist ja ein Bestandteil der Inhaftierung".

Die internationale Wissenschaft hatte schon in den 70er Jahren über Psychotherapie im Knast gesagt: Nothing works! Nichts funktioniert! In Deutschland setzte man jedoch auf das Konzept "Therapie statt Strafe". Und das Fazit von Rüdiger Ortman, Mitarbeiter der Forschungsgruppe für Kriminologie des Max-Planck-Instituts Freiburg für ausländisches und internationales Straf-



recht: "Die Chancen für eine Verhaltensänderung durch Therapie im Strafvollzug seien zwar nicht null, aber gering. Der Grund: Ein Leben im Knast einzurichten, das dem draußen weitgehend gleicht, sei hoffnungslos gescheitert ('taz'-Bericht 'Chancen für Therapie gering' vom 20.1.1990 über eine Veranstaltung der AL-Fraktion am 15.1.1990 mit Experten zu einer kritischen Bestandsaufnahme über Psychotherapie im Knast)".

In ihrer Ansprache sagte Frau Dr. Essler: "Es muß uns gelingen, daß der Klient begreift, daß er - so paradox es klingen mag - in der Haftsituation lernen muß, in Freiheit zu leben." Aber sie glaubt mittlerweile, "daß es nicht so sehr der Ort ist, auf den es ankommt, sondern darauf, wie glaubwürdig der Behandler ist und welche Mittel ihm an die Hand gegeben werden". Statistisch gesehen scheint das Konzept der SothA aufzugehen: Die Außenmaßnahmen wurden um 30 % erweitert; durchschnittlich werden pro Jahr 2500 Tagesausgänge und Urlaube gewährt. Und bei nur 0,2 % aller Maßnahmen kam es zum Verdacht einer Straftat bzw. eines Mißbrauchs.

Zusammengefaßt gibt es für die Leiterin der SothA "drei Hindernisse zu unterscheiden, die mit dem Behandlungserfolg eng verbunden sind, das sind

1. die Konflikte und Lebenshaltungen im Klienten selbst. Sie sind Inhalt und Aufgabe der Sozialtherapie.
2. Die Konflikte und Schwierigkeiten, die im Behandler selbst liegen und denen wir durch Selbstreflexion, Fachlichkeit und Außenkontrolle zu begegnen versuchen und das sind
3. Eingrenzungen der Behandlungsmöglichkeiten und andere nega-

(Der Tagesspiegel vom 20.1.1990)

Heute dürfen Häftlinge auch eine Armbanduhr tragen

20 Jahre Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Kann man einen Straftäter überhaupt sozialtherapeutisch behandeln? „Dies ist die zentrale Frage unserer Arbeit“, sagte die Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt, Brigitte Essler, gestern in ihrem Vortrag zum 20jährigen Bestehen der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel.

Am 19. Januar 1970 richtete die Anstalt erstmals eine sozialtherapeutische Station mit 30 Plätzen ein. „Aus damaliger Sicht war das ungeheuerlich“, sagte der Leiter der JVA Tegel, Klaus Lehngut. Immerhin sei dies eine Zeit gewesen, in der Gefangene keine Armbanduhr besitzen durften. Eine Uhr könnte helfen, eine Flucht zu koordinieren, dachten damals die Verantwortlichen. Auch hätten sie nur ein Bild von einem Angehörigen aufstellen dürfen.

Heute dürfen die Gefangenen natürlich viele Bilder in ihren etwa acht Quadratmeter kleinen Zellen aufbewahren und Armbanduhren tragen. Erlaubt sind auch eigene Möbel, Pflanzen oder ein Aquarium. Insgesamt 160 Haftplätze hat inzwischen die Station.

Brigitte Essler: „Wenn die Gefangenen sich vom Regelvollzug hierher bewerben, sind sie am Ende einer Sackgasse, hoffen nur noch auf Vollzugsvorteile.“ Sie seien voller Mißtrauen, Wut und Haß. Die Trauer dahinter spürten sie oft nicht. Das Ziel der Therapie: Die Menschen sollen lernen, ihr bisheriges soziales Verhalten zu korrigieren. Dazu gehört zum Beispiel,

Konflikte nicht mit Gewalt, sondern mit Worten auszutragen.

Einmal in der Woche hat jeder Gefangene eine Stunde Gespräch mit einem Therapeuten. „Wohngruppen als das größere soziale Umfeld ergänzen diese Einzeltherapie“, sagte Brigitte Essler.

Hindernisse für eine Therapie gibt es viele: Da sei der Spott der „Knackies“ aus dem Regelvollzug bei der gemeinsamen Arbeit in den Gefängniswerkstätten, sagt der Insassenvertreter der Sozialtherapeutischen Anstalt. Oder ein anderer Gefangener: „Was bringt alle Therapie, wenn ich herauskomme und habe 80 000 DM Schulden? Eine angemessene Bezahlung der Arbeit sei notwendig, damit die Gefangenen Geld sparen und Schulden tilgen können. Bei einem Lohn von etwa 8 DM sei dies nicht möglich. Uneingeschränkter Kontakt mit der Familie sei notwendig, damit vor allem die Ehen nicht kaputtgehen. Bei zwei Stunden Sprechzeit pro Tag könnten keine Beziehungsprobleme gelöst werden.“

Das Angebot an Ausbildungen müßte vielfältiger sein, auch kaufmännische Berufe umfassen. Und mit das Wichtigste? „Daß die draußen auch begreifen, daß wir Menschen sind und auch unseren Wert haben.“ U. H.

tive Einflüsse von außen, die möglicherweise gut gemeint und rechtlich unangreifbar sind, die in ihren Auswirkungen jedoch die Differenzierung der Behandlungsangebote und die modellhafte Weiterentwicklung der Sozialtherapie verhindern“.

Zu den "Festtagsrednern" gehörte auch ein Insassenvertreter, der nach Frau Dr. Essler den Platz hinter dem Mikrofon einnahm. Mit seinem Beitrag dürfte er zweifellos den meisten Diskussionsstoff geliefert haben: "Im

Normalvollzug waren wir Inhaftierte oder Knackies, die Menschen mit den überproportionierten Schlüsseln waren Beamte oder Schließer. ... Wir hörten von der SothA ... schrieben unsere Bewerbungen. Wir wurden aufgenommen, und plötzlich waren wir nicht mehr Knackies, sondern Klienten, und die Menschen mit den überproportionierten Schlüsseln waren nicht mehr Schließer, sondern Betreuer. Wir fühlten uns ein wenig wie die Putzfrau, die zur Raumpflegerin wurde: bedeutungslose Begriffskosmetik". Die Abkopplung der SothA vom übrigen

»Plötzlich hießen wir nicht mehr Gefangene...«

Die Sozialtherapeutische Anstalt in Tegel feierte gestern 20jähriges Jubiläum / 2000 Gefangene wurden hier im Laufe der Jahre durchgeschleust / Insassen und Therapeuten fordern Eigenständigkeit / Justizsenatorin ging auf die Forderung nicht ein

Um den 20. Geburtstag des »jüngsten und begabtesten Kindes im Strafvollzug« zu feiern, hatten gestern der Anstaltsleiter Lange-Lehngut und seine Mitarbeiter in den Tegel Knast geladen. Das »Kind« ist die Sozialtherapeutische Anstalt, kurz SoThA genannt, die im Haus IV am Rande des Anstaltsgebietes untergebracht ist, über 160 Haftplätze für Gefangene verfügt und in den 20 Jahren ihres Bestehens rund 2000 »Klienten« behandelt hat. Das Konzept der SoThA: Bei den Gefangenen soll durch Sozial- und Verhaltenstherapie »Eigenverantwortlichkeit und soziale Verantwortung« geweckt werden. Ziel ist eine »Reintegration in die Gesellschaft« und ein Leben ohne Straftaten, das durch schrittweisen Ausgang und Urlaub »erprobt wird«. Die SoThA

hält sich zugute, daß sie pro Jahr insgesamt 2500 Tagesausflüge und Urlaubsgewähr und es nur bei 0,2 Prozent dieser Maßnahmen zum Verdacht einer Straftat beziehungsweise zu Rückfällen kam. Trotzdem ist das Konzept »Therapie im Knast« bei fortschrittlich eingestellten Kennern des Strafvollzuges äußerst umstritten (siehe Kasten unten links).

Justizsenatorin Limbach, die gestern als Festtagsrednerin geladen war, versicherte in ihrer Ansprache »ein offenes Ohr« für die Kritiker zu haben, hatte aber »persönlich« keinen Zweifel daran, daß die Gefangenen über soviel Freiheit verfügten, daß sie mit vertrauenswürdigen Personen ein »stabiles therapeutisches Bündnis eingehen« könnten. Limbach regte an, in Zukunft auch verstärktere externe Therapeuten zur Fort-

entwicklung der Sozialtherapie heranzuziehen, vermied es aber, auf die Forderung nach Loslösung der SoThA aus dem übrigen Knast und auf eine Vernetzung der Anstalt einzugehen.

Diese Forderung hatte die Leiterin der SoThA, Essler, mit Hinweis darauf erhoben, daß vom übrigen Knast negative Einflüsse ausgingen. Nachteile bringe auch, daß die SoThA in Sicherheitsfragen einem Gleichbehandlungsdruck ausgesetzt sei. Ein Gefangener, der stellvertretend für die Insassen seiner Station am Mikrophon das Wort ergriff, beschrieb, wie es ist, vom »normalen« Knast in die SoThA verlegt zu werden: »Im Normalvollzug waren wir Inhaftierte oder Knackies, die Menschen mit den überproportionalen Schlüsseln waren Be-

amate oder Schließer. Als wir in die SoThA aufgenommen wurden, waren wir plötzlich nicht mehr Knackies, sondern Klienten und die Menschen mit dem überproportionalen Schlüssel waren nicht mehr Schließer, sondern Betreuer. Wir fühlten uns ein wenig wie die Putzfrau, die zur Raumpflegerin wurde«. Der Gefangene forderte gleichfalls die Abtrennung der SoThA vom übrigen Knast. Er begründete dies zum einen mit dem Neid, der den SoThA-Insassen von den übrigen Gefangenen am gemeinsamen Arbeitsplatz wie »fauler Atem« entgegen schlage. Der Neid münde darin, daß die Gefangenen der SoThA damit beleidigt würden, sie seien »keine echten Knackies« und sie ließen sich »in der Birne rumpfuschen«. Von einer Abkoppelung erhoffte sich der Gefan-

gene, daß die SoThA dann eher eine Art »Schule« für's Leben werden könne. Andere Gefangene, die die taz beim Rundgang durch die Stationen traf, äußerten als Hauptproblem, »ständig einem psychologischen Druck« ausgesetzt zu sein. Auf die Frage, warum sie sich dann überhaupt für die SoThA beworben hätten, erklärten sie, sie hätten sich davon eine frühere Entlassung und mehr Vorteile versprochen. Seit rotgrün dran sei, sei die Warteliste der Gefangenen für die Aufnahme in der SoThA auch längst nicht mehr so lang wie früher: »Die Gefangenen wollen natürlich lieber gleich in den offenen Vollzug als in die SoThA«, erklärte ein Insasse. »In der Richtung hat sich zwar überhaupt noch nichts getan, aber die haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben.« plu



ÄH - PSSST - SÄG' MAL: WER IST DENN HIER EIGENTLICH WER BEI DER VERANSTALTUNG?
NAJA - HMM - SAGEN WIR'S MAL SO, ALLE DIE HIER - ÄH - LEGER GEKLEIDET SIND, KOMMEN VON DRAUSSEN!

sammentreffen. Ein Verhältnis, das der Insassenvertreter folgendermaßen beschreibt: "... wenn uns die Reaktion der Häftlinge ... wie fauler Atem entgegenschlägt. Ein Gefühl, krieert aus Unkenntnis und Neid, drückt sich aus in Feststellungen wie 'Ihr seid keine echten Knackies, ihr laßt euch einwickeln, ihr laßt euch in der Birne rumpfuschen' usw."

Beim anschließenden Rundgang auf den Stationen bekam man aber auch gänzlich andere Meinungen zu hören und scharfe Kritik am Beitrag des Insassenvertreters. Viele Insassen sehen sich in einer Zwickmühle und einem ständigen psychologischen Druck ausgesetzt. Handelt man therapeutenkonform, handelt man damit gegen eigene Interessen. Orientiert man sich an eigenen Vorstellungen, muß mit einer Disziplinierung gerechnet werden. Das hat mitunter zur Folge, Gefangener seiner eigenen Psyche zu werden. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, warum sich Gefangene in die SoThA bewerben, bzw. dort verbleiben - trotz des psychischen Drucks.

Bei der abschließenden Diskussionsrunde bestätigte sich der Eindruck, den man vorher schon beim Stationsrundgang gewinnen konnte: Die Zahl der Befürworter und Gegner einer Abkopplung der SoThA ist etwa gleich groß - sowohl unter Bediensteten wie unter den Insassen. Man darf gespannt sein, wie sich die Justizverwaltung dazu stellt. Aber der Erfolg jeder noch so guten Konzeption ist ohnehin davon abhängig, wie ernst es dem Anwender und Benutzer ist, wie ehrlich er damit umgeht. Und in dieser Hinsicht scheint es in der SoThA nicht zum Besten zu stehen.

Anstaltsbereich ist nach seiner Auffassung unabdingbar: "Es wird uns dann auch leichter fallen, die SoThA als das zu sehen was sie sein will: Eine Schule, in der wir lernen können, in einer Gesellschaft zu leben, in der zu leben es sich lohnt, ohne daß sie unser Verhalten sanktionieren muß, um sich vor uns zu schützen, weil wir ihre Interessen tangieren. Eine Schule in der wir lernen können, diese Interessen zu respektieren, zu verstehen und zu akzeptieren. Dann werden wir nicht mehr Zeit damit verschwenden, uns

mit dem Wert oder Unwert eines Knackieethos auseinanderzusetzen, nach dessen Normen wir uns Anerkennung und Status mit der Glorifizierung dessen verschaffen müssen, was uns in diese Unfreiheit gebracht hat."

Mit diesen Ausführungen dürfte meiner Meinung nach kaum dazu beigetragen werden, das häufig gespannte Verhältnis zwischen Klienten der SoThA und Häftlingen aus den anderen Teilanstalten zu verbessern, wenn sie in Anstaltsbetrieben zu-

-rdh-

„Gewinnen von Akzeptanz“

Im Gespräch mit der Senatorin für Justiz, Frau Prof. Dr. Limbach, und dem Leiter der Abteilung V, Herrn Flügge.

libli: Frau Prof. Dr. Limbach, Reformen, so wie sie aus den Koalitionsvereinbarungen von SPD/AL bekannt sind, lassen auf sich warten. Viele zweifeln überhaupt an dem Reformwillen der Senatsverwaltung für Justiz. Wie verhält es sich konkret mit der Wiederaufnahme der Justizvollzugsreform, mit der Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen und der Motivation der Mitarbeiter in den Anstalten?

Prof. Dr. Limbach: Ich weiß sehr wohl, daß vielen unsere Arbeit nicht schnell genug geht. Doch müssen wir zunächst versuchen, alle Mitarbeiter in den Anstalten für die Justizvollzugsreform zu gewinnen. Ein erster Schritt ist die Einrichtung der Organisationskonferenzen gewesen. Wir haben jetzt von fast allen Anstalten die Berichte über die Ergebnisse der Organisationskonferenzen erhalten und sind gerade dabei, die Koordinierungskonferenz vorzubereiten. Wir haben diese Organisationskonferenzen nicht nur eingerichtet, weil wir zu wenig Ideen gehabt hätten was zu verändern sei, sondern weil wir erreichen wollten, daß die Mitarbeiter, vor allem auch die Vollzugsbediensteten, an diesem Prozeß teilnehmen, ihre eigenen Gedanken einbringen.

Das ist eine Form des Gewinnens von Akzeptanz. Ohne daß wir die Köpfe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anstalten gewinnen, setzen wir das, was wir quasi per Anordnung machen könnten, oft nicht durch. Ich meine aber, daß sich das eine oder andere schon verändert hat. In fast allen Anstalten haben wir jetzt Insassenvertretungen, in Teil eine Gesamtinsassenvertretung.

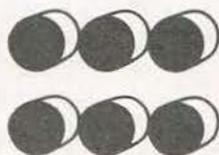
Und in einzelnen Anstalten - etwa in der Frauenvollzugsanstalt - haben wir auch die Modalitäten des Besuchs geändert. Vieles im Bereich der Untersuchungshaft ist geändert worden; denken Sie an die Abschaffung von Sicherheitsbeauftragten und Sicherungsgruppe sowie die Entwicklung des Hochsicherheitstraktes. Mir fallen nach und nach noch Punkte ein, die zeigen, daß wir, wenn auch behutsam, einige der Versprechungen eingelöst haben.



libli: Anlässlich des Gesprächs mit den Insassenvertretern im vergangenen Jahr sagten Sie, daß alle Betroffenen - Bedienstete und Gefangene - an der Neuordnung im Strafvollzug mitarbeiten sollen. Warum eigentlich diese Unsicherheit? Von Frühjahr 1982 bis Herbst 1984 haben viele Fachleute - und zwar die Enquete-Kommission Strafvollzug - sich schon mit dieser Neuordnung beschäftigt. Ist Ihnen das Ergebnis dieser Enquete-Kommission bekannt, und wenn ja, warum greift man nicht auf ihre Erfahrungen und Ergebnisse zurück?

Prof. Dr. Limbach: Die Ergebnisse dieser Enquete-Kommission sind uns sehr wohl vertraut und werden von uns durchaus konstruktiv diskutiert. Wir wollen aber erreichen, daß der Reformwille von unten herausgebildet wird und deshalb dieser Weg, Organisationskonferenzen einzurichten. Wenn wir ohne diese Organisationskonferenzen gehandelt hätten, würde es bei der Zahl der Anstalten auch eine gewisse Zeit dauern, ehe alles etwa in Gestalt neuer Anordnungen umgesetzt worden ist und dann auch im Anstaltsleben verwirklicht werden kann. Ich denke, es braucht in der Tat mehr Geduld, und wir brauchen nicht einmal die Enquete-Kommission, denn wir sind der Meinung, daß allein die Durchsetzung des Strafvollzugsgesetzes schon Zielvorstellung genug für uns ist.

Ich hatte etwas leichtfertig gesagt, daß auch die Insassenvertretungen an diesen Organisationskonferenzen mitwirken dürfen. Von meinen über das Gesetz vertrauteren Beamten ist mir dann dargetan worden, daß die Insassenvertretungen nicht direkt mitarbeiten können. Es ist aber in fast allen Anstalten erreicht worden, sie anzuhören, vor allem auch zu speziellen Problemen.





libli: Der offene Vollzug sollte die Regel und nicht die Ausnahme sein. Dazu müßten neue Haftplätze geschaffen werden. Wie viele neue Haftplätze im offenen Vollzug sind seit Ihrem Amtsantritt eingerichtet worden und wie viele sind noch geplant?

Prof. Dr. Limbach: Was die bisherigen zusätzlichen Plätze angeht, haben wir die Anstalt in der Söhtstraße wiedereröffnet. Dadurch sind über 50 Plätze hinzugekommen. Das ist natürlich nicht genug, wenn man von der Zielvorstellung des Vollzugsgesetzes ausgeht. Auch das wird Gegenstand der Koordinierungskonferenz sein, daß wir uns überlegen, welche unserer Anstalten in eine Anstalt des offenen Vollzuges umgewandelt werden kann. Dazu kann ich derzeit konkret noch nichts sagen, weil wir die Ergebnisse der Konferenz abwarten müssen; auch wenn wir eigene konkrete Vorstellungen haben.



libli: Ein Reformpunkt ist die Akteneinsicht in die Gefangenen-Personalakten. Ist es zutreffend, daß die Gewährung zur Akteneinsicht noch immer im Ermessen der Vollzugsanstalten liegt?

Flügge: Die Neuregelung für die Akteneinsicht in die Gefangenen-Personalakten liegt im zweiten Entwurf vor, kann aber erst nach Abstimmung mit den Strafvollzugsbehörden der anderen Bundesländer in Kraft treten, weil es sich hier um völliges Neuland handelt. Im Vorgriff auf diese allgemeine Regelung ist aber schon seit einigen Monaten angeordnet, daß Akteneinsicht in die Vollzugspläne gewährt wird und diesbezüglich auch Ablichtungen der Vollzugspläne genehmigt werden. Hier erfolgt schon ein Stück mehr Rechtssicherheit und Überschaubarkeit der Vollzugsplanung für die Gefangenen.



libli: Mit großem Interesse erwarten die Gefangenen die neuen Ausführungsvorschriften zu Vollzugslockerungen in bezug auf die §§ 10, 13, 15, und 35 Strafvollzugsgesetz. Wird auch gleichzeitig die Abstellungspraxis der Vollzugsanstalten gemäß § 57 Strafgesetzbuch geändert, denn bisher wird größtenteils von Vollverbüßung einer Strafe ausgegangen?

Prof. Dr. Limbach: Wir haben jetzt einen Entwurf der neuen Ausführungsvorschriften zu § 10 des Strafvollzugsgesetzes gemacht und den

Anstalten und anderen Stellen zur Stellungnahme zugesandt. Die Antworten liegen uns weitgehend vor. Aber praktisch hängt die Ausführung bzw. Durchsetzung dieser neuen Ausführungsvorschriften auch davon ab, daß wir mehr Möglichkeiten des offenen Vollzuges anbieten können. Dann können wir sie in Kraft setzen.

Die Praxis der Strafvollstreckungskammern in Berlin gilt als recht streng. Die Mitarbeiter in den Anstalten haben sich auf diese Praxis eingerichtet und gehen in der Tat vielfach davon aus, daß die Strafe voll verbüßt werden muß. Das führt in vielen Fällen dazu, daß die Vollzugspläne nicht rechtzeitig die Möglichkeiten für Vollzugslockerungen und den offenen Vollzug vorsehen. Das ist mißlich. Wir wollen erreichen, daß - unabhängig von der Praxis der Strafvollstreckungskammern - in den Vollzugsplänen künftig ein früherer Zeitpunkt der Strafverbüßung ins Auge gefaßt wird. Wenigstens die Vollzugspangestaltung soll rechtzeitig auf solche Möglichkeiten abgestellt sein.



libli: Weitere Reformpunkte sind die Gliederung des Vollzuges in kleinere Anstalten und eine anderweitige Nutzung der Frauenhaftanstalt, z. B. als Anstalt für den geschlossenen Männervollzug. Welche Ergebnisse haben die Organisationskonferenzen in dieser Hinsicht bisher gebracht?

Prof. Dr. Limbach: In diesem Punkt sind wir nicht sehr auskunftsfreudig. Das ist ganz klar. Ein Hauptthema der Koordinierungskonferenz wird sein, was mit der Frauenvollzugsanstalt geschieht. Ob sie tatsächlich für den geschlossenen Männervollzug zur Verfügung gestellt wird, hängt auch davon ab, ob wir für die Frauen gleichwertige Unterbringungsmöglichkeiten bekommen. Die Mehrzahl der Frauen müßte nicht in einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt untergebracht werden. Für sie sollten mehr Möglichkeiten des offenen Vollzuges zur Verfügung stehen. Das würde uns sicherlich auch die Entscheidung hinsichtlich des künftigen Schicksals dieser sehr gesicherten Anstalt erleichtern.

libli: Die medizinische Versorgung im Strafvollzug und insbesondere die hygienischen Verhältnisse im Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt Moabit sind als katastrophal zu bezeichnen. Das ist nicht nur eine Erkenntnis der ÖTV, die sie bereits im Juni 1989 in einem Papier formuliert hat. Welche Konsequenzen haben sich bis jetzt daraus für die Senatsverwaltung für Justiz ergeben, welche Veränderungen sind beabsichtigt, z. B. die Angliederung an städtische Einrichtungen, Übergabe der Fachaufsicht an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales usw.?

Flügge: Dies ist eines der wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten Probleme, weil die Justizverwaltung hier fast nichts alleine machen kann, sondern zusammenwirken muß mit der Gesundheitsverwaltung, mit der Wissenschaftsverwaltung, mit anderen Krankenhäusern in den Bezirken. Diese Zusammenarbeit ist begonnen worden, aber wir haben hier noch keine Ergebnisse, weil das alles sehr viel Geld kostet, das erst in den Haushalt einzustellen ist.

Wenn man ein funktionstüchtiges Krankenhaus - wo auch immer - haben will, muß man das gründlichst vorbereiten. Die Mittel werden uns erst in einigen Jahren dafür zur Verfügung stehen. Sie sind angemeldet, und welches Ergebnis die gegenwärtigen Bemühungen haben, wissen wir heute noch nicht. Wir haben nur gemerkt, daß verschiedene Institutionen wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz und das Humboldt-Krankenhaus, aber auch andere Einrichtungen ihre Hilfe angeboten haben und an einer Neustrukturierung mitwirken. Sie wird sicherlich im Ergebnis eine Verlagerung der Fachaufsicht für Gesundheitsfragen an kompetentere Stellen beinhalten, als es die Justizverwaltung von der Natur der Sache her sein kann.

libli: Die Drogenproblematik in den Berliner Vollzugsanstalten dürfte inzwischen auch der Justizverwaltung nicht mehr fremd sein. Die beiden Drogenstationen in der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel mit insgesamt 30 Plätzen können hier im wesentlichen nur eine Alibifunktion ausüben, zumal Erkenntnisse vorliegen, daß eine Drogentherapie im geschlossenen Vollzug eine äußerst geringe Aussicht auf Erfolg hat. Wie beabsichtigt der Senat mit dieser Problematik umzugehen?

Prof. Dr. Limbach: Auf diese Frage muß ich eine recht differenzierte

Antwort geben. Wir sind uns der Problematik voll bewußt. Es ist eines der drei großen Themen, die uns im Bereich des Strafvollzuges beschäftigen. Das Problem, mit dem wir uns zunächst einmal im Rahmen einer Projektgruppe beschäftigen werden, ist die Frage der Zurverfügungstellung von Spritzen. Das soll mit Sachverständigen außerhalb und innerhalb des Vollzuges diskutiert werden. Das ist der eine Punkt. Die zweite Frage ist die, ob es ein Methadon-Programm in den Justizvollzugsanstalten geben wird. In diesem Punkte wollen wir im Strafvollzug nicht die Pioniere sein, sondern diesen Fragenkreis mit der Senatorin für Gesundheit und Soziales besprechen. Da sind wir also noch nicht weiter. Ein dritter Punkt ist der, der unter dem Stichwort Therapie angesprochen wurde. Auch wir sind der Meinung, daß Therapie Freiwilligkeit voraussetzt. Wir hoffen, uns auch in diesem Bereich zukünftig verstärkt mit externen Mitarbeitern zu helfen und dadurch das Problem etwas besser zu meistern.

libli: Für Heroinabhängige ist die Gefahr einer HIV-Infektion im Strafvollzug durch die gemeinsame Nutzung von Spritzbestecken besonders groß. Es mangelt in Berlin an speziellen Versorgungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für HIV-Positive. Methadon-Programm, Spritzenvergabe, Entlassung von Aids-erkrankten Gefangenen, sind u. a. auch Forderungen der Deutschen AIDS-Hilfe. Wie stehen Sie zu dieser Problematik und diesen Forderungen?

Prof. Dr. Limbach: Wir haben uns mit der Entlassung von Aids-Kranken schon wiederholt im Rahmen von Gnadenentscheidungen beschäftigt und dann auch solche Entlassungen vorgesehen. Was zum Methadon-Programm zu sagen ist, habe ich bereits gesagt. Noch ein Wort zur Spritzenvergabe. Die FDP hat auf Bundesebene einen Antrag gestellt, das straflos zu stellen. Wir unterstützen diesen Antrag selbstverständlich. Im Bereich der Berliner Staatsanwaltschaft ist ein Verfahren mit der Begründung eingestellt worden, daß die Aufstellung von Spritzenautomaten am Nollendorfplatz nicht strafbar ist.

libli: Welche Veränderungen im Sinne des § 3 Strafvollzugsgesetz (Gestaltung des Vollzuges) sind von der Senatsverwaltung in kürze zu erwarten? Zum Beispiel mehr Freizügigkeit nach innen (Abbau von Zäunen), mehr

Telefonate, Abschaffung der Größenbegrenzung für Radiogeräte, mehr Besuch (Meeting, "Liebeszellen"), Abschaffung der inhaltlichen Briefkontrolle (§ 29 StVollzG), Eingliederung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitsentlohnung usw.?

Prof. Dr. Limbach: Das ist ein umfangreicher Katalog von verschiedenen Dingen. Bei einigen Sachen, meine ich, zeichnen sich bei uns schon Anfänge ab. Wir haben eine relativ große Freizügigkeit der Kontaktaufnahme innerhalb zweier Anstalten. Einmal in der Jugendstrafanstalt und auch in der Justizvollzugsanstalt für Frauen. Dort ist ein Kommunikationszentrum eingerichtet worden, das übrigens von den Frauen im wesentlichen selbst organisiert und aufrechterhalten wird. Dann beabsichtigen wir ein Experiment mit dem, was von Ihnen Liebeszellen genannt wurde, was wir jedoch bewußt nicht tun; wir sprechen von Familienbegegnungszentren. Wir wollen damit in der Sozialtherapeutischen Anstalt beginnen, indem dort im Besuchszentrum einige Räumlichkeiten abgeteilt werden, um solche Möglichkeiten zu schaffen. Geplant ist, daß dort Familienbesuche innerhalb eines Zeitraums von sechs Stunden stattfinden können. In diesen Familienbegegnungszentren können Eheleute, Eltern und Kinder zusammenkommen. Nach einer etwas längeren Diskussion haben wir uns auch darauf verständigt, daß dauerhafte nichteheliche Lebensbeziehungen der Ehe in diesem Zusammenhang gleichgestellt werden sollen.

Zum Strafvollzugsänderungsgesetz ist folgendes zu sagen: Die Abschaffung der inhaltlichen Briefkontrolle ist problematisch, wobei sie in Berlin nur stichprobenartig und nur im geschlossenen Vollzug stattfindet. Wir haben uns bei diesem Entwurf sehr zurückgehalten, weil viele der Novellierungen nicht im Sinne der Gefangenen sind, so z. B. die Verlegung in den offenen Vollzug ohne Zustimmung des Gefangenen. Daß die Arbeitsentlohnung von 5 auf 6 % heraufgesetzt werden soll, findet unsere Zustimmung. Im übrigen sind die Aussichten, sich auf einen tragfähigen Entwurf zu verständigen, relativ gering. Das muß man einfach politisch realistisch einschätzen.

libli: Frau Prof. Dr. Limbach, Herr Flügge, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Ehrung für Prof. Dr. Dr. Heinitz



Am 21. Februar um 11 Uhr ehrte die Lichtblick-Redaktion Herrn Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz mit der Ehrenmitgliedschaft der Redaktion. Die Feier fand im Konferenzraum der Anstaltsleitung statt, zu der die Justizsenatorin, Frau Prof. Dr. Limbach, und der Tegeler Anstaltsleiter, Klaus Lange-Lehngut, sowie der allseits beliebte Vollzugsleiter Schmidt-Fich erschienen waren. Die Lichtblick-Redaktion würdigte ihr Ehrenmitglied mit folgender Rede:

Lieber verehrter Herr Prof. Dr. Dr. Heinitz,

für die Lichtblick-Redaktion ist es eine Ehre, Ihnen am heutigen Tage aus Anlaß Ihres 88. Geburtstages, den Sie ja schon zu Beginn des Jahres gefeiert haben, die Ehrenmitgliedschaft der Redaktion zu verleihen.

Wir haben Sie als einen Menschen kennengelernt, der sich für die Belange von Randgruppen - in diesem Falle der Straffällig gewordenen - einsetzt. Ohne Ansehen der Person haben Sie jedem versucht zu helfen, der Ihnen seine Sorgen vorgetragen hat. So etwas ist heute nicht mehr üblich. Als Rechtsanwalt will heute jeder Geld verdienen. Die alten Anwälte - so wie es sie früher einmal gab -, die auch mal jemanden aus Gefälligkeit verteidigen, gibt es heute fast nicht mehr. Sie gehören noch zu den Leuten, die auch für ein Honorar von 5 Mark arbeiten; Hauptsache, der Gefangene wird vertreten.

In Zeiten, als es dem Lichtblick an den Kragen gehen sollte, waren Sie derjenige, der sich - obwohl klein und schwächling - mit starker Brust vor den Lichtblick gestellt hat. Sie haben den Lichtblick in Strafverfahren wegen Beleidigung verteidigt, und sicherlich wäre ohne Ihren Ruf und Ihrem Auftreten die Sache nicht so glimpflich abgelaufen, denn man wollte den

Lichtblick mundtot machen. Daß es nicht gelang, ist auch zum großen Teil Ihr Verdienst. Dafür danken wir Ihnen.

Wir haben lange überlegt, wie wir Sie würdigen können. Eigentlich erschien uns die Ehrenmitgliedschaft ein bißchen wenig, aber es ist die höchste Ehre, die unsere Redaktion vergeben kann. Bisher ist sie auch erst einmal von uns an Frau Birgitta Wolf vergeben worden.

Herr Prof. Heinitz, gestatten Sie mir, ein wenig aus Ihrem Leben zu erzählen. Am Beginn unseres Jahrhunderts, im Jahre 1902, sind Sie zur Welt gekommen. Von 1919 bis 1927 haben Sie Jura studiert. Im April 1927 bestanden Sie das 2. Staatsexamen mit Prädikat. 1928 kamen Sie an das Arbeitsgericht Berlin und sind dort am 1. November 1932 Amtsgerichtsrat geworden. 1933 unterbrach das Dritte Reich Ihre Karriere. Man versetzte Sie in den Ruhestand, weil Sie Halbjude sind. Doch Sie gaben nicht auf. Sie sind nach Italien gegangen und promovierten dort bereits nach einem Jahr zum Doktor der Rechte, trotzdem Sie die italienische Sprache erst in Italien erlernten. Sie wurden italienischer Staatsbürger und waren von 1946 bis 1948 Leiter des Wohnungsamtes in Florenz.

Im Jahre 1948 kamen Sie nach Deutschland zurück - an die Universität Erlangen; und im Jahre 1952 in Ihre Heimatstadt Berlin. An dieser Universität wurden Sie Rektor und überreichten 1961 Präsident Kennedy die Ehrenbürgerurkunde der Freien Universität. Seit 1953 waren Sie auch an Berliner Gerichten als Strafrichter tätig; zunächst als Landgerichtsrat, dann als Kammergerichtsrat und schließlich von 1959 bis 1967 Senatspräsident beim Kammergericht. 1970 sind Sie emeritiert und haben noch bis 1977 Vorlesungen an der Universität gehalten.

Ich weiß noch heute, als Sie in der Redaktion mit uns sprachen und mein Kollege fragte, was es denn für ein Gefühl war. Kennedy die Ehrenbürgerwürde zu überreichen. "Ach", haben Sie gesagt, "das war doch ein Zufall. Ich war gerade Rektor, infolgedessen war ich der Mann, der ihm die Sache umhängen mußte." Auf den Vorhalt, daß doch

jeder stolz sein würde, gerade Kennedy die Ehrenbürgerurkunde verliehen zu haben, antworteten Sie: "Für meine Grabrede ist das gut. Ich habe einen Ehrendoktor in Brasilien und habe zwei Doktoren: einen in Italien und einen in Deutschland. Ich bin also Dr. Dr. und außerdem noch Dr. h. c. Ich bin Ehrenmitglied in einer japanischen Strafrechtsgesellschaft, und ich bin Mitglied der römischen Gesellschaft für Gerichtsmedizin, wenn Sie das interessiert; ich bin also ein Globegreis."

In diesem Sinne, lieber verehrter Herr Prof. Heinitz, wünschen wir Ihnen noch ein langes Leben, und wir hoffen, daß wir weiterhin auf Ihre Hilfe rechnen können. Herzlichen Dank an Sie.

Auf diese Laudatio antwortete Prof. Heinitz völlig ohne Manuskript 20 Minuten lang mit launigen Worten. Danach ergriff Klaus Lange-Lehngut das Wort. Er erzählte, daß er als Abiturient noch nicht wußte, was er studieren sollte. Er fuhr in die Freie Universität und besuchte eine Vorlesung von Prof. Heinitz über Kriminologie. Bei dieser Vorlesung sei in ihm der Wunsch entstanden, Jura zu studieren. Weiterhin erklärte er, daß er und viele seiner Kollegen sein Standesbewußtsein, die Ehre und Moral der Juristerei durch Prof. Heinitz bekommen hätten. Ich habe allerdings den Eindruck, daß der Anstaltsleiter im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit einiges von dieser hohen Moral vergessen hat.

Im Anschluß sprach die Justizsenatorin über ihre Erfahrung. Sie begann ihr Jura-Studium 1952 an der Freien Universität und erzählte, daß Prof. Heinitz sehr beliebt gewesen ist. Er war einer der wenigen Professoren, die nicht durch eine braune Vergangenheit vorbelastet waren. Und sie hat immer an ihm bewundert, daß er oft und unmißverständlich für seine Meinung eintrat.

Auf Wunsch des Ehrenmitglieds war die Feier in ganz schlichtem Rahmen gehalten worden. Er wollte - so wie im Leben - auch bescheiden geehrt werden. Besonders gefreut haben wir uns über seine Erklärung, daß ihm diese Ehrung viel, viel mehr bedeutet, als die Ehrungen, die er bisher in seinem Leben erhalten hat. Das große Bundesverdienstkreuz würde ihm längst nicht so viel bedeuten.

-gäh-

- In der JVA sind mir Sexualkontakte mit Männern lieber als Selbstbefriedigung

- In der JVA sollten für Sexkontakte mit Männern die richtigen Kondome (Gummis) bereitliegen

Auf der Seite 7 wird nachgefragt, ob sich in der JVA der Drogenkonsum verändert hat. Und unter 21 heißt es: Sollten in der JVA Spritzen ausgehändigt werden? Da hat der Gefangene dann die Möglichkeit, sein Ja oder sein Nein ausführlich zu begründen.

Mir ist der Sinn und Zweck dieser ganzen Fragebogenaktion unverständlich. Auch finde ich es ungeheuerlich, daß man einen so einfach zu identifizierenden Fragebogen als absolut anonym und vertraulich bezeichnet. Ich denke, wenn man wirklich eine Fragebogenaktion durchführen will, muß man dafür sorgen, daß eine Identifikation der Befragten nicht möglich ist. Nach meinen Informationen wurde sogar bei Arbeitsbesprechungen dieser Gruppe überlegt, ob man die Fragebogen nicht in irgendeiner Form kennzeichnen kann, ohne daß es sofort ersichtlich ist.

Leider waren bis wenige Tage vor Fertigstellung dieses Artikels weder die zuständige Mitarbeiterin des Projektes, Frau Bärmann, noch der Medizinalreferent im niedersächsischen Justizministerium, Herr Dr. Göttinger, telefonisch erreichbar. Ich hätte gerne beide um eine Stellung-

nahme gebeten und sie gefragt, wie sie ein solches Vorhaben als absolut anonym bezeichnen können.

Wenn man den Fragebogen "Meßinstrument für HIV-Betroffene" sieht, der von den Mitarbeitern des Projektes "AIDS im Strafvollzug" bei betroffenen Gefangenen abgefragt werden soll, weiß man endgültig, daß hier nichts mehr anonym ist. Auf 20 Seiten werden insgesamt 37 Themenbereiche abgefragt. Die Fragen beginnen mit den Sozialdaten des Befragten, gehen weiter über Anzahl und Dauer der Freiheitsstrafen, Art der Delikte, über besondere Vollzugsmaßnahmen bis hin zu den medizinischen Daten. Die medizinischen Daten sollen der Krankenakte entnommen werden. Dort wird wiederum alles gefragt, selbst nach Geschlechtskrankheiten. Wir haben die Fotokopie eines Fragebogens aus dem "Meßinstrument" abgedruckt, damit man einmal sehen kann, welche Dinge da gefragt werden.

Zum Beispiel wird die Frage gestellt, wie der Gefangene glaubt, sich infiziert zu haben, und ob er mit einer großen Anzahl von Personen Sexualkontakte hatte. Auf mehreren Seiten stehen sehr persönliche Fragen zur Mitteilung über das positive Testergebnis: Wie können Sie am besten mit Ihrer Infizierung leben? Haben Sie irgendwelche Strategien, die sich bei Ihnen bewährt haben? usw. Auch auf diesem Fragebogen wird unter 34 gefragt: Wurde Ihr Sexualbedürfnis durch die Infizierung

beeinträchtigt? Und unter 34.1, mit dem Hinweis, nur bei Männern zu erfragen: Nehmen Sie hier selber in der JVA Kondome oder würden Sie welche nehmen, wenn Ihnen welche zur Verfügung stünden? - Das ist erneut ein Ausforschen über die sexuellen Gewohnheiten.

Es ist bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie keine wissenschaftlichen Ergebnisse über das Sexualverhalten von Inhaftierten gibt. Ich habe fast das Gefühl, daß die Leiterin der Projektgruppe "AIDS im Strafvollzug" über das Thema Sexualität in der Haft eine Arbeit schreiben möchte. Anders kann ich mir diese vielen Fragen gerade über den sexuellen Bereich nicht erklären.

Christiane Schmid von der Hannoverschen AIDS-Hilfe antwortete auf meine Frage, wie die Hannoversche AIDS-Hilfe mit diesem Fragebogen umgeht: Wir lehnen den Fragebogen ab, weil er nach unserer Meinung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benutzt werden soll. Ich kann nur jedem Gefangenen in Niedersachsen empfehlen, diesen Fragebogen nicht auszufüllen und sich der Fragen durch die Mitarbeiter des Projektes zu verweigern. Ein solches Ausspähen der intimsten Dinge kann man einfach nicht hinnehmen.

Ich bin gespannt, was der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen zu diesen Fragebögen sagt. -gäh-

15. Mit wievielen Frauen hatten Sie seit 1985 Sexualkontakt?

	häufig	wenig	nie
Hatten Sie Sexualkontakte mit Männern?	0	0	0
Hatten Sie Sexualkontakte mit Prostituierten?	0	0	0
Hatten Sie Sexualkontakte mit jemandem, der Drogen spritzte?	0	0	0

16. Welche Meinung haben Sie zu den folgenden Aussagen?

	stimmte absolut zu	stimmte zu	stimmte überhaupt nicht zu	stimmte nicht zu
- In der JVA läßt der Sexualtrieb nicht nach	+2	+1	-1	-2
- In der JVA sind mir Sexualkontakte mit Männern lieber als Selbstbefriedigung	+2	+1	-1	-2
- In der JVA sollten für Sexkontakte mit Männern die richtigen Kondome (Gummis) bereitliegen	+2	+1	-1	-2

17. Haben Sie vor Ihrer Haftzeit auf regelmäßiges Essen Wert gelegt? ja nein

Wie beurteilen Sie das Essen in der JVA?

Das Essen ist:

<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> miserabel
<input type="checkbox"/> gesund	<input type="checkbox"/> ungesund
<input type="checkbox"/> reichhaltig	<input type="checkbox"/> zu wenig
<input type="checkbox"/> wonischmeckend	<input type="checkbox"/> geschmacklos

welche Nahrungsmittel müßten dazukommen?

welche Nahrungsmittel sollten weggelassen werden?

kaufen Sie sich noch zusätzliche Nahrungsmittel? ja nein

wenn ja, welche?

24.2 Wem haben Sie innerhalb des Vollzuges von Ihrer Infizierung erzählt?

	ja	nein
- keinen	0	0
- Gefangenen	0	0
- Stationsbeamten	0	0
- Sozialarbeitern	0	0
- dem Vollzugsabteilungsleiter	0	0
- den Pastor	0	0
- einen Psychologen	0	0
- Angestellten der Drogenberatungsstelle/Aids-Hilfe/Lazaruslegion/Phoenix ...	0	0

Wie haben diese auf Ihre Mitteilung reagiert?

Mit:

	ja	nein
- Entsetzen (z.B. "Wie konnte so etwas passieren?")	0	0
- Offener Ablehnung (z.B. "Dann brauchst Du nicht mehr zu mir/uns kommen")	0	0
- Mitleid (z.B. "Ach Du Armer!"); "Du tust mir leid"	0	0
- Ärger, Wut, Aggression gegenüber dem Infizierten (z.B. Beschimpfungen, Androhung körperlicher Gewalt)	0	0
- Ärger, Wut, Aggression gegenüber dem HIV-Überträger (z.B. "Wer war's?" (wer der Überläter); "Wer ist schuld daran?", Androhung körperlicher Strafen)	0	0
- Akzeptanz unter Auflagen (z.B. "Wenn Du Dich an die Vorsichtsmaßnahmen hältst, kannst Du selbstverständlich weiterhin zu uns/mir kommen")	0	0
- Emotionaler Zuwendung ("Er/Sie hat mich in den Arm genommen")	0	0
- Vermeidung bzw. Abtun des Themas (z.B. "Mach Dir keine Sorgen, das ist schon nicht so schlimm"; Schweigen)	0	0
- Verzweiflung (Weinen, Schreien...)	0	0
- Ungläubigkeit ("Wer ist denn nicht blind?")	0	0
- Mitleidvermögen ohne jede Erklärung ("Man ging/gah mir aus dem Weg, ohne etwas zu sagen")	0	0
- Keine der genannten Reaktionsweisen trifft zu - man hatte anders reagiert, und zwar	0	0

Seminare der

Deutschen

Nach dem großen Erfolg des Presseseminars für Gefangenenzeitungen im vorigen Jahr plant das Pressereferat der Deutschen AIDS-Hilfe auch für dieses Jahr wieder ein Seminar für Redakteure und Mitarbeiter von Gefangenenzeitungen. Vom 18. bis zum 20. Mai soll in Adelsheim den Mitarbeitern und Redakteuren von Gefangenenzeitungen spezielles Wissen für den Bereich AIDS im Strafvollzug vermittelt werden. Wer an dem Seminar Interesse hat, sollte sich baldmöglichst anmelden, damit die Deutsche AIDS-Hilfe ihn einladen und gegebenenfalls bei der Anstaltsleitung seine Beurlaubung zu diesem speziellen Seminar beantragen kann.

* Auch bei diesem Seminar sollen wiederum besondere Hinweise für Gefangenenzeitungen erteilt werden, das Thema AIDS im Strafvollzug interessant und journalistisch aufzuarbeiten. Die Leitung übernimmt Klaus Graf. Michael Gähler vom Referat Strafvollzug der Deutschen AIDS-Hilfe wird über seine Erfahrungen als Redakteur einer Gefangenenzeitung berichten. Interessenten wenden sich bitte an die Seminarorganisation der Deutschen AIDS-Hilfe, Nestorstraße 8-9, 1000 Berlin 31

Als zweite große Neuerung führt das Referat Strafvollzug in diesem Jahr erstmalig ein Seminar für Gefangene durch, um über die Problematik der AIDS-Erkrankten und HIV-Positiven im Strafvollzug zu informieren. Außerdem soll den inhaftierten Seminarteilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv über das Thema AIDS aufklären zu lassen. Mit diesem Seminar soll erreicht werden, daß z. B. besonders interessierte Gefangene - wie Vertreter von Gefangenenmitverantwortungen - ausführlich und umfassend zum Thema AIDS informiert werden. Sie sollen dann ihr erworbenes Wissen an ihre Mitgefangenen weitergeben und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten für Fragen zur Verfügung stehen. Dieses Seminar ist für den 22. bis 24. Juni in Hamburg geplant. Interessierte Gefangene melden sich bitte schnellstmöglichst an, denn die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Für Inhaftierte stehen 15 Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind zu richten an die Seminarorganisation der Deutschen AIDS-Hilfe, Nestorstraße 8-9, 1000 Berlin 31. Für beide Seminare trägt die D.A.H. die Kosten für An- und Abreise und den Aufenthalt. Wer sonst noch Fragen zu

**AIDS-Hilfe
für**

Gefangene

diesen Seminaren hat, kann sich auch an den Vertrauensmann der Lichtblick-Redaktion wenden. Seine Anschrift steht vorne im Impressum.

-gäh-

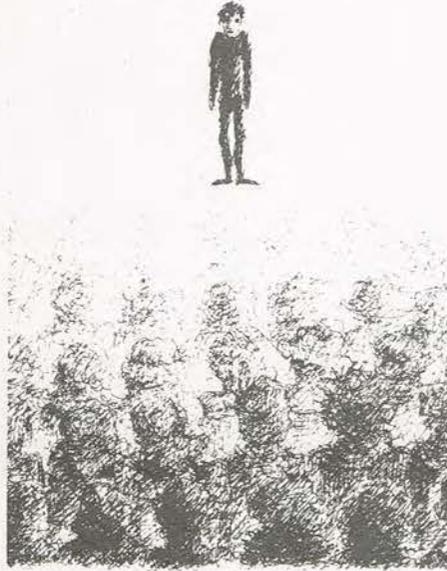
Paargruppe in der Zentralen Beratungsstelle

In der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe in Berlin besteht seit Januar 1989 eine Paargruppe für Inhaftierte und ihre PartnerInnen. In dieser Gruppe können alle Probleme besprochen werden, die in einer Beziehung im Alltag und besonders durch eine Inhaftierung entstehen.

Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich, montags, in der Zeit von 17 Uhr bis 18.30 Uhr. Treffpunkt ist die Zentrale Beratungsstelle, Bundesallee 42, 1000 Berlin 31 (U-Bhf. Berliner Straße), Telefon: 86 05 41.

Geleitet wird die Gruppe von Doris Ayena, Zentrale Beratungsstelle, und Jörg Troike, "Drinnen und Draußen". Wer Interesse daran hat, mit dem Partner an dieser Gruppe teilzunehmen, setzt sich bitte mit Doris Ayena oder Jörg Troike in Verbindung.

-d.Red.-



Behandlungsorientiert

Mit dem Einsatz von ehemaligen Bediensteten der Tegeler Sicherungsgruppe im Sprechzentrum scheint sich die Atmosphäre dort viel freundlicher zu gestalten. Das wäre jedenfalls eine Erklärung dafür, daß im Dezember 1989 bei einer Sprechstunde ein polnischer Insasse den Haftplatz mit seinem Bruder tauschen konnte.

Diese "Köpenickiade" wurde erst nach rund zwei Monaten bemerkt. Aber nicht von Vollzugsbediensteten der JVA Tegel, sondern von zwei Kripobeamteten, die den Polen noch einmal vernehmen wollten. Sie wollten es einfach nicht glauben, daß sich ihr "alter Bekannter" in der Haft so verändert hatte. So wurde das Täuschungsmanöver Anfang Februar - nach 64 Tagen (!) - bemerkt und dürfte seitdem der Justiz schwer im Magen liegen.

Der Pole hatte bereits einen Monat in der Teilanstalt V verbracht, als er am 4. Dezember von seinem Bruder und einem weiteren Bekannten im Sprechzentrum besucht wurde. Als sie zu Ende war, tauschten die beiden die Plätze. Der Bruder ging in die Zelle. Es ist einfach unglaublich, daß das über so einen langen Zeitraum keinem Bediensteten aufgefallen sein soll. Ein besonderes Kuriosum dabei ist, daß der Pole als Hausarbeiter auf der Station tätig war und diese Tätigkeit von seinem Bruder einfach fortgesetzt wurde.

Doch nicht einmal dieser Umstand führte von seiten der Beamten, die auf dieser Station regelmäßig ihren Dienst versehen, dazu, den Austausch zu bemerken. Und das im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug. Da müßte eigentlich jeder Gruppenbetreuer und -leiter wissen, wer von ihm zu behandeln und zu betreuen ist. Oder spielt es keine Rolle, wer den Haftraum belegt, Hauptsache er ist belegt ???

-rdh-

(Der Tagesspiegel vom 8.2.1990)

Haftbefehl für „falschen“ Häftling

Der 31jährige Pole, der zwei Monate Haft für seinen älteren Bruder in der Justizvollzugsanstalt Tegel verbüßt hat, will aus Mitleid gehandelt haben. Wie berichtet, hatten die beiden Brüder für ihren Rollentausch im Dezember vorigen Jahres eine Sprechstunde genutzt. Das Täuschungsmanöver war erst am Dienstag bemerkt worden.

Wie gestern bekannt wurde, hatte sich einer der beiden gleichgekleideten Männer für das Vorhaben einen Bart wachsen lassen, um seinem bärtigem Bruder noch ähnlicher zu sehen. Gegen den „falschen“ Häftling, der sich nun in der Untersuchungshaftanstalt Moabit befindet, wurde gestern Haftbefehl wegen Gefangenenerleichterung erlassen. (Tsp)

ASH Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.

Die Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e. V. - ASH - ist eine Initiative von Suchtkranken und besteht seit Anfang 1983. Seine vorrangige Aufgabe sieht der Verein darin, Strafgefangenen und Haftentlassenen sowie anderen Menschen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten.

Suchtkranken Strafgefangenen soll ermöglicht werden, den Kreislauf von Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu werden folgende Angebote unterbreitet:

- betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheit zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten sowie die bereits in den Vollzugsanstalten entstandenen Kontakte zu intensivieren
- Gruppen
- Einzelgespräche
- Beratung bei sozialen Problemen

- Briefkontakte
- Gespräche in den Vollzugsanstalten
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Kontakte zu Richtern/Bewährungshelfern
- Kontakte zu SozialarbeiterInnen in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

Termine für die Gruppen sind jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20 Uhr. Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch notwendig. Weitere Termine können nach telefonischer Vereinbarung getroffen werden. Anlauf und Beratungsstelle ist "Filmriss" in der Busselstraße 3 in 1000 Berlin 21, Telefon: 3 91 96 61. -rdh-



Betreff: Lichtblick Aug./
Sept. 1989 - "Er-
fahrungen mit der
Einweisungsabtei-
lung"

Erfahrungen bestimmen das Leben, Leben heißt immer wieder neu lernen: Jeder Mensch muß, ja ist in jedem Stadium seines Lebens in einer Lernphase begriffen. Wissen und Erfahrung bedingen sich ein Leben lang gegenseitig. Auch die alten Menschen sind nur insofern weise, als daß sie einige Erkenntnisse im Leben gewonnen haben, die sie an jüngere weitergeben.

Dieses Wissen muß aber immer der Bewährung, der Auseinandersetzung ausgesetzt sein. Logik bestimmt das Leben, kompliziert, dennoch logisch. In Tegel, dem Staat in West-Berlin, verstanden als Diktatur, wird Logik willkürlich zur Unlogik erklärt. Alles wird grundsätzlich kriminalisiert und negativ beurteilt; das ist die wahre und einzige Realität. Beurteilt und damit erneut verurteilt nach Aktenlage, von Menschen, die ihre eigenen Fehler und Schwächen haben, zweifellos menschlich.

Aber Verantwortung sollte man, ja muß verantwortet werden, da liegt der Hase im Pfeffer! Ihre Fehler und Schwächen laden sie einfach auf uns ab - in der Situation -, hat jeder schon selbst erlebt, und auch im Einzelfall übertragen. Nur der feine

Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Im November 1989 hatten sich zwei Insassenvertreter aus der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel in einem Schreiben bezüglich einer Amnestie an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und die Senatorin für Justiz gewandt. Hier nun die Antwort der Senatsverwaltung für Justiz:

Senatsverwaltung für Justiz

27. Dezember 1989

...

Betr.: Ihre Schreiben vom 14. November 1989 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin und die Senatorin für Justiz

Sehr geehrter Herr ...,

Wir danken Ihnen für die oben genannten Schreiben.

Für Ihren Wunsch, mit Freunden und Verwandten aus der DDR und dem anderen Teil Berlins zusammenzukommen und diese historischen Stunden gemeinsam zu verbringen, haben wir großes Verständnis. Ihrem Anliegen nach einer Amnestie können wir

jedoch aus Rechtsgründen nicht nachkommen, sondern nur durch ein Bundesgesetz ausgesprochen werden. Zum anderen sind wir aber auch der Meinung, daß die Politik des jetzigen Senats, der eine weitestgehende Öffnung des Vollzuges anstrebt, zu zufriedenstellenden Ergebnissen im Einzelfall kommt.

Wir bedauern daher, uns für Ihr Anliegen nicht einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jutta Limbach

An die Redaktion Lichtblick!

An alle Gefangenen: Was läuft bei Euch in Euren Knästen? Laßt mal Infos rüber, welche Gefängnisse noch Knastzeitungen haben. Mich interessiert, was so in anderen Knästen läuft.

Auch grüße ich alle Gefangene, die mich kennen. Laßt mal was rüberwachsen von Euch.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Walter Blum
Nibelungenstraße 1
7640 Kehl



Komisch! Früher hat er sich immer erkundigt, wie's einem geht, wie das Wochenende war, was die Familie macht und so...



Unterschied, wir müssen für alles, vor allem ihre Unfähigkeit verantwortlich, daraus folgend die Konsequenz übernehmen. "Straftäter" sind prädestiniert Opfer, wenn z. B. der VDL Kopfschmerzen hat, ist der "Knacki" schuld.

Hier wird alles verwaltet, klappt auch nur schleppend. Es sei denn, es dient der Sicherheit oder der Bestrafung. Für Menschlichkeit oder deren Problematik ist kein Interesse vorhanden, hier arbeitet man immer nach dem Motto: "Halten Sie den Mund und büßen Sie (Originalton)".

Einweisungsabteilung, als Idee gut, aber wieder Fragestellung der Verantwortung, denn wenn's nicht klappt, ist es ausschließlich deine Schuld, warum kommst du in den Knast, basta. Alles hochqualifiziert dort, zweifellos. Man könnte glauben, ein Umdenkungsprozeß hätte eingesetzt, wird zu unserem Leidwesen auch in der Öffentlichkeit verkauft. Warnung!!! Der TAL ist ein Meister in der psychologischen und physischen Tötung des Ichs, also der Sozialstruktur. Bei vielen nur noch teilweise vorhanden, wird diese dort total zerstört. Abhängig erpreßbar, à la 08/15, mit deinen von dir gemachten Angaben wird dort verfahren.

Fazit: Von denen, die dort die Verantwortung haben, ist nichts zu erwarten, außer noch mehr Ge-

fängnis und Psychoterror. Vorgeplantes Ziel, du mußt wiederkommen, denn es muß in Gang gehalten werden, das Milliarden Ding Tegel. Hut ab, Herr von Seefranz, bewußt geplanter Pseudo-realismus. Was man von euch lernt, dient jedenfalls nicht der Resozialisierung, nein, ist Rüstzeug zum Umstieg und eigentlich der Abstieg, vom Sozialtäter zum Kriminellen, im Einzelfall vielleicht zum Mörder, eure Logik, alles negativ.

Harry Kraatz
JVA Berlin-Tegel, TA III

Zum Tode eines Insassen in der Sozialtherapeutischen Anstalt am 7. Februar 1990 erreichte die Lichtblick-Redaktion folgender Brief:

Ein Nachruf auf Tommy H.

Ja, nun ist Tommy nicht mehr unter uns. Ich persönlich verlor einen guten Sportkollegen, geraden Vollzugskollegen. Es gibt Fixer, die sind trotz dieser Satansdroge nicht link, und Tommy war nie bewußt link.

Ein Bürger, der mal dringend Geld brauchte und deshalb einfuhr. Tommy hatte Pech mit diesem Stoff - war ausnahmsweise zu gut. Ein schwacher Trost an seine Beziehung:

An Dir lag es nicht. Tommy hat Dich sehr geliebt; behalte ihn in Erinnerung. Bleibe selbst stark und flüchte nicht in die Arme des nächsten Besten.

Knast bedeutet auch:



Und Du, Tommy, egal wo Du bist, ich behalte Dich in guter Erinnerung.

Ciao

Wolfgang Fricke
JVA Berlin-Tegel, SothA

Autonome Interessenvertretung Tegel

Betr.: Einladung zur Podiumsdiskussion im Kultursaal der JVA Tegel im März 1990. Motto: Mehr Menschlichkeit statt Materialismus

Im März dieses Jahres wollen wir in der JVA Tegel eine Podiumsdiskussion veranstalten, für die wir VertreterInnen des Petitionsausschusses, der Senatsverwaltung für Justiz, VollzugshelferInnen, Drogenberatung und AIDS-Hilfe sowie verschiedene Volksvertretungen, Presse, Rundfunk und Gefangene aus allen Häusern der JVA Tegel einladen.

Wir bitten alle interessierten Gefangenen, vor-

her ihre Wünsche oder Anregungen und eventuelle Redebeiträge schriftlich oder direkt bei der Autonomen Interessenvertretung einzureichen oder bei W. Rybinski TA III.

Henry Förster

P.S.: Wir wollen kein Chaos, sondern sachliche Beiträge!

Berlin, den 25.1.1990

Haus V
Station 5

In der Vollversammlung des oben genannten Datums ist folgender Umstand zu beachten. An dieser Veranstaltung nahm natürlich auch ein Beamter teil.

Da dieser ja nun mal die Schlüssel zum Fernsehschrank hat, wurde dieser Beamte gebeten, diesen aufzuschließen. Selbiger Beamter ging also zum Schrank, faßte das Schloß - welches er ja aufschließen wollte - an und ging wieder zur Tür.

Nach einiger Zeit wurde eine Wahl abgehalten und die sollte geheim sein. Also gehe ich zum Schrank im Glauben, dieser sei offen, aber was muß ich feststellen zu meinem Erstaunen: er ist geschlossen.

Wie kann so was wohl geschehen - Zauberei oder was? Nein, eine ganz einfache Erklärung. Besagter Beamter hatte doch tatsächlich auf dem Weg von der Tür zum Schrank vergessen, was er eigentlich dort wollte.

Ich denke, das ist ein Anstoß zum Nachdenken.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Das haben die doch jetzt nicht mehr nötig!



Das ist doch längst alles im Computer gespeichert.



WAS STEHT DA...
 „DIE SATIRE IST EINE ART SPIEGEL,
 IN DEM DIE BETRACHTER IN DER
 REGEL JEDERMANNS GESICHT
 ENTDECKEN, NUR NICHT
 DAS EIGENE.“?



Betr.: Dezemberausgabe,
 "Artikel" Seite 18,
 Verfasser Henry Förster

Sehr geehrte Redaktions-
 gemeinschaft,

ich befinde mich seit
 Mai 1989 im Haftkranke-
 haus. Am 21. Februar 1990
 werde ich entlassen. Inner-
 halb meiner Haftzeit
 wurden mir beide Hüft-
 gelenke durch Prothesen
 ersetzt.

Ich wurde zweimal im
 Urban-Krankenhaus ope-
 riert. Im Rollstuhl wurde
 ich ins Haftkrankenhaus
 gebracht. Ich konnte
 keinen Schritt laufen. In
 11 Tagen verlasse ich die
 Anstalt. Auf eigenen
 Beinen, ohne Rollstuhl und
 ohne Krücken.

Das Laufen fällt mir
 noch schwer, aber es geht.
 Ich bin 45 Jahre alt und
 von Beruf Bäcker. Nun zu
 diesem Artikel, der mir be-
 weist, daß die Ärzte im
 Haftkrankenhaus noch nicht
 in der Lage sind, "Geistes-
 kranke" sofort zu er-
 kennen.

Was möchte Herr
 Förster? Eine gemeinschaft-
 liche Rundfunkanlage sowie
 Lautsprecher im Kranken-
 haus! Mir ist kein Kranken-
 haus bekannt, in dem es
 Lautsprecher gibt. Eine
 Rufanlage, ja. Herr Förster
 bemängelt "Gruppenräume"
 sowie Gemeinschaftsfern-
 sehen. Wie krank ist Herr
 Förster? Wo ist Herr
 Förster verletzt? Ist das
 eine nicht festzustellende
 Krankheit im Kopf? Wie

dem auch sei. Gut finde ich
 es nicht, daß Ihr eine
 ganze Seite für Schwach-
 sinn vergeudet! Es sieht so
 aus.

Moabit und das Haft-
 krankenhaus sind ein sehr
 alter Bau. Das weiß ja
 jeder. Um so mehr erstaunt
 es, was Ärzte, Pfleger und
 besonders der Sozialdienst
 unter diesen Umständen
 leisten!

Ihr könnt mir glauben,
 daß ich diesen Brief nicht
 schreibe, weil ich in 14
 Tagen entlassen werde.
 Auch mit mir hatte das
 Krankenhauspersonal eine
 Menge Ärger. Ich wurde in
 meiner Haftzeit zweimal
 operiert und mußte lange
 Zeit liegen. Ich war be-
 stimmt kein angenehmer
 Patient. Das berechtigt
 mich aber nicht, die Un-
 wahrheit zu sagen oder zu
 schreiben. Es ist eine Un-
 wahrheit, daß die Tran-
 sistorradios nur von den
 Kalfaktoren benutzt werden.
 Man ist bemüht, gerecht zu
 verteilen. Aus einem Radio
 kann man keine zwei
 machen. Herr Förster sollte
 sich an die richtige
 Adresse wenden, das tue
 ich auch: Justizsenatorin
 Frau Dr. Limbach. Diese
 Reformdame ist zuständig.

Glaubt Herr Förster
 etwa, die Ärzte in diesem
 Haftkrankenhaus sind so
 dumm, um nicht zu wissen,
 daß dieser Bau nur ent-
 fernt als Krankenhaus zu
 bezeichnen ist? Hier irrt
 Herr Förster abermals.

So lange in der Bevöl-
 kerung extreme Vorurteile
 gegen Strafgefängene be-

stehen, so lange wird sich
 nichts ändern. Ein Volk,
 das in 50 Jahren zwei
 Weltkriege führte, das
 Millionen unschuldiger
 Menschen umbrachte, ein
 Volk, das schon wieder
 nach einem Großdeutsch-
 land schreit - was erwar-
 tet Herr Förster von diesem
 Volk? Der Germane ist
 blond, blauäugig, flink wie
 ein Wiesel, zäh wie Leder
 und hart wie Krupp-Stahl.
 Wie geht dieses Volk mit
 seinen Armen und Schwach-
 en um? Wie behandelt
 man Leute, die aus der
 Haft entlassen werden? Wie
 geht man mit Ausländern
 um, die man ja rief? Hier
 liegt das Problem, Herr
 Förster! Es muß doch jeder,
 Herr Förster, der etwas
 werden will, davon reden,
 daß alles besser wird.

Wie sollte der Mensch
 sonst etwas werden? Auch
 Herr Schickelgruber (er
 nannte sich dann "Hitler"),
 ein verkrachter Anstreicher
 aus Braunau am Inn (Öster-
 reich) versprach diesem
 Volk die Weltherrschaft.
 Dieses Volk glaubte dem
 Führer. Nach dem Kriege
 wußte keiner etwas, von
 Judenvernichtung. Es wurde
 einfach verdrängt.

Als 1945 Berlin in
 Trümmern lag, Herr Förster,
 blieb die Haftanstalt Moabit
 erhalten. Auch das Haft-
 krankenhaus, Herr Förster.
 Und dieses Haftkrankenhaus
 steht immer noch. Halten
 Sie, Herr Förster, die Ärzte
 für so dumm, daß diese
 nicht wüßten, ein Kranken-
 haus sieht anders aus?



Und dann der Sozial-
 dienst, Herr Förster. Hier
 greifen Sie in Ihrem
 Schreiben auch mich an.
 Ich empfinde Hochachtung
 vor dieser Sozialarbeiterin,
 Frau K. Beurteilen kann ich
 das, Herr Förster. Ich war
 leider bestimmt öfter in
 Moabit wie Sie, Herr För-
 ster. Diese Frau tut bald
 zuviel, Herr Förster. Das
 ist in diesem verkorksten
 Strafvollzug nicht einfach
 für diese Frau, Herr
 Förster. Unterlassen Sie
 bitte daher Ihre dummen
 Unterstellungen und suchen
 in nächster Zeit einen
 Neurologen auf. Vielleicht

kann der noch etwas
 retten.

Hochachtungsvoll

Heinz-Jürgen Krämer
 Berlin

Lichtblick vom Dezember 89
 - Vollzugshelferbesprechung
 TA VI

Liebe Lichtblicker,

mit Interesse habe ich
 Ihren Artikel über die
 Vollzugshelferbesprechung
 am 15.12.89 in Haus VI ge-
 lesen. Zwei Dinge fielen
 mir auf:

Sie schreiben: "So
 mußte man sich von seiten
 der Anstalt mit dem TAL VI
 ... und einem Anstaltsbeirat
 ... begnügen". Bitte ge-
 statten Sie mir den Hinweis,
 daß der Anstaltsbeirat wie
 auch der Berliner Vollzugs-
 beirat unabhängige Gremien
 darstellen und weder zur
 Justiz noch zur Anstalt ge-
 hören.

Eine Einladung zu dem
 jährlichen Treffen, an
 denen ich als zuständiger
 Anstaltsbeirat für Haus VI
 in der Vergangenheit regel-
 mäßig teilgenommen hatte,
 ist an mich weder schrift-
 lich noch mündlich ergan-
 gen. Ich habe mein Erstaun-
 en darüber gegenüber der
 JVA sowohl am 11.1. wie
 auch am 20.1.90 schriftlich
 ausgedrückt. Die Antwort
 steht noch aus.

Und damit sind wir beim
 Thema: Behandlung von
 freiwillig in der Anstalt
 tätigen Menschen. Seit
 Jahren die gleichen Klagen:
 Schlechte Behandlung am
 Tor, geringe Bereitschaft
 einer Zusammenarbeit der
 Anstalt und ein Nicht-
 erkennenwollen, daß diese
 Menschen eigentlich einen
 Teil der der Justiz über-
 tragenen Aufgaben ver-
 suchen zu leisten. Eine
 "Wende" vom häufig ent-
 gegengebrachten Mißtrauen
 (begründet mit Sicherheit
 und Ordnung) zu einem
 vertrauensvollen, Entgegen-
 kommen würde die ohne
 Gegenleistung eigentlich
 von der Justiz zu leistende
 Arbeit bestimmt erleich-
 tern.

Freundliche Grüße

Dietrich Schildknecht
 Berlin

An den Lichtblick . . .

Ihren Artikel über die "Anhörung zur medizinischen Versorgung der Gefangenen" (Ausgabe Dezember 1989, S. 13 - d. Red.) möchten wir ergänzen und in einem Punkt korrigieren.

Nicht richtig dargestellt war, daß alle "Sachverständigen" einer Meinung waren. Wir (2 Mitarbeiterinnen der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe) vertraten durchaus unter anderem konträre Ansichten.

Wir waren darüber verwundert, daß sich die Diskussion zu dem Thema der Anhörung auf die Planung des neuen Vollzugskrankenhauses beschränkte und fast gar nicht kurz- und mittelfristige Veränderungen thematisiert wurden.

Wir haben auf die bestehenden Mißstände hingewiesen und unsere Kritikpunkte und unsere Lösungsvorschläge auch in der schriftlichen Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Justiz im Januar des Jahres formuliert. Nachfolgend einige Auszüge:

- Unter der Voraussetzung, daß offener Vollzug Regelvollzug wird, sollen alle Inhaftierten mit Vollzugslockerungen freie Arztwahl bei externen Ärzten haben.
- Bevor eine weitere Planung durchgeführt wird, ist es dringend erforderlich, daß ein externer Gutachter mit der Erstellung eines Gesundheitskonzeptes beauftragt wird.
- Eingerichtet werden soll eine unabhängige externe Beschwerdestelle, die für alle Inhaftierte direkt erreichbar ist und jedem Einzelfall nachgehen kann.
- Zur Gesundheitsprävention gehören die Verbesserung der Ernährung, die Ernährungsberatung, Ermöglichung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Ausweitung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, bessere Kontaktmöglichkeiten zu Familien und Partner

Innen, unkompliziertere und unüberprüfbare Vergabe von Präservativen und Spritzbestecken.

- Auf Wunsch anonyme HIV-Tests bei externen Beratungsstellen.
- 24stündige Anwesenheit eines Arztes in den Standorten Moabit, Plötzensee und Tegel.
- Verbesserung der Arztgeschäftsstellen und Zusammenlegung der Arztgeschäftsstellen in der JVA Tegel zur Ermöglichung der freien Arztwahl für Inhaftierte ohne Vollzugslockerungen.
- Sowohl Dienst- wie auch Fachaufsicht über die medizinische Versorgung müssen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zugeordnet werden.

Dies sind nur einige unserer Kritikpunkte.

In der Anhörung brachten wir unsere Verwundung zum Ausdruck, daß zwar von allen Seiten wiederholt geäußert wurde, wie "menschenunwürdig die Situation im KBVA für Patienten und Personal sei", jedoch die Fertigstellung eines neuen Vollzugskrankenhauses frühestens in 5 Jahren erfolgen könnte. Anscheinend macht sich niemand Gedanken über die Verbesserung der Versorgung in der Zwischenzeit.

Wir sind der Meinung, daß kurz- und mittelfristig zu prüfen ist, ob einzelne geschlossene Stationen in öffentlichen oder konfessionellen Krankenhäusern genutzt werden können. Dort könnten schon vorhandene Einrichtungen wie Küche, Zentrallabor, Apotheke und alle anderen Krankenseinrichtungen für die Grundversorgung mitgenutzt werden.

Wir stellen uns vor, daß auch langfristig das Vollzugskrankenhaus an ein

öffentliches oder auch konfessionelles Krankenhaus angeschlossen werden sollte, wie zum Beispiel die Kopfklinik des ehemaligen Westendkrankenhauses. Auch hier wäre die Mitbenutzung schon bestehender Einrichtungen möglich.

Einen Neubau des Vollzugskrankenhauses auf dem Gelände der JVA Tegel lehnen wir entschieden ab. Durch die Angliederung an ein öffentliches oder konfessionelles Krankenhaus könnten unnötige hohe Kosten für einen Neubau eingespart werden. Außerdem glauben wir, daß dadurch die bisher fehlende Transparenz der medizinischen Versorgung gegeben wäre, wodurch die Inhaftierten größeres Vertrauen als bisher in die sie behandelnden Ärzte gewinnen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Ayena
Gisela Krüger
(für die Beratungsstelle)



SPD will Strafvollzug in Haftanstalten verringern

BM/dpa Bonn, 31. Jan. **Strafvollzug in Haftanstalten sollte nach Ansicht der SPD weitgehend eingeschränkt und die Möglichkeiten der Bewährungshilfe ausgeweitet werden.**

Der Bundestagsgesandte Hans de Witth kündigte gestern in Bonn an, daß die Sozialdemokraten in der 1991 beginnenden Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wollen. De Witth war während der sozialliberalen Koalition Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium.

Bei einer öffentlichen Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur Vorbereitung des Entwurfs wurde das Vorhaben von Fachleuten grundsätzlich begrüßt. Die derzeitigen Bedingungen für die ambulante Hilfe Straffälliger wurde als

unbefriedigend bezeichnet. Einige Sachverständige warnten aber auch vor Bürokratisierung, falls die ambulante Hilfe für die Straffälligen wie von der SPD vorgesehen zu einer eigenständigen, unabhängigen Säule des Strafrechts ausgebaut wird.

Die Erfahrungen mit der Strafaussetzung zur Bewährung wurden insgesamt als positiv angesehen. Eine im Entwurf vorgesehene Ausweitung der Bewährungsmöglichkeiten auf Haftstrafen von drei statt bisher zwei Jahren kritisierten einige Experten als halberzig. Sie befürworteten eine Aussetzung von Haftstrafen bis zu fünf Jahren. Gleichzeitig wurde auch eine Herabsetzung der Bewährungszeiten gefordert, da sich Rückfälle meist auf die ersten zwei Jahre der Bewährung beschränken.

(Volksblatt Berlin vom 11.1.1990)

Zentrales Krankenhaus für alle Häftlinge

Anhörung zur medizinischen Versorgung

Die Berliner Haftanstalten sollen anstelle der bisherigen drei Standorte in Tegel, Moabit und Plötzensee ein zentrales Krankenhaus für alle Gefangenen bekommen. Für die Zentralisierung der medizinischen Versorgung mit einheitlichen Strukturen der Ärztlichen Leitung, der Verwaltungsleitung und der Pflegedienstleistung sprachen sich gestern bei einer Anhörung zur Neuorganisation der medizinischen Versorgung im Strafvollzug eine Reihe von Experten aus. Ob die Vollzugsklinik allerdings auf dem Gelände der Haftanstalt Tegel neu gebaut oder die „Kopfklinik“ des früheren Klinikum Westend umgebaut wird, ist offen.

Massive Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung übte die Alternative Liste. Sie fordert insbesondere ein gesundheitsplanerisches Gutachten. Die bisherige Stellungnahme des Senats, so die Tiergartener AL-Gesundheitsstadträtin Sabine Nitz-Spatz, sei „rein stationär orientiert“ und der „sichtbare Wunsch, eine teure Baumaßnahme zu ergreifen, nämlich den Bau eines neuen Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Tegel, ragt heraus“. Da aber politisch gewollt sei, den offenen Vollzug zum Regelvollzug zu machen, laufe ein Neubauprojekt diesem Ziel jedoch zuwider. Vielmehr müsse angestrebt werden, Gefangene zunehmend extern medizinisch zu betreuen.

„Eine Art Gesundheitsplanung“ fordert auch der Ge-

samtpersonalrat als Voraussetzung für organisatorische und bauliche Schritte. Die Verwaltung sage bisher nichts über die Anforderungen an ein neues Krankenhaus, kritisierte der Vorsitzende Joachim Jetschmann.

Dr. Helmut Becker von der Ärztekammer, der sich grundsätzlich für ein zentrales Haftkrankenhaus aussprach, regte gleichzeitig an, die Zahl der Patienten im Strafvollzug dadurch zu reduzieren, daß bestimmte Gruppen wie unter 18jährige oder Schwangere nicht mehr inhaftiert werden, weil sie ohnehin nicht ins Gefängnis gehörten. Er hält außerdem für notwendig, die Fachaufsicht über das Haftkrankenhaus von der Justizverwaltung in ein eigenes Referat der Gesundheitsverwaltung zu verlagern und einen Ombudsmann für Gefangene zu berufen. v. B.

(Süddeutsche Zeitung vom 17./18.2.1990)

Experten fordern Tariflohn für Strafgefangene

Anhörung vor Rechtsausschuß: Kritik an Entwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Von Heribert Prantl

Bonn, 16. Februar - Strafgefangene sollten künftig voll tariflich entlohnt und in die Renten- und Krankenversicherung einbezogen werden: Mit dieser Forderung haben Sachverständige bei ihrer Anhörung durch den Bundestags-Rechtsausschuß am Freitag einen Gesetzentwurf des Bundesrats zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes kritisiert. Dieser Gesetzentwurf sieht nämlich lediglich eine Erhöhung des täglichen Arbeitslohnes auf Beträge zwischen 8,50 Mark und knapp elf Mark vor. Bisher liegt der Tagesverdienst zwischen 5,40 und 9,18 Mark.

Diese „marginale Erhöhung“ ändert nach Meinung von Frieder Dünkel vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht an der desolaten finanziellen Situation der Gefangenen gar nichts. Es sei völlig unrealistisch zu erwarten, daß der Täter sich um die Schadenswiedergutmachung gegenüber dem

Opfer kümmere. Dünkel zitierte eine Untersuchung des baden-württembergischen Justizministeriums, wonach durchschnittlichen Schulden eines erwachsenen Häftlings in Höhe von 45 000 Mark ein durchschnittliches Entlassungsgeld zwischen 500 und 1200 Mark gegenübersteht.

Er forderte deshalb - unterstützt von den Leitern mehrerer Justizvollzugsanstalten - eine grundsätzliche Umstrukturierung der Arbeitsentlohnung: Strafgefangene sollen voll tariflich bezahlt werden, dafür jedoch künftig einen Haftkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung bezahlen. Das sei auch eine Vorbereitung auf die Situation nach der Entlassung: Immer wieder müsse man feststellen, daß Straftatlassene im Umgang mit Geld, zu dem sie kein realistisches Verhältnis entwickeln konnten, scheitern.

Die Meinungen zu den übrigen Neuregelungen des Gesetzentwurfs des Bundesrats waren geteilt. Ein Teil der Experten

Neues Gewächshaus bringt Vollzugsanstalt 25 Arbeitsplätze

In Düppel sollen Baracken durch zweigeschossige Gebäude ersetzt werden

Justizsenatorin Limbach hat gestern ein neues Gewächshaus in der Justizvollzugsanstalt Düppel eröffnet. Dadurch stehen dem offenen Vollzug, der neben Düppel auch in Spandau-Hakenfelde betrieben wird, 20 weitere Arbeits- und fünf Ausbildungsplätze im Bereich der Gärtnerarbeit zur Verfügung.

„Ziel des Senats ist es, den offenen Vollzug soweit wie möglich auszubauen“, sagte die Justizsenatorin. Viele Häftlinge seien im offenen Vollzug besser aufgehoben. Jutta Limbach kündigte an, daß sich durch neue Ausführungsvorschriften die Zahl der Häftlinge in diesem Bereich erhöhen wird. Außerdem strebt die Senatorin eine umfassende bauliche Erneuerung in Düppel an. Innerhalb der nächsten Jahre sollen die jetzigen alten Baracken durch moderne, zweigeschossige Wohngebäude ersetzt werden. Dann soll auch eine Unterbringung der Gefangenen in Einzelhaftsräumen

möglich sein. Zur Zeit sind zwei bis drei Personen in einem Raum untergebracht, früher waren es sogar vier bis fünf.

Das Gewächshaus in Düppel, das in drei Klimazonen aufgeteilt ist, umfaßt 540 Quadratmeter. Hinzu kommt ein 313 Quadratmeter großer Vorbau, in dem unter anderem Küche, Verwaltungs-, Verkaufs- und Kühlraum sowie Sanitäräume untergebracht sind.

Die Baukosten - Baubeginn war im Oktober 1988, Planungsüberlegungen gab es bereits seit 1982 - betragen 2,2 Millionen DM. Zwei Angestellte, darunter ein Gärtnermeister, beaufsichtigen die Häftlinge. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche bei fünf Arbeitstagen. Insgesamt sind in Düppel 98 Häftlinge untergebracht. Davon arbeiten 20 außerhalb der Anstalt. jöwe

(Der Tagesspiegel vom 7.2.1990)

Pole tauschte mit seinem Bruder den Platz in einer Tegeler Zelle

Zwei Monate lang nicht entdeckt - Ein „Tankdeckel“-Täter

Zwei Monate hat ein 31jähriger Pole für seinen älteren Bruder hinter Tegeler Gefängnismauern zugebracht. Der Schwindel wurde gestern vormittag entdeckt, als zwei Kripobeamte den ihnen bereits seit längerem bekannten 35jährigen Nikodem S. vernehmen wollten. Ihren Rollentausch hatten die beiden Brüder am 4. Dezember vorigen Jahres während einer Sprechstunde inszeniert.

Nikodem S. wurde im August vorigen Jahres zu einem Jahr und neun Monaten Haft verurteilt, weil er unter anderem ein fast fabriktüchtiges Auto im Wert von rund 60 000 DM entwendet hatte, wobei er nach der sogenannten „Tankdeckel-Methode“ vorgegangen war. Darüber hinaus sollte noch ein weiteres Strafverfahren wegen ähnlicher Taten auf ihn zukommen.

Der Vorfall, der ihm im Dezember die Freiheit brachte, hatte sich in dem der Eingangspforte der Justizvollzugsanstalt Tegel nahe gelegenen Sprechzentrum abgespielt. Dort nahen die Gefangenen - überwacht von Vollzugsbeamten, die den Raum vom Eingangsbereich aus überblicken können - ihre Angehörigen. Auch Nikodem S. nahm an jenem Tag

an einem der zahlreichen Tische Platz und unterhielt sich mit seinem Bruder Marek und einem weiteren Besucher. Während Nikodem S. am Ende mit dem an der Pforte hinterlegten Ausweis seines jüngeren Bruders das Weite suchte, ließ sich dieser in einem Besucherfahrzeug in das Haus 5 der Anstalt bringen.

Daß sich im Gegensatz zu den Kripobeamten so viele Personen wochenlang täuschen ließen, soll an einer großen Ähnlichkeit der Brüder gelegen haben. Einen verräterischen Unterschied - eine andere Haartracht - hatte Marek S. unter einer Kopfbedeckung verschwinden lassen, von der er sich in Tegel nur noch selten trennte. Dort galt er, wie zuvor schon sein Bruder, als unauffälliger Gefangener, der sich von anderen eher zurückhielt und allein die Gesellschaft eines vermutlich eingeweihten Landmannes suchte.

Daß Marek S. der deutschen Sprache eigentlich viel weniger mächtig war als sein älterer Bruder, fiel den gestern zu dem Ereignis gehörten Mitgefangenen erst im nachhinein auf. Warum Marek S. den Platz seines Bruders eingenommen hatte, konnte gestern noch nicht geklärt werden. Wa

(Bild vom 8.2.1990)

Unerledigte Akten: Justiz fehlen 400 Stellen

Auf einer Konferenz aller Personalvertretungen der Berliner Justiz kamen neue, schlimme Zahlen über die wägen Personalmängel nicht geschaffte Arbeit heraus. Außer den 10 000 unerledigten Akten (BILD-Berlin berichtete) stellten die Personalräte fest: „Uns fehlen sogar 400,5 Planstellen, um die Arbeit zu schaffen“.

Joachim Jetschmann vom Gesamtpersonalrat: „Dabei sollen jetzt nach den Sparbeschlüssen des Senats weitere 111 Stellen eingespart werden. Die Mitarbeiter schieben schon 75 000 Überstunden vor sich her - bei weiteren Einsparungen fürchten wir die Funktionsunfähigkeit der Gerichte!“ Die Personalräte fordern dringend die Rücknahme der Sparbeschlüsse.

(B.Z. vom 11.1.1990)

Haftstrafen unter drei Jahren gibt's nicht mehr

Rom, 11. Jan

Straftäter, die zu Haftstrafen unter drei Jahren verurteilt wurden, brauchen Italien nicht mehr ins Gefängnis. Grund: Die Gefängnisse sind überfüllt und len entlastet werden. Die Verurteilten müssen Sozialdienste leisten.

(B.Z. vom 26.1.1990)



Jutta Limbach

Berlin, 26. Januar **In der Haftanstalt Tegel können Gefangene nach in diesem Jahr Langzeit-Besucher empfangen. Bis zu sechs Stunden dürfen sie sich dann mit Familieangehörigen und mit Freunden in extra dafür eingerichtete Räume treffen.** Das teils Rechtsordner der Straftäter, die selbstbesuchen dürfen, tauchen in rechtlichen Bereichen.

Langzeit-Besucher sind jetzt und Freun

Herointod in Tegel?

Ein 36-jähriger Gefangener starb in einer Zelle des Tegeler Knastes neben einem Spritzbesteck

In der Haftanstalt Tegel ist in der Nacht zu gestern ein 36-jähriger Gefangener offenbar an einer Überdosis Rauschgift gestorben. Wie Justizsprecher Christoffel auf Nachfrage bestätigte, wurde Thomas H. gestern morgen gegen 7.45 Uhr tot in seiner Zelle in der sozialtherapeutischen Anstalt des Tegeler Knastes gefunden. Der Beamte habe die Tür aufgerissen, nachdem der Insasse auf das Klopfen nicht reagiert habe. Thomas H. habe tot vor dem Waschbecken auf einem Stuhl gesessen. Der sofort herbeigerufene Bereitschaftsarzt habe festgestellt, daß H. während der Nacht gestorben sein müsse. Weil in der Zelle eine Spritze, ein Löffel und ein mit Blut bedecktes Stück Papier gefunden worden seien, sei nicht

auszuschließen, daß der Gefangene an einer Überdosis Rauschgift gestorben sei. Gesicherte Erkenntnisse über die Todesursache würden jedoch erst nach der Obduktion vorliegen. Mit dem Ergebnis werde heute gerechnet. Die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft ermitteln. Thomas H. war im Dezember 1986 wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes und gemeinschaftlicher Vergewaltigung zu acht Jahren Haft verurteilt worden. Er befand sich seit August 1988 in der sozialtherapeutischen Anstalt. H. soll drogenabhängig gewesen sein. Nach Angaben von Christoffel hätten Vollzugsbedienstete aber „den Eindruck“ gehabt, der Gefangene sei „seit längerer Zeit drogenfrei“ gewesen. *phi*

Berlin vom 2.2.1990)

Automaten Spritzbestecke

Gesundheitsministerin In-Stahmer hat sich dafür ausgesprochen, sterile Spritzbestecke für Drogenabhängiger zugänglich zu machen.

„hält es für sinnvoll“, in Bezirken, in denen sich Drogenszene etabliert hat, bis zu zwei Spritzenautomaten aufzustellen. Das sind Klingel, Tiergarten, Schönepflegel, Kreuzberg und Neukölln.

Die Automaten sollen unter der Leitung des Vereins für suchtspezifische Hilfen der Berliner Aids-Hilfe, „Fixpunkt“, aufgestellt werden.

Der Senat habe die Arbeit der Einrichtung durch einen Zuschuß von 130 000 Mark unterstützt, erklärte Senatorin In-Stahmer auf eine parlamentarische Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans-Joachim

Kreuzberg und Schönepflegel – beispielsweise am Bülowen – gibt es bereits seit längerem je einen Automaten mit sterilen Spritzen. Die Standorte für weitere sollen in Abhängigkeit von der Abgrenzung zwischen den Bezirken festgelegt werden. *v. B.*

(Frankfurter Rundschau vom 9.2.1990)

Gericht: Spritzen-Automaten verstoßen gegen Gesetz

DORTMUND, 8. Februar (dpa). Das Aufstellen von Automaten, in denen einmal zu benutzende Spritzen vertrieben werden, verstößt nach Auffassung des Landgerichts Dortmund gegen das Betäubungsmittelgesetz. Durch die Automaten werde vorsätzlich eine „Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln“ geschaffen, argumentierte die zweite Strafkammer in einem am Donnerstag von der Dortmunder Staatsanwaltschaft veröffentlichten rechtskräftigen Beschluss (AZ: 14 (II) Qs 2/90).

Ein von der nordrhein-westfälischen Aids-Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsministerium aufgestellter Automat in Dortmund, der „Fixpunkt“ vor dem Gebrauch bereits benutzter Spritzen und damit der Gefahr einer Aids-Infektion bewahren sollte, wird demnach beschlagnahmt.

Bei Sitzstreik von Gefangenen in Tegel keine Eskalation

In der Justizvollzugsanstalt Tegel kam es, nach einem Aufruf zum Sitzstreik der „Autonomen Interessensvertretung“, während des Abendgottesdienstes am 19. Januar zu keiner Eskalation. Dies teilte Justizsenatorin Limbach auf Anfrage des Abgeordneten Carsten Pagen (Republikaner) mit.

An dem Gottesdienst hatten ungefähr 90 Gefangene teilgenommen, wovon 30 anschließend die Kirche nicht verlassen wollten. Nach intensiven Gesprächen mit den anwesenden Pfarrern und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt verließen um 21 Uhr 25 die letzten beiden Gefangenen den Gottesdienstsaal.

Dem Senat sei eine angebliche Forderung der Strafgefangenen nach Einführung eines Hotelvollzugs nicht bekannt, sagte Senatorin Limbach außerdem. Nachdem in anderen Bundesländern Langzeitbegegnungsstätten für Inhaftierte eingerichtet worden sind, ist dies in der Sozialtherapeutischen Anstalt für Inhaftierte

(Berliner Morgenpost vom 13.2.1990)

Frau Limbach: Opferhilfe ausbauen

Für einen Ausbau der Opferhilfe und des sogenannten Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren hat sich Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) bei einer Tagung des „Arbeitskreises der Opferhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ in Frankfurt ausgesprochen.

Bei der Opferhilfe soll geholfen werden, das Erlebnis der Verletzung durch einen Straftäter psychisch und materiell besser zu verkraften. Der Täter-Opfer-Ausgleich zielt in erster Linie auf eine Ausöhnung zwischen Täter und Opfer.

Nach den Worten der Justizsenatorin befassen sich in Berlin derzeit zwei Projekte mit diesem Problemkreis. So gebe es bei der staatlichen Gerichtshilfe Konzepte für eine psychische und finanzielle Beratung von Opfern. Darüberhinaus sei in einigen Fällen auch eine Zusammenführung von Täter und Opfer zustande gekommen. Weiterhin sei ein Verein „Opferhilfe“ als ehrenamtliche Initiative ins Leben gerufen worden. Beide Projekte sollen nach dem Wunsch der Senatorin ausgebaut werden. *lbn/BM*

vorgesehen, die noch nicht zu Vollzugslockerungen oder Urlaub zugelassen sind. Ferner teilte die Senatorin mit, daß eine allgemeine Genehmigung zur Inbetriebnahme eines Fernsehgerätes im Haftraum nicht beabsichtigt ist. *(Tsp)*

(Der Tagesspiegel vom 18.2.1990)

AIDS-Hilfe rügt Umgang mit erkrankten Häftlingen

Wiesbaden (AP). Verstöße gegen Grundrechte und ethische Prinzipien beim Umgang mit HIV-infizierten und AIDS-kranken Strafgefangenen hat die Deutsche Aids-Hilfe gerügt. Der für Drogen und Strafvollzug zuständige Referent des Verbandes, Michels, nannte den Bruch der Freiwilligkeit bei HIV-Tests, Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht sowie die Verweigerung oder Verzögerung notwendiger Behandlungsmethoden als Beispiel. Nach Angaben der Aids-Hilfe sind mehr als 5000 Drogenabhängige in bundesdeutschen Gefängnissen inhaftiert, von denen schätzungsweise 25 bis 35 Prozent HIV-infiziert oder AIDS-krank sind.

Die Situation HIV-infizierter und AIDS-kranker Strafgefangener ist einer der Schwerpunkte der Beratungen der Mitgliederversammlung der Aids-Hilfe, die zur Zeit in Wiesbaden stattfindet. Der Bundesverband der 90 regionalen Aids-Hilfen fordert unter anderem, AIDS-kranken Häftlinge aus Gefängnissen zu entlassen. Michels sagte, die Zahl derer, die im Gefängnis an AIDS sterben, steige. Es gebe keine angemessene medizinische Betreuung der Erkrankten.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.2.1990)

15 500 Gefangene in der DDR amnestiert

WS. BERLIN, 15. Februar. Gemäß dem vom Staatsrat der DDR am 6. Dezember vergangenen Jahres erlassenen Amnestie sind rund 15 500 Strafgefangene aus den Haftanstalten entlassen worden, weit mehr als 50 Prozent davon bereits vor Weihnachten. Von der Amnestie betroffen sind weitere knapp 1500 Personen, die Strafauflösung oder Straferleichterung genehmigt bekommen hatten beziehungsweise ihre Strafe noch nicht angetreten hatten. Das sagte der Leiter der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums für innere Angelegenheiten, Generalmajor Lustik. Nach seinen Angaben befinden sich gegenwärtig noch etwa 5000 im Strafvollzug und 1600 in Untersuchungshaft.

Der General sprach sich für Reformen im Strafvollzug der DDR aus. Dabei gehe es nicht um „Kosmetik“, sondern um echte Reformen. Einige würden bereits realisiert, andere würden folgen. Verändert hätten sich bereits die Rechte auf religiöse Betätigung. Auch dürften jetzt Pakete bis zu zehn Kilogramm empfangen werden. Angestrebt werde ein neues Strafvollzugsgesetz. „Vor allem wollen wir, daß unsere Mitarbeiter nicht mehr eine Obhutspflicht über die Strafgefangenen ausüben müssen, sondern sie nur noch die Aufsicht über sie haben“, sagte Generalmajor Lustik. Etwa eintausend Strafgefangene, die von der Amnestie nicht betroffen waren, haben Gnadengesuche eingereicht. Darunter befänden sich sogar „Sammellisten“ und auch Gefangene, die wegen mehrfacher Tötung inhaftiert seien.

Entgegen allen bisherigen Amnestien sei die Rückfallquote diesmal bis jetzt gering. Im Januar beispielsweise hätten lediglich 62 Ermittlungsverfahren gegen Amnestierte eingeleitet werden müssen. Insgesamt säßen bisher 135 wieder in Untersuchungshaft. „Und das, obwohl es erhebliche Probleme mit der Wiedereingliederung gibt.“ Der General erinnerte jedoch auch daran, daß infolge der offenen Grenzen viele der Amnestierten wohl in den Westen gegangen seien.

Die Amnestie hatte unter den Gefangenen in der DDR unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. In mehreren Strafvollzugseinrichtungen war es zu Hungerstreiks, Ausbruchversuchen, Arbeitsniederlegungen und ultimativen Forderungen nach Öffentlichkeit gekommen. Inzwischen hat sich die Lage entspannt. Nur 121 Strafgefangene seien bisher nicht bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, sagte Lustik der „Jungen Welt“.

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

(B.Z. vom 9.1.1990)

Wei's keine Steckdosen gibt, zapfen Häftlinge die Lampen an

Wache in der Haft-Anstalt sabotiert – damit Familien inhaftierten nicht zerbrechen

Die Justizsenatorin Limbach im 18. des Abgeordneten an. In: Die Langzeitstrafen sollen durch militärische Konzepte aufgeweicht werden und zu für

Dürfen die Besuche auch nachts stattfinden? Die Senatorin: Nein, zunächst nicht. Außerdem sei – so die Senatorin – die Justizverwaltung aufgefordert, Vorkahrungen gegen Mißbräuche und Gefährdung der Anstaltsicherheit zu treffen.

Berlin, 9. Januar mac In Berlins Haftanstalten müssen die Häftlinge „gefährliche Manipulationen an Lichtleitungen vornehmen, um Elektrogeräte betreiben zu können.“

Sie können nur Radio hören oder mit einer elektrischen Schreibmaschine schreiben, wenn sie Drähte „Marke Eigenbau“ an der Deckenlampe angebracht haben – es fehlen Steckdosen. Oder sie müssen große Teile ihres geringen Einkommens in den Kauf von Trockenbatterien investieren.

Schuld an dieser Misere ist das „Steckdosen-Einbauprogramm“ der Justizverwaltung,

das erst im Jahre 1991 abgeschlossen sein wird.

Das erfuh der AL-Abgeordnete Albert Eckert von Justizsenatorin Jutta Limbach auf eine Kleine Anfrage.

Nur in der Vollzugsanstalt Plötzensee sind inzwischen alle Haftzellen mit Steckdosen ausgestattet. Jetzt ist der C-Flügel der Teilanstalt I in Moabit dran. Die Senatorin: „Generell wird der Einbau von Steckdosen in den Haftdräumen forciert.“

Künftig wird es mehr Ausnahmegenehmigungen für Fernsehgeräte, CD-Player, Computer geben – jedoch nicht für Videogeräte.

Insassenvertretung Haus III

Tja - Wieso??? Was ist los mit der I.V. im Haus III? Nicht mehr viel, wie ich zu unserer Schande gestehen muß. Nachdem ich 13 Wochen - mit kurzer Unterbrechung - im KBVA war, mußte ich feststellen, daß eine harte Stagnation eingetreten ist. Dazu kommt die Auseinandersetzung mit der AIV (Autonome Insassenvertretung - d. Red.) Wieso eigentlich?

Wir, die GIV und die AIV, wollen doch beide etwas für uns alle er-

reichen. Der Tenor heißt doch wohl: "Power gegen die Mauer" und nicht wie bekriege ich meinen Mitknacki - oder??? Am Sonntag, dem 14.1., gab's in der TA V das erste gemeinsame "Erörtern". Besser paßte hier wohl gegenseitiges Anmachen. Wir gegen die! Vollkommen daneben, fand ich. Wir brauchen keine "Opposition", da wir keine "Regierung" sind. Zumal die Anmache gegen die GIV zum Teil nur berechtigt war; ansonsten kam von der AIV auch nur Polemik rüber.

Das war bei der Infoveranstaltung auch gut zu sehen und vor allem zu hören. Na, wenigstens wurde ein Anfang gemacht. Denkt alle dran: Gemeinsam sind wir stark. Bloße Laberei bringt nichts. Und den Vorwurf, die I.V. läßt nix von sich hören, ziehe ich mir nun überhaupt nicht rein. Wenn Ihr was wissen wollt, dann kommt doch fragen. Es gibt genügend Gründe, alles auf andere zu schieben, aber ein nicht vorhandener Informationsfluß liegt in diesem Fall auch bei Euch - oder sollen wir mit jedem Beschluß von Zelle zu Zelle laufen? Tips, Kritik und Ratschläge sowie Forderungen werden dankbar entgegengenommen.

In diesem Sinne Venceremos* (das mein' ich auch so)

Werner Baum
für die Insassenvertretung Haus III

(* der Kampf geht weiter)

Berlin 27, 28.1.1990

Peter Brunn
Küchenbeirat TA VI

An den
Leiter der Wirtschaftsabteilung
Herrn Mewes

Betr.: Beschwerde über das Essen vom
27.1.90, TA VI, Stationen 5-8

Sehr geehrter Herr Mewes,

leider gab es wieder einen Grund der Beschwerde über das Essen. Es ging sogar soweit, daß der Einschluß von Gefangenen verweigert wurde. Ich denke, so kann und darf es nicht weitergehen mit dem Essen, denn kein Mensch darf so behandelt werden.

Anlaß war die Ausgabe von Nudeln (Wickli), die teilweise so verklebt waren, daß man sie in einem Stück hätte essen müssen. Die Gefangenen sind mit Recht sehr erbost und aufgebracht; die Verpflegung wird nicht besser, ganz im Gegenteil, muß ich sagen. Herr Mewes, wir hatten vor einiger Zeit ein längeres Gespräch wo Sie mir sagten, daß Sie bemüht sein werden, Abhilfe zu schaffen, aber es hat sich nichts getan. An dem Unmut der Gefangenen kann sich nichts ändern, trotz Ersatzausgabe von je Gefangenen ein Ei sowie drei Käse-ecken und ca. 100 g Nudeln.

Bitte, Herr Mewes, schaffen Sie Abhilfe, diese Eskalation von Samstag sollte Ihnen beweisen, daß es den Gefangenen ernst ist.

Mit freundlichem Gruß

...

14.2.1990

An den
Küchenbeirat TA VI

...

Sehr geehrter Herr Brunn,

Ihre Beschwerde vom 28.1.1990 über das Anstaltessen am 27.1.90 haben wir geprüft.

Unverzüglich nach Beschwerdeeingang in der Küche am 27.1.90 sind die angegebenen Vollwertnudeln erneut verkostet und als einwandfrei befunden worden.

Auch in diesem Fall lagen negative Äußerungen nur aus der TA VI (Stationen 7 und 8) vor, die in den anderen Teilanstalten keinerlei Bestätigung fanden.

Geschmacklich waren die Vollwertnudeln einwandfrei. Ein Verkleben kann u. U. dadurch entstanden sein, daß bei der Ausgabe nicht die dafür vorgesehenen Schaumkellen - die das Verkleben der Nudeln verhindern sollen - benutzt worden sind.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist Vollwertkost als besonders wertvoll einzuschätzen, wobei der optische Eindruck dieser Nahrungsmittel oftmals etwas ungewohnt ist.

Das Angebot der Vollwertnudeln sollte eine Abwechslung in der angebotenen Kost darstellen. Es wurde von der überwiegenden Zahl der Inhaftierten der JVA Tegel angenommen. Ausnahme waren wenige Gefangene der TA VI.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Mewes



Insassenvertretung Haus VI

In Zeiten wie diesen, wo eine mögliche Neuordnung des Berliner Strafvollzuges ansteht, wo sowohl die Gefangenen als auch die Bediensteten auf die neuen Ausführungsvorschriften warten (insbesondere zu den §§ 10, 13, 15, 35 und 160), bewegt sich hier in Tegel wenig. Die Organisationskonferenzen sind abgeschlossen, es folgen die Koordinationskonferenzen - alles stagniert. So wird sich erst nach Abschluß und Auswertung der o. g. Konferenzen abzeichnen, wie es hier in Tegel weitergeht.

Vorläufig brodelt nur die Gerüchteküche. Koppelt sich die SothA von den übrigen Häusern der JVA Tegel ab? Werden die Aufnahme- und Einweisungsabteilungen aus dem Haus VI wieder herausgenommen oder werden die Häuser V und VI gar Anstalten des offenen Vollzugs? Alles ist möglich. Was geschieht mit den Langstrafern und Drogenabhängigen? Was geschieht mit der Frauenhaftanstalt? Fragen über Fragen, aber noch keine Antworten.

Bei diesen Aussichten auf die völlige Umstrukturierung der Vollzugsanstal-

ten muß natürlich vieles - was auch für uns jetzt wichtig ist - hinten anstehen (z. B. Freistunde, Sprechstundenregelung, Radiogrößen usw.).

So gibt es daher auch nichts Neues aus der TA VI zu berichten. Das einzige Neue - und sicher auch ein Novum hier in Tegel - war ein Gespräch der Insassenvertreter mit der Anstaltsärztin von Haus VI. Der Anlaß dieses Gesprächs war ein Fall von Hepatitis und eine mögliche Ansteckungsgefahr.

Gegen Hepatitis kann sich jeder Gefangene schutzimpfen lassen. Zweckmäßig ist das allerdings nur für Risikogruppen, insbesondere den Drogenabhängigen. Bei HIV-Positiven ist die Impfung - wie auch die Polioimpfung - eher umstritten. Bei beiden Impfungen - man sollte kurzzeitig mit Übelkeit oder Durchfall rechnen - sollte man vorher mit dem behandelnden Arzt oder mit der Impfarztin im Haus V, Frau Dr. Klepper, sprechen.

Ein Fall von Tbc im Haus III ließ uns nach den Intervallen der Schirmbilduntersuchungen fragen. Hier

erwartete uns eine Überraschung. Seit dem 1. Januar 1989 sind diese Schirmbilduntersuchungen nicht mehr Pflicht, sondern ausschließlich freiwillig. Grund dafür ist eine bundeseinheitliche Verordnung. Dies geht soweit, daß noch nicht einmal die Neuaufnahmen in der JVA Moabit zur Schirmbilduntersuchung müssen. Hier ist allerdings eine große Gefahr für alle Gefangenen zu sehen, denn unter diesen Umständen können Tbc-Kranke andere Gefangene leicht anstecken (das Infektionsrisiko ist bei Tbc recht groß). So kann man nur raten, daß diejenigen, die mit einem Tbc-Kranken in Berührung gekommen sind, sorgfältig auf ihren Körper achten. Bei Anzeichen von Husten, Müdigkeit, Fieber und Nachtschweiß muß sofort der Arzt aufgesucht werden!

An dieser Stelle sollte noch einmal daran erinnert werden, daß es auch im Strafvollzug Vorsorgeuntersuchungen gibt. Zum einen die sogenannte "Gesundheitsuntersuchung" für Gefangene ab dem 35. Lebensjahr und zum anderen die "Krebsvorsorgeuntersuchung" für Gefangene ab dem 45. Lebensjahr.

Da uns diese Frage öfter gestellt wird, hier noch einmal: Jeder Gefangene kann darauf bestehen, mit seinem Arzt alleine zu sprechen.

Klaus Kalwoda
für die Insassenvertretung Haus VI

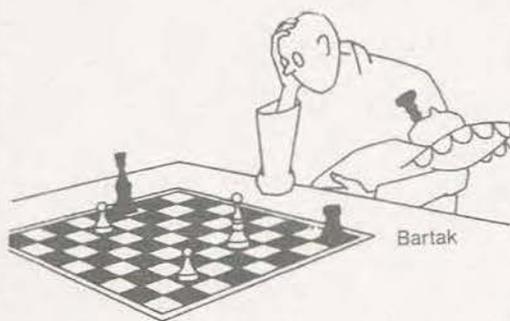
Wir hatten ja schon prominente Schachspieler in Tegel ... Axel Simon, der für seine geistige Freiheit die persönliche einbüßen mußte und Heinrich Burger, der für 'sein' Vaterland mit der Freiheit bezahlte ...

Diesmal nun Werner Reichenbach, einer der besten Schachspieler Berlins. Er war aber nur als Gast da. Zum Abschluß der 1. Einzelmeisterschaften im Schach in der JVA Tegel gab der Meister eine Simultanvorstellung an 20 Brettern. Erwartungsvoll hofften die Experten aus Tegel, wenigstens ein Remis zu erspielen ... Nach zwei Stunden und zwei Minuten waren dann alle Träume ausgeträumt: 20 : 0 für den Meister!

In Tegel wird schon lange aktiv Schach gespielt, trotz aller Schwierigkeiten im Detail. Nun wurde zum ersten Mal genehmigt, daß die besten Spieler aus allen Häusern gemeinsam den Meister ermitteln durften. Clubspieler (ex), Bundesligaspieler (ex) und Knastexperten maßen ihre Kräfte. Nach sieben Runden im Schweizer System waren die sechs Finalisten ermittelt, die nun - jeder gegen jeden - den Meister in harten Partien ausspielten.

Schach-Meisterschaften in der JVA Tegel:

Werner Reichenbach im Knast



Die Organisatoren hatten sich eine Menge einfallen lassen. Preise wurden besorgt über Privatspender, Kaufhäuser und vor allem die evangelische Kirche (!) sowie die Soz.päd. Tegel. Die Preise wurden ohne Ansehen der Religion verteilt! Warum das so wichtig ist? Die katholische Kirche spendete nichts! Die ersten drei Plätze bekamen Urkunden, und Preise gab es für jeden Teilnehmer, Kaffee und Kuchen gehörten zum Rahmen der Siegerfeier. Neben den Siegern gab es Sonderpreise für die beste Partie

des Turniers, zwei Schönheitspreise und eine Auszeichnung für die beste Kampfpattie.

Wir hätten auch Namen genannt - lassen wir lieber: Datenschutz! Der Sieger allerdings könnte nicht persönlich ausgezeichnet werden, auch eben Knast; er war zur Zeit flüchtig ...

Was gibt es sonst noch zu sagen? Werner Reichenbach hat in spritziger Weise Kurzpartien, Eröffnungsfallen und Tricks am Demonstrationsbrett vorgestellt, so daß der Leiter der Soz.päd. Herrn Reichenbach spontan einen Vertrag als Trainer für eine Schachgruppe anbot - wie wir allerdings aus gut unterrichteten Kreisen erfahren, hintertreibt dies Angebot eine kleine Gruppe von Bürokraten ...!

Das nächste große Schachereignis soll der Pokal sein, der zu Ostern ausgespielt werden soll (16 Teilnehmer / 4 Runden). Die Ausschreibung erfolgt in den Häusern.

Werner Fiegel, TA V

Brief eines Insassenvertreters

Ende Februar erreichte uns der Brief eines Insassenvertreters, den wir nachstehend abgedruckt haben.

-d.Red.-

Hallo Lichtblicker!

Flop ...? Oder Streik ...? Oder Autonome ...? Oder GIV ...? Oder was ...?

Eure Kritik in "Hoppelchen meint ..." kann ich sooo nicht hinnehmen, ohne daß die Hintergründe erhellt werden ... Ihr kennt die Internas, und bisher haben wir, die Insassenvertreter der einzelnen Häuser, immer noch versucht, die Anfangskrankheiten bei der Bildung einer Gesamtinsassenvertretung (GIV) selbst zu bekämpfen (zur Zeit wird gerade das Statut der GIV erarbeitet). Sicherlich nicht leicht, denn gerade im Knast sind Großmannssucht und Dilettantismus Geschwister ...

Durch Euren Kommentar habt Ihr aber Öffentlichkeit hergestellt und das oft schon so falsche Bild über die Insassenvertreter (z. B. Radio Bambule/Radio 100) noch verstärkt! Ich denke, daß ich es **allen** Insassenvertretern schuldig bin, hier den Hintergrund zu erhellen, denn fast täglich haben sie gegen Unzulänglichkeiten im Knast anzukämpfen - und dadurch massenhaft Schikanen einzustecken ...; aber das ist ja bekannt!

Die Hintergründe für die Streiks sind doch grundverschieden! Der erste Streik hatte eine breite Basis, weil die Leute im Haus II die Schnauze voll hatten! Veränderungen für den "Müllkasten" Tegels forderten - und dabei konnten sie auf die große Solidarität der Mitgefangenen bauen! Der Funke sprang über ins Haus III, teilweise in die Häuser IV, V und VI ... Selbst als am letzten Tag nur noch ein Streikender übrig war, wußte er, ich habe die Basis hinter mir!

Sicherlich, es gab nur Teilerfolge, an denen jetzt schon wieder geknabbert wird; aber es war ein Anfang, und er hat den Uneinsichtigen gezeigt: "... alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will ...!"



Dann kam der 6. Dezember in Sicht ... Insassen und aktive Insassenvertreter erfuhren von Leuten draußen (!), daß ein Streik geplant sei ...! Dieser Streik ist im Kopf eines einzelnen in der Zelle ausgebrütet worden und an die Medien als "Beschuß der GIV" verkauft worden ...! - weil er meinte, er repräsentiere allein die Stimmung der Gefangenen. - Und genau diesen Anfängen müssen wir wehren! Ohne Rückhalt bei der Basis, nur Stimmungsmache. So trafen sich die Insassenvertreter aller Häuser und berieten am 5.12.89 die Lage. Für den Streik gab es zu diesem Zeitpunkt bei den Leuten keine Meinung, zumal die Forderung mehr als nur Wischiwaschi war ... So mußte der Streik in die Hosen gehen, zumal ja die Presse schon informiert war ... Um zu retten, was zu retten war, haben die I.V.s sich dann kurzerhand für den Warnstreik entschlossen. Das Ergebnis kennt ihr!

"Eine Waffe ist nur so lange scharf, wie sie richtig und nicht zu oft eingesetzt wird ...", hat ein kluger Mann dazu bemerkt - wie wahr!

Unerwähnt darf nun aber dabei nicht bleiben, daß der Initiator des Streiks - fast schon klar - nicht streikte ...; er ließ sich krank schreiben ..., und auch nicht unerwähnt soll bleiben, daß der erste an diesem Tag, der zur Arbeit ging, ein **Autonomer** war! "Werner, wer sind die Autonomen?", wurde ich in dieser Zeit immer wieder gefragt, gefragt zu dem Zeitpunkt, als der **Sitzstreik** ins Gespräch kam (siehe "Das Allerletzte") ... Meine Antwort dann:

"Ein paar Einzelne, die sich zum Teil zu den Wahlen als I.V.er gestellt hatten und bei den Kollegen

keine Stimme bekamen. Nur nannten diese Leute (man kann sie an den Fingern abzählen) sich nun autonom; nur wenn man sich mal in der autonomen Szene umhört, erkennt man schnell, daß dort niemand je bekannt war; aber der Name macht sich sooo gut, erweckt er doch draußen Solidaritätsgefühle ..." Die Autonomen hier wissen nicht einmal, was "links denken" heißt! Einige Insassen, die sich dem Sitzstreik anschließen wollten, weil in ihren Häusern die Insassenvertretung versagt hatte - es fehlten ganz einfach Informationen (!) -, sind inzwischen Kandidaten für die I.V. (z. B. Haus III).

Wo Informationen nicht weitergegeben werden, wo sie wie "Geheiminfos" gehandelt werden, da ist der gewählte I.V.er falsch am Platz! Wem "die Meinung der Knackies am Arsch vorbeigeht", der muß weg! Nur eine starke Insassenvertretung ist in der Lage, hier in Tegel einiges zu bewegen, und dort auf die Finger zu klopfen, wo es nötig ist: Gesundheitswesen - Sicherheit am Arbeitsplatz - Verpflegung - soziale Kontakte und so vieles mehr ...!

Noch ein Wort zur Gesamtinsassenvertretung. Achtet darauf, daß die besten eurer Häuser dorthin delegiert werden! Achtet darauf, daß sich kein Berufsfunktionärsknackietum breit macht!! Wahlen immer nur für ein Jahr, nicht - wie einige es wünschen - auf darüber hinaus längere Amtsperioden! Wer gut ist, kann wiedergewählt werden, aber stets mit Zeitlimit.

Die Frage ist, wofür lohnt es sich zu streiken ...?! Und da fallen mir dann sicherlich andere Werte ein, als die auf dem Flugblatt der Autonomen ... größeres Radio, mehr Essen ... Hätten sie noch geschrieben "besseres Essen"! Nein - ein Streik lohnt sich für:

1. Die Einführung einer Sozialversicherung für Strafgefangene - bundesweit.
2. Verbunden damit: Endlich normale Bezahlung der arbeitenden Gefangenen - bundesweit.
3. Und letztlich die Abstellung aller Gefangenen auf 2/3 - wie sie in der BRD gehandhabt wird - für uns hier in Berlin.
4. Wenn sie doch nun kommt, die deutsche Einheit, dann mag auch sie kommen ..., die sooo lang erwartete Amnestie ...

Rot/Grün sollte sehr viel weniger reden, nur Taten zählen!

Werner Fiegel,
ein Insassenvertreter

Am Dienstag, dem 30. Januar 1990, fand im Pavillion der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Veranstaltung zu Problemen der ausländischen Insassen im Strafvollzug statt. Zu den Diskussionsteilnehmern gehörten u. a. der Vollzugsleiter der JVA Tegel, der Teilanstaltsleiter III, die stellvertretende Teilanstaltsleiterin VI, zwei Vertreter aus der Senatsverwaltung für Justiz, eine Abgeordnete und mehrere Anstaltsbeiräte. Zu folgenden Themen sollte diskutiert werden:

1. Die Ausländer können an den meisten Ausbildungsmaßnahmen nicht teilnehmen.
2. Die drogenabhängigen Ausländer werden auf der Drogenstation nicht aufgenommen und nur selten zu externen Therapieeinrichtungen zugelassen.
3. Die Ausländer werden in der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Regel nicht aufgenommen.
4. Umsetzung der geänderten AVs zu Vollzugslockerungen für Ausländer in die Praxis.
5. Spezielle Betreuung und Freizeitgestaltung für ausländische Gefangene durch geeignete Vollzugs-helferInnen und freie MitarbeiterInnen.
6. Fast alle Ausländer werden auf Grund ihrer Straftat abgeschoben.
7. Es gibt keine(n) SozialarbeiterInnen in der JVA Tegel, der/die über türkische oder arabische Sprachkenntnisse verfügt.

Was die Ausländer möchten, hatte der ausländische I.V.-Sprecher in einem Papier folgendermaßen formuliert:

Das Recht auf Ausbildung soll nach dem Strafvollzugsgesetz auch für ausländische Gefangene gelten. Bislang wurde eine Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für Ausländer mit dem Hinweis, daß sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen werden, abgelehnt. Mitunter haben die ausländischen Gefangenen schon Jahre in Berlin gelebt und hier gearbeitet, wobei sie beruflich unterqualifiziert und somit benachteiligt waren.

Die therapeutischen Maßnahmen, die der Strafvollzug bieten kann, sollen auch für ausländische Gefangene mit einer entsprechenden Problematik zugänglich gemacht werden. Ausländische Gefangene werden im Strafvollzug weitestgehend alleine gelassen.

Die drogenabhängigen Ausländer werden nicht zur Therapie zugelassen - weder intern noch extern. Die drogenabhängigen Ausländer sind in

Ausländer im Vollzug

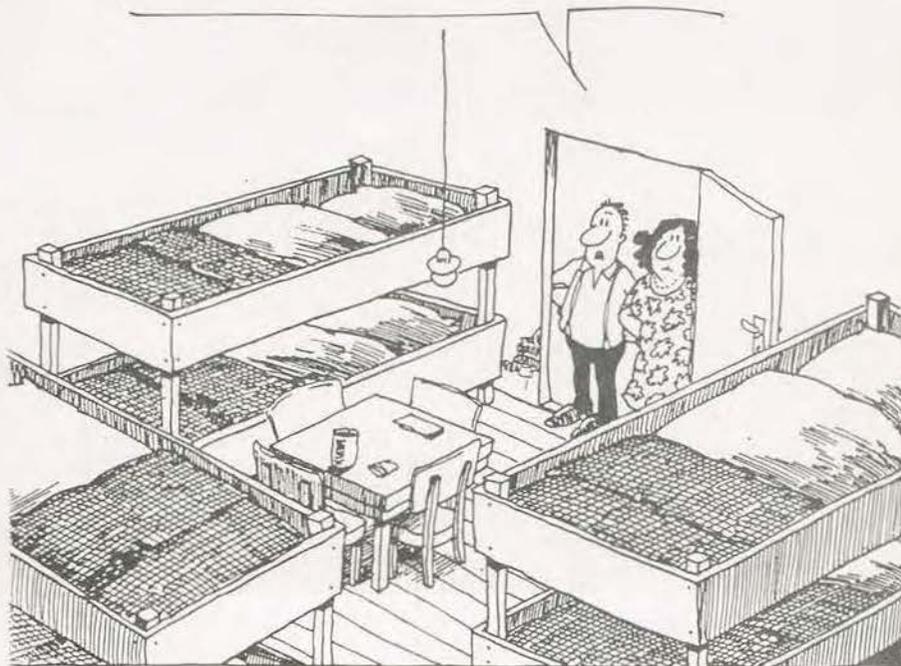
fast allen Fällen in dieser Gesellschaft süchtig geworden. Auch den drogenabhängigen Ausländern muß die Möglichkeit gegeben werden, hier eine Therapie anzutreten. In deren Heimatländern gibt es häufig keinerlei Therapiemöglichkeiten.

Ausländische Gefangene, deren Familien in Berlin leben und die sich hier in der Vergangenheit eine Existenz aufgebaut haben, werden aufgrund ihrer Straftat in der Regel abgeschoben. Diese Handhabung ist nicht nur eine Benachteiligung für die Gefangenen selbst, sondern zieht die gesamte Familie und das soziale Umfeld in Mitleidenschaft. Da auch sie durchschnittlich über 10 Jahre hier leben und verwurzelt sind. Bei einer Abschiebung werden nicht nur diese Menschen doppelt bestraft, sondern auch deren unbescholtene Familien. Besonders die Lage der Kinder, die hier aufgewachsen sind, und deren Zukunft verschlechtert sich und wird ungewiß. Das Grund-

recht "Schutz der Familie" muß auch für Ausländer gültig sein.

Soweit die Ausführungen des ausländischen I.V.-Sprechers. Die Probleme der ausländischen Insassen im Strafvollzug sind seit langem allgemein bekannt. Es sieht jedoch auch unter dem neuen Justizsenat nicht danach aus, daß hier kurz- oder mittelfristig mit Abhilfe zu rechnen ist. Das machte die Diskussionsrunde klar deutlich, die sich immer wieder an den Punkten "drohende Abschiebung" und "Sprachschwierigkeiten" drehte. Abhilfe kann aber der Justizsenat auch nicht alleine schaffen, sondern in einzelnen Bereichen nur in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt und Ausländerbehörde. Doch unter den derzeitigen Umständen ist eine Zulassung von Ausländern zu Vollzugslockerungen als Farce anzusehen, so lange es dafür u. a. an Voraussetzungen wie z. B. Therapie- und Ausbildungsmöglichkeiten und auch an qualifizierten Mitarbeitern im Vollzug mangelt. -rdh-

Ich hoffe so sehr, daß die armen Ausländer nicht ausgewiesen werden! Stell dir vor, dann könnten wir das Zimmer nur noch an einen Deutschen vermieten!



Doppelt gefilmt ...

Mehrmals im Jahr kommt ein Fotograf in die Justizvollzugsanstalt Tegel und bietet interessierten Gefangenen im Sprechzentrum seine Dienste an. Es handelt sich dabei um die Fa. "Foto-Hönicke". Leider muß man sich per Vormelder einige Wochen vorher anmelden, weil die Kosten für die Fotos gesperrt werden müssen. Die meisten Gefangenen wissen kaum, wann der Fotograf mal kommt, denn einen Aushang am schwarzen Brett sieht man nur sehr selten - und die Preise sind den wenigsten bekannt.

Deshalb wollen wir das Angebot des Fotografen hier einmal vorstellen:

Paßbilder	s/w	farbig
4 Stück	DM 10,-	DM 14,-
6 Stück	DM 12,-	DM 17,-
Postkarten	s/w	farbig
3 Stück	DM 20,-	DM 32,-
6 Stück	DM 35,-	DM 50,-

Zu den Preisen ist eigentlich nichts zu sagen. Es sind tatsächlich Durchschnittspreise, wie wir anhand einer kleinen Umfrage feststellen konnten. Die Negative zu den Fotos gibt es allerdings nicht mehr dazu - wie es früher mal war. Man kann sich aber noch Abzüge machen lassen, jedoch zu total übersteuerten Preisen, wie einer unserer Leidensgenossen erst im Dezember feststellen mußte.

Auf Anfrage per Vormelder bekam er nach 10 Tagen über den Gruppenleiter die Telefonnummer des Fotografen und rief dort an. Er fragte höflich nach, ob er noch Abzüge (Postkarten) haben könnte und wie das vonstatten gehen soll und was ihn ein Abzug kostet. Der Fotograf teilte ihm mit, daß er die Kosten im voraus auf sein Postgirokonto überweisen muß, und daß er nach Eingang des Geldes die Abzüge fertigt und sie per Post zusendet.

Beim Preis pro Abzug mußte der Gefangene sich aber erst mal hinsetzen, denn was er da durch den Apparat hörte, wollte er zuerst nicht glauben. Aber er hatte sich nicht verhöhrt: Für je einen Abzug vom Kleinbild-Negativ nimmt Foto-Hönicke DM 5,-! Aber mit uns kann man es ja machen, da wir auf ihn angewiesen sind. So bestellte der Gefangene 12 Abzüge und überwies DM 60,-!

Man fragt sich nur, ob der Fotograf diese Preise auch draußen verlangt, oder ob das nur Preise für Häftlinge sind? Letzteres wird wohl eher zutreffen. Wir schauten in den Anzeigen der Tagespresse nach und fanden dort Angebote für Abzüge vom Negativ auf Postkartenformat von DM 0,39 über DM 0,49 bis DM 0,59. Ein deutlicher Unterschied. Die Preise sprechen für sich. Wir werden ausgebeutet, da der Fotograf hier das Monopol besitzt - genau wie der Einkauf. Daß dies unter den Augen der Justiz passiert, ist doch sehr merkwürdig. Wird es stillschweigend geduldet oder hat die Senatsverwaltung für Justiz bisher davon noch nichts mitbekommen? Würde vielleicht unsere Justizsenatorin für einen Abzug vom Kleinbild-Negativ den 10fachen Preis zahlen ...?

-spe-



Filmtitel	Aufführung am
Nacht der Wölfe	14.04.1990
Gorillas im Nebel	12.05.1990
Copkiller	2.06.1990
Dirty Harry	14.07.1990
American Werewolf	11.08.1990
Der Wolf hetzt die Meute	15.09.1990
Blind Date	13.10.1990
Harry und Sally	17.11.1990
Asterix bei den Briten	15.12.1990
Skin deep	19.01.1991
Taxidriver	16.02.1991
Bullit	16.03.1991

Es mag vielleicht unpopulär erscheinen, die Drogenstation der JVA Tegel, von defätistischen Geistern als "Knast im Knast" verschrien, als "Chance" darstellen zu wollen; Tatsache bleibt jedoch, daß dies der einzige Bereich der JVA ist, der drogensüchtigen Strafgefangenen die Möglichkeit bietet, sich mit ihrer Problematik zu befassen.

Die Betonung liegt unter anderem darauf, sich selbst (!) mit seiner Drogensucht zu beschäftigen. Zwar wird ein umfangreiches Behandlungsangebot gestellt, aber die Annahme der Hilfestellung ist abhängig von der Bereitschaft des jeweiligen Klienten, sich von seiner Sucht lösen zu wollen.

Das setzt natürlich eine gewisse Freiwilligkeit voraus, den Willen, ohne Drogen leben zu wollen.

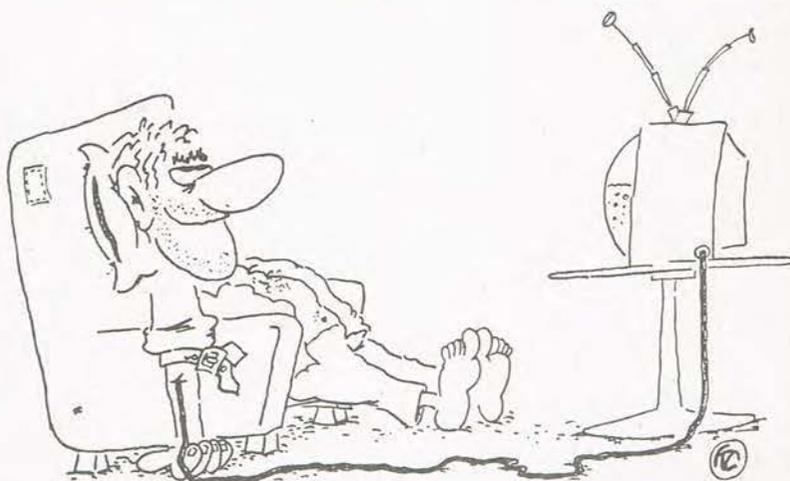
Nun kann man sicher nicht erwarten, daß das Klientel der Drogenstation von heute auf morgen durchgehend drogenfrei ist. Hier handelt es sich schließlich um Süchtige, die gerade erst für ihre Problematiken sensibilisiert werden sollen. Cleane UKs (Urinkontrollen - d. Red.) als Motivationsbeweis sind zwar wünschenswert, Rückfälle können allerdings in der ersten labilen Phase nicht ausgeschlossen werden; daher wird hier auch mit Rückfällen - sofern sich der Klient den Behandlungsmethoden gegenüber aufgeschlossen zeigt - gearbeitet.

Was nicht toleriert werden kann, ist ausgeprägtes Suchtverhalten und erkennbare Resistenz bezüglich der Drogenfreiheit, der fehlende Wille zur Drogenabstinenz also.

Gewisse Kreise mögen nun einwenden, man sei doch hier schließlich im Knast usw., aber es wurde noch niemand gezwungen, sich in den

Drogentherapie im Knast

Die Drogenstation der TA VI zwischen Anspruch und Realität



drogenfrei gewünschten Bereich zu begeben. Dies geschieht grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Gewünscht wird eine deutlich erkennbare Motivation zur Erfassung der eigenen Suchtproblematik und die Bereitschaft, sich auf die Konzeption des Drogenbereichs einzulassen.

Nun soll man aber nicht denken, daß man dort das entsprechende Entertainment findet, wichtig ist eine weitreichende Eigeninitiative. Das heißt, man muß weg von der üblichen Erwartungshaltung und selbst aktiv eingreifen; also nicht behandeln lassen, sondern handeln. Die Drogenstation bietet hier eine echte Alternative zur klassischen Psychoterror-Langzeittherapie.

Der Drogensüchtige kann sich soviel Therapie nehmen wie er will oder braucht, so lange ein gewisses Minimum von ihm geliefert wird. Der

Drogensüchtige kann sich schon während seiner Strafzeit auf ein vielleicht drogenfreies Leben vorbereiten. Er kann sich durch entsprechende Initiativen sogar wirkliche Zukunftsperspektiven schaffen; so sind beispielsweise auf der Drogenstation resozialisierungsfördernde Projekte wie "SPATZ e. V." und das "Projekt 89" entstanden.

Die Drogenstation sollte nicht als Wartesaal oder Übergangseinrichtung gesehen werden, sondern - je nach Anspruch - als Testfeld oder Therapiemöglichkeit.

Therapie auf der Drogenstation - warum eigentlich nicht?!

Es wäre wünschenswert, wenn sich dieser Aspekt in der Konzeptionsüberarbeitung widerspiegeln würde.

Michael Segner

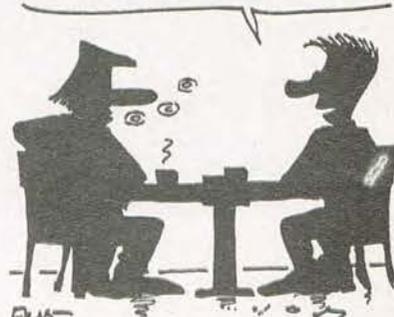
Echt, du, ich bin jetzt in'ner irre guten Therapie-Gruppe! Solltest du unbedingt auch hingehen!



Ich? Wieso brauch ich denn ne Therapie-Gruppe? Ich fühl mich doch im Augenblick überhaupt nicht unwohl...



Mach dir darüber mal keine Sorgen... das kriegen die da schon hin!



Mauer splitter

COMPUTERN WIEDER ERLAUBT

Hinsichtlich der Zulassung von Computern hat die Senatsverwaltung für Justiz mit Anschreiben an alle Berliner Vollzugsanstalten im Dezember folgende Anordnung getroffen:

"In vorbezeichneter Angelegenheit wird die Anordnung vom 15. Juli 1986 aufgehoben. Statt dessen bitten wir bei der Zulassung von Computern folgende Gesichtspunkte in dortiger Zuständigkeit zu berücksichtigen:

1. Computer dürfen auf den Hafträumen installiert werden, wenn eine besonders gründliche Prüfung des Gefangenen und der insoweit bestehenden Gefahr des Mißbrauchs zu strafbaren Handlungen erfolgt ist.
2. Die Zulassung von Computern soll vornehmlich zu Zwecken der Aus- und Fortbildung erfolgen.

Insoweit erachten wir es für sinnvoll, insbesondere Gefangenen, die an Computergruppen in den Anstalten teilnehmen oder den Computer für sonstige Fortbildungszwecke benutzen und insoweit fachlich betreut werden, die Möglichkeit des Zugangs zu Computern in Hafträumen oder in sonstiger Weise in der Anstalt zu gewähren.

Im Auftrag
Krebs"

Es wurde auch langsam Zeit, die Anordnung von 1986 aufzuheben, die es einem so gut wie unmöglich machte, von der Anstalt die Genehmigung für den Besitz eines Computers zu bekommen. Anzumerken ist noch, daß die neue Anordnung Anfang Januar in Tegel bei der Anstaltsleitung eingetroffen ist. Bekannt wurde sie zufällig Ende Februar. Auf eine offizielle Bekanntmachung warten wir heute noch, Anfang März.

-rdh-

ADIEU

Nach 7 1/2 Jahren Seelsorge verläßt der zuletzt im Haus II tätige Pfarrer Beesk die Justizvollzugsanstalt Tegel zum Aufbau einer neuen Gemeinde in Reinickendorf.

Er war vielen Gefangenen über all die Jahre Helfer in der Not und Ansprechpartner bei Problemen. In seiner letzten Wochenschlußandacht äußerte er, daß hier menschliche Hilfe spontan nur möglich ist, wenn man sich nicht immer verkrampt an starre Regeln hält und gab das an die anwesenden Beamten weiter.

Der bei dieser Andacht auch zu Wort gekommene katholische Pater Vincenz war ganz aufgelöst und verabschiedete einen Freund und Nachbarn. Pfarrer Beesk's Worte daraufhin: "Auf daß sich im Rahmen der weltweiten Vereinigungen und Wiedervereinigungen endlich auch unsere Kirchen vereinigen werden!" - Amen.

-blk-

FKK

Zur Freude der dort beschäftigten Damen lief ein splitternackter Mann durch die TA IV. Statt einer leider üblichen Taschenkontrolle beim Einrücken ins Haus nach der Arbeit, verlangten die kontrollierenden Beamten bei einem Insassen eine Leibesvisitation.

Der empfand das als gezielte Schikane und reagierte prompt, indem er sich sämtlicher Bekleidung entledigte, die verutzten Beamten stehen ließ und als Flitzer seinen Haftraum aufsuchte. Daß daraufhin eine Therapeutin die Eröffnung einer FKK-Gruppe vorgeschlagen haben soll, wurde von offizieller Seite noch nicht bestätigt. Doch wir danken unserem Mitgefangenen für die anregende Aktion.

-blk-

TOD IN DER SOTHA

In der Nacht vom 6. zum 7. Februar 1990 verstarb ein Insasse der Sozialtherapeutischen Anstalt an einer Überdosis Rauschgift. Ein Bediensteter fand ihn morgens in seiner Zelle tot auf.

Ein noch herbeigerufener Bereitschaftsarzt stellte fest, daß Thomas H. bereits während der Nacht verstorben war. In dem Haftraum fand man eine Spritze, einen Löffel und ein blutbeflecktes Stück Papier. Daraus folgte man, daß Thomas H. an einer Überdosis starb. Das Obduktionsergebnis bestätigte im nachhinein die Annahme.

Nach Einschätzung von Vollzugsbediensteten galt Thomas H. seit längerer Zeit als drogenfrei.

-rdh-

ALLES WIRD BESSER, NICHTS WIRD GUT

Im Februar erhielten die Insassenvertretungen der JVA Tegel ein Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz mit dem Entwurf einer Neufassung der Ausführungsvorschrift zu § 10 Strafvollzugsgesetz zur Kenntnisnahme. Die eventuell darüber vorhandene Freude wurde jedoch durch den Text des Begleitschreibens zum Teil nicht unerheblich getrübt.

In dem Brief heißt es nämlich, daß diese Vorschrift erst in Kraft treten wird können, wenn "im Rahmen der beabsichtigten Strukturveränderungen im Berliner Strafvollzug die Arbeitsbedingungen des offenen Vollzuges sowohl in räumlicher, als auch in personeller Hinsicht entscheidend verbessert" worden sind.

Immerhin gibt es nach einem Jahr rot/grünem Senat einen Entwurf zu einer AV. Nur wann er in Kraft treten wird, das kann keiner sagen. Es kann sich aber nur um Jahre handeln ...

-rdh-

Haus II – JVA Moabit

Bericht eines Insassen aus dem Verwahrvollzug



Mittlerweile ist es uns dank einer Kleinen Anfrage des AL-Abgeordneten Albert Eckert und der darauf erfolgten Anweisung der Senatorin für Justiz gelungen, bei der Anstaltsleitung durchzusetzen, daß hier demnächst Wahlen für die erste Insassenvertretung stattfinden. Über unseren Entwurf einer hier arbeitsfähigen I.V. wird zur Zeit auf Anstaltsleiterebene beraten.

Allerdings sind wir jetzt schon sehr skeptisch, ob unsere Anregungen und Verbesserungsvorschläge in dem Konzept für die I.V. auch gebührend Niederschlag finden, denn bisher hat sich unser Teilanstaatsleiter nicht gerade hervorgetan, was Reformvorschläge von Seiten der Gefangenen betrifft. Im Kleinigkeiten geneh-

migen für einzelne Gefangene mag er teilweise (aber auch viel zu selten) mal eine positive Entscheidung fällen, doch wenn's um allgemeine Verbesserungsvorschläge geht, hat er nicht den Mut, die hier leider noch immer herrschenden menschenunwürdigen Haftbedingungen zu verbessern. Doch was soll man schon von einem Anstaatsleiter und seinem Mitarbeiterstab erwarten, wenn sie sich jahrelang hinter verschlossenen Türen abgekapselt haben.

Unter dem Mitarbeiterstab sind in diesem Falle die Sozialarbeiter zu verstehen, die es sich teilweise in wunderschön eingerichteten Büros gemütlich gemacht haben, fernab von den Gefangenen – alle auf einem Flügel! Na ja, da hat man es dann

auch nicht so weit, um bei dem Kollegen nebenan mal schnell ein Kaffeekränzchen abzuhalten.

Üblicherweise sollten die Büros der Sozis doch wohl auf den jeweiligen Stationen sein, damit sie auch präsent und vor allen Dingen erreichbar sind bei akuten Problemen der Gefangenen. Doch im Moabiter Haus II ist das natürlich alles ganz anders. Hier richten sich ja auch die Zuständigkeiten der Sozialarbeiter nach den Anfangsbuchstaben der Gefangennamen. Was für ein Quatsch, denn schließlich lassen sich Probleme nicht nach Buchstaben einordnen! Es wäre doch wohl ein leichtes, auf jeder Station eine Zelle in ein Büro umzufunktionieren, wie es in Tegel üblich ist. Die dadurch freierwerdenden Büros der Sozialarbeiter könnte die pädagogische Abteilung dann wiederum für Gruppenaktivitäten nutzen oder noch besser, zu Gruppenräumen umfunktionieren! Das eine schließt das andere ja nicht aus.

Wenn man unserem Teilanstaatsleiter, Herrn Maass, aber solche Vorschläge macht, dann redet er sich hauptsächlich mit dem Argument heraus, daß so was nur im Wohngruppenvollzug machbar ist oder einen Sinn hat. Langsam müßte er aber merken, daß dieses Verschieben des Wohngruppenvollzuges ziemlich abgelatscht ist und unseres Erachtens nur dazu dient, Reformbestrebungen zu verzögern.

In Tegel, z. B. Haus II, gibt es auch keinen Wohngruppenvollzug. Dort herrscht (leider auch noch) Verwahrvollzug wie im Moabiter Haus II. Dennoch leben die Gefangenen dort unter ganz anderen Bedingungen als hier, was uns völlig unverständlich ist, denn schließlich befinden sich in beiden Häusern Strafgefangene! In Tegel ausschließlich, in Moabit Haus II mit wenigen Ausnahmen auch Untersuchungsgefangene. Hier kurz einige Beispiele der unterschiedlichen Haftbedingungen der beiden Häuser mit Verwehrcharakter:

- In Tegel haben Arbeiter die Möglichkeit, sich nach Feierabend in den Gruppenräumen oder bei Mitgefangenen in den Zellen zu treffen - bis 22 Uhr. Im Moabiter Haus II werden Arbeiter nach der Arbeit sofort eingeschlossen - was in der Regel um 15 Uhr geschieht. Der Tag hat sich somit erledigt!

- In Tegel haben alle Nichtarbeiter zusammen Freistunde. In Moabit werden die Freistunden stationsweise abgehalten (was das für ein Personalaufwand ist ...).

- In Tegel können die Häftlinge jeden Tag duschen - ohne Aufsicht. In Moabit können sie nur zweimal pro Woche duschen. Und nur in Begleitung sowie unter Aufsicht von jeweils zwei Bediensteten, die dafür extra abgestellt sind (was das für ein Personalaufwand ist ...).

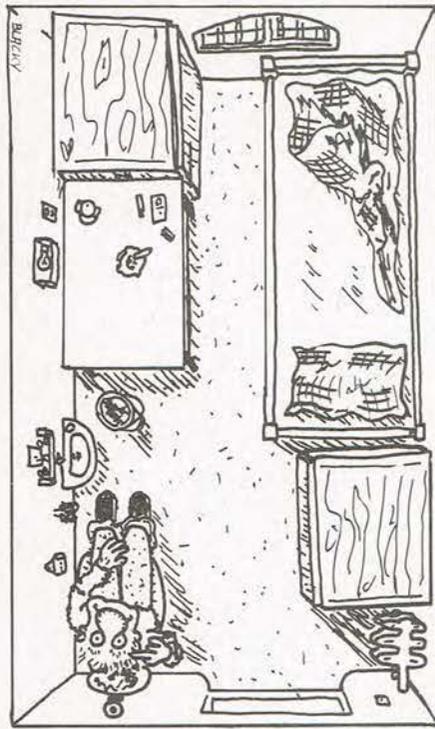
- In Tegel können die Häftlinge in ihrer Freizeit ohne Aufsicht Sport treiben. In Moabit wird's mit der Begründung abgelehnt, man könne sich ja verletzen. Außerdem findet hier die Freizeit hinter verschlossenen Türen statt; jeder für sich allein, natürlich!

- In Tegel kann sich jeder Häftling heißes Wasser für seinen Kaffee oder Tee aus der Spülzelle holen, wenn er es braucht. Hier müssen wir die Thermoskannen vor die Tür stellen und bekommen sie oft nur mit lauwarmem Wasser gefüllt. Die Spülzellen sind für uns tabu!

- In Tegel befinden sich in jeder Spülzelle Kochplatten, die es den Häftlingen ermöglichen, sich zusätzlich zur Anstaltskost auch mal selber etwas zu kochen. In Moabit befindet sich in keiner einzigen Zelle ein Kocher, denn die Spülzellen sind tabu!

- Tegeler Strafgefangene können beispielsweise auch unbeobachtet ihre Toiletten benutzen, da die Türspione verschlossen sind. In Moabit muß man jederzeit damit rechnen, daß einem die "Schließer" bei der Verrichtung der Notdurft zuschauen, denn hier muß man mit erheblichen Repressalien rechnen, wenn man den Türspion verklebt.

- Das Licht wird in Tegel seit Jahren nicht mehr um 23 Uhr ausgeschaltet, obwohl es dort auch noch keine Lichtschalter innerhalb der Zellen gibt (aber nur in den Altbauten - d. Red.). Es genügt ja auch ein leichtes Drehen an der Glühbirne, und das Problem ist gelöst. In Moabit ist



das anscheinend nicht machbar, denn wer es hier wagt, die Birne rauszudrehen, weil er vielleicht schon um 21 Uhr schlafen will, wird um 23 Uhr wieder unsanft geweckt.

- Tegeler Strafgefangene des Hauses II können mindestens einmal pro Woche unbeaufsichtigt telefonieren und haben Telefonkabinen auf den Fluren. In Moabit werden Telefonate nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt, was dann auch noch recht selten geschieht. Die Telefonate können nur im Beisein eines Sozialarbeiters durchgeführt werden, und zwar höchstens bis 16 Uhr. Danach besteht überhaupt keine Telefonmöglichkeit mehr, obwohl es dringend angebracht wäre, für die Abendstunden Telefonmöglichkeiten zu schaffen, da die Angehörigen der Inhaftierten größtenteils berufstätig sind.

- Nichtarbeiter haben in Tegel die Möglichkeit, sich tagsüber im

Gruppenraum aufzuhalten. In Moabit haben sie nicht einmal die Möglichkeit, sich beim Nachbarn einschließen zu lassen.

- In Tegel können die Häftlinge am Wochenende den ganzen Tag zusammen sein. In Moabit nur jeweils eine Stunde samstags und sonntags. Das trifft ganz besonders die Arbeiter, da sie ja die ganze Woche über ihren Teil zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes beitragen. Als Belohnung dafür werden sie dann auch noch zum Wochenende eingeschlossen.

Da kann einem doch alles vergehen - besonders die Motivation zur Mitarbeit am Vollzugsziel!

Anhand der aufgeführten Beispiele ist wohl deutlich geworden, wie unterschiedlich die Vollzugspraxis in den beiden Verwahrhäusern aussieht. Und unser Teilanstaaltsleiter, Herr Maass, redet sich aus allem mit dem Hinweis auf den geplanten Wohngruppenvollzug heraus. Da ist es schon verwunderlich, daß er es bisher nicht einmal geschafft hat, den Vollzugsalltag im Moabiter Haus II dem des Tegeler Hauses II anzugleichen.

Doch seit geraumer Zeit gibt es ja hier diese sogenannten Organisationskonferenzen, in denen über Umgestaltungsmöglichkeiten nachgedacht werden soll. Aber die Teilnehmer dieser Runde interessieren sich ja mehr für das Haus VI in Tegel, das sie vor einiger Zeit besichtigt haben. Und dieser Neubau ist ja nun wohl überhaupt kein Vergleich für den veralteten Moabiter Backsteinbau und den hiesigen Verhältnissen. Außerdem sind wir der Meinung, daß sich die Organisationskonferenz neben längerfristigen Zielen, wie Einführung des Wohngruppenvollzuges, auch und vor allem mit dem sofort Machbaren sowie nicht mit Kosten verbundenen Reformvorschlägen beschäftigen sollte. Bisher haben die Organisationskonferenzen für uns jedenfalls noch keine spürbaren Ergebnisse oder gar Erleichterungen gebracht (traurig, traurig!).

Aber immerhin hat sich für diesen Monat (Februar - d. Red.) die Senatsverwaltung für Justiz unter Leitung des Herrn Freisewinkel zu einem Besuch und einem Gespräch am "runden Tisch" angesagt. Wir warten schon sehnsüchtig darauf und hoffen, daß es keine einmalige Angelegenheit bleibt.

In diesem Sinne - Fortsetzung folgt.

Wolfgang Adler



Berliner Abgeordnetenhaus – Landespressediens –

Kleine Anfrage Nr. 801 des Abgeordneten Albert Eckert (AL) vom 11.12.1989 über "Insassen/-innenvertretungen in den Haftanstalten":

1. a) Teilt der Senat die Auffassung, daß den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen der Gefangenen, den InsassInnenvertretungen, mindestens die ihnen nach dem Strafvollzugsgesetz eindeutig zukommende Beachtung zuteil werden muß und deshalb eine deutliche Abkehr von der Ver- und Behinderungspolitik des Vorgängersenats erforderlich ist?
- b) Falls ja, was hat der neue Senat bereits unternommen und was gedenkt er zu tun?
2. Welche besonderen Einrichtungen zur Selbstorganisation ausländischer Gefangener gibt es oder sollen aufgebaut werden?
3. a) Wird der neue Senat sicherstellen, daß endlich InsassInnenvertretungen einzelner Teilanstalten sich ungehindert regelmäßig in einem eigenen Raum treffen können und GesamtinsassInnenvertretungen bilden können?
- b) Teilt der Senat die Ansicht, daß zur Erfüllung der Vertretungsaufgaben der InsassInnenvertretungen ein landesweiter Kontakt und Zusammenschluß mit monatlichen Treffen der InsassInnenvertretungen der einzelnen Anstalten sinnvoll und notwendig ist? Falls nein, warum nicht?
- c) Sollten nicht auch InsassInnenvertretungen für den Kontakt untereinander und mit Behörden den Dienstpostweg benutzen dürfen?
- d) Teilt der Senat die Ansicht, daß allen InsassInnenvertretungen ein eigenes Öffentlichkeitsrecht zukommt, sie sich jederzeit unzensuriert an die Öffentlichkeit wenden und zu Pressekonferenzen einladen können? – Falls nein, warum nicht?
4. a) Weshalb dürfen InsassInnenvertretungen entgegen den von der Justizsenatorin bei ihrem Anstaltsbesuch in Tegel gemachten Versprechungen nicht an den sogenannten "Organisationskonferenzen" teilnehmen?
- b) Gedenkt der Senat, gegebenenfalls auf andere Weise InsassInnenvertretungen an der von der Koalition vereinbarten Justizvollzugsreform zu beteiligen?
5. In welcher Weise gedenkt der Senat die von AL und SPD im Haushalt 1990 vorgesehenen DM 10 000,- für InsassInnenvertretungen zu verteilen?
6. a) Teilt der Senat die Auffassung, daß Behinderungen der Vorbereitung der Wahl von InsassInnenvertretungen nicht hinzunehmen sind, sondern solche Vorbereitungen in allen Vollzugsbereichen grundsätzlich nach Kräften zu fördern sind?
- b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um auch in Anstalten, in denen oft die Hälfte der Belegung



rasch wechselt, funktionsfähige Selbstorganisations- und Vertretungsstrukturen aufrechterhalten zu können?

- c) Teilt der Senat die Auffassung, daß die Verlegung (auch deren Androhung!) einzelner Gefangener zur Behinderung der Wahl oder der Arbeit von InsassInnenvertretungen rechtswidrig und undemokratisch ist?
7. a) Ist dem Senat bekannt, daß in der Teilanstalt II der JVA Moabit etwa 250 von ca. 300 Gefangenen durch Unterschrift ihren Willen bekundet haben, dort eine Insassenvertretung zu gründen?
- b) Ist dem Senat ferner bekannt, daß der zuständige Teilanstaltsleiter die Bildung einer Insassenvertretung anfangs wegen angeblich mangelndem Interesse der Gefangenen (!) ablehnte und sie dann später von der Umstrukturierung der Teilanstalt II in einen Wohngruppenvollzug abhängig machte (wobei völlig unklar blieb, wann das geschehen soll)?
- c) Teilt der Senat die Auffassung, daß Teilanstaltsleitern solche Flexibilität und Phantasie in der Argumentationsweise in anderen Bereichen besser anstünde? Wie sonst bewertet der Senat diese Behinderung der Bildung einer Insassenvertretung?

Antwort des Senats vom 27.12.1989 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 29.12.):

Zu 1.: Der Senat ist der Auffassung, daß die Gefangenenmitverantwortung im Sinne des § 160 Strafvollzugsgesetz ein wichtiges Element der Vollzugsgestaltung darstellt.

Ziel der Gefangenenmitverantwortung soll es sein, das Verantwortungsbewußtsein der Gefangenen gegenüber anderen und die Bereitschaft zu positiver Mitarbeit im Vollzug sowie eine Erreichung des Vollzugszieles anzuregen und zu fördern. Die Durchführung der Mitverantwortung soll auch dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Gefangenen, freiwilligen Mitarbeitern und Justizvollzugsbediensteten zu stärken.

In letzter Zeit hat es nicht unerhebliche Bemühungen gegeben, auch dort, wo bisher keine Insassenvertretungen bestanden haben, die Konstituierung solcher Gremien zu fördern.

Derzeit werden die bestehenden Rahmenrichtlinien zu § 160 Strafvollzugsgesetz überarbeitet. Die neu gestalteten Ausführungsvorschriften, die den Anstalten zu einer abschließenden Stellungnahme vorliegen, dienen u. a. dem Zweck, die Arbeit der Insassenvertretungen zu fördern und zu effektivieren.

Im übrigen sei beispielhaft für den hohen Stellenwert, den der Senat der Arbeit der Insassenvertretungen beimißt, darauf hingewiesen, daß im Jahre 1989 erstmals den Insassenvertretungen der JVA Tegel Gelegenheit gegeben wurde, im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit ihre Vorstellungen darzulegen.

Des weiteren wurden die Insassenvertretungen um Stellungnahme zu der beabsichtigten Neufassung der Ausführungsvorschriften zu §§ 10, 11, 13, 35 und 36 sowie § 160 Strafvollzugsgesetz gebeten.

Die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen spielen bei der Erarbeitung der vorbezeichneten Ausführungsvorschriften eine wichtige Rolle.

Auch in Zukunft wird der Senat bestrebt sein, alle Bemühungen, die auf die Verbesserung der Arbeit der Insassenvertretungen gerichtet sind, zu fördern und zu unterstützen.

Zu 2.: Es ist nicht daran gedacht, Einrichtungen zur Selbstorganisation ausländischer Gefangener einzurichten. Derartige Einrichtungen würden die bereits vorhandene Gefahr der Ghettoisierung ausländischer Gefangener noch vergrößern.

Sinnvoller erscheint es, ausländischen Gefangenen die Möglichkeit zu geben, in den bestehenden Insassenvertretungen mitzuarbeiten und die spezifischen Interessen dieser Gefangengruppe dort einzubringen.

In der Teilanstalt III der JVA Tegel arbeitet ein ausländischer Gefangener in der dortigen Insassenvertretung mit. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Wahrnehmung der Interessen der dortigen ausländischen Gefangenen. Die Insassenvertretungen aller Teilanstalten der JVA Tegel haben im übrigen einen Gefangenen als Ausländersprecher bestimmt.

Zu 3.: Es ist sichergestellt, daß sich die Insassenvertretungen in Räumen der Anstalt treffen können.

Es ist nicht daran gedacht, jeder Insassenvertretung einen eigenen Raum zuzuordnen, der von der Insassenvertretung ausschließlich genutzt werden kann. Dies hat sowohl organisatorische als auch Kapazitätsgründe.

Gegen die Bildung von Gesamtinsassenvertretungen bestehen keine Bedenken. Insbesondere in der JVA Tegel tagen die Insassenvertreter der einzelnen Teilanstalten bereits seit geraumer Zeit gemeinsam, wobei in der Vergangenheit jeweils die Genehmigung des Anstaltsleiters erforderlich war. Diese Genehmigungserfordernis wird in Zukunft wegfallen.

Der Senat ist nicht der Auffassung, daß zur Erfüllung der Aufgaben der Insassenvertretungen ein landesweiter Kontakt der verschiedenen Insassenvertretungen erforderlich ist. Gegen ein "Länderparlament" der Gefangeneninsassenvertretungen spricht, daß die Tagung eines solchen Gremiums nur nach sehr komplizierten organisatorischen Vorbereitungen möglich wäre, im übrigen bleibt es den bisherigen Insassenvertretungen unbenommen, sich auch zu diesen Themen zu äußern, die über den Bereich

der jeweiligen Anstalt hinausgehen, wie dies bereits bei der Frage der Neufassung der Ausführungsvorschriften geschehen ist.

Die Benutzung des Postfachverkehrs der Behörden des Landes Berlin durch Insassen bzw. Insassenvertretungen ist rechtlich nicht möglich.

Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, daß den Insassenvertretungen in geeigneten Fällen die Gelegenheit gegeben werden soll, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Dies ist auch in der Vergangenheit bereits geschehen. Auch in Zukunft wird es den Insassenvertretern im Einzelfall ermöglicht werden, der interessierten Öffentlichkeit ihre Sichtweise der Probleme des Strafvollzuges darzustellen.

Zu 4.: Die Organisationskonferenzen sind von ihrer Aufgabenstellung her Dienstbesprechungen von Bediensteten der Anstalten. Eine regelmäßige Teilnahme von Insassen kommt deshalb nicht in Betracht. Den Konferenzen ist nahegelegt worden, die Insassenvertretungen anzuhören. Dies ist überwiegend bereits geschehen.

Wie bereits oben dargelegt, haben die Insassenvertretungen zu den zentralen Fragen der Neugestaltung der Ausführungsvorschriften zu den §§ 10, 11, 13, 35 und 36 sowie § 160 StVollzG Stellungnahmen abgegeben. Auch im übrigen werden die vielfältigen Anregungen der Insassenvertretungen in den gegenwärtigen Diskussionsprozeß einbezogen.

Zu 5.: Derzeit wird geprüft, in welcher Weise die im Haushalt 1990 für die Arbeit der Insassenvertretungen zur Verfügung gestellten Mittel verwandt werden sollen. In Kürze werden die Anstalten gebeten werden, ihre diesbezüglichen Vorstellungen zu entwickeln.

Zu 6.: Der Senat ist der Auffassung, daß Wahlen zur Einrichtung von Insassenvertretungen in den verschiedenen Vollzugsbereichen zu fördern sind und hat in vielen Fällen auch diesbezügliche Initiativen ergriffen.

In Vollzugsbereichen, in denen die Gefangenen nur einen relativ kurzen Teil ihrer Inhaftierungszeit verbringen, begegnet die Einrichtung von Insassenvertretungen naturgemäß besonderen Schwierigkeiten. Der Senat ist bemüht, auch in derartigen Bereichen Insassenvertretungen einzurichten. Da derzeit insoweit noch keine umfassenden Erfahrungen vorliegen, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die Einrichtung von Insassenvertretungen in derartigen Vollzugsbereichen überhaupt realisierbar ist.

Der Senat ist der Auffassung, daß die Verlegung bzw. die Androhung der Verlegung einzelner Gefangener zur Behinderung der Wahl oder der Arbeit von Insassenvertretungen rechtswidrig und undemokratisch ist. Ein solcher Fall ist dem Senat allerdings nicht bekannt.

Zu 7.: In der Teilanstalt II der JVA Moabit werden derzeit die für die Wahl einer Insassenvertretung erforderlichen Maßnahmen getroffen. Nachdem sich der Leiter dieser Teilanstalt anfangs gegen die Bildung einer Insassenvertretung ausgesprochen hatte, wurde nach erneuter Prüfung des von den Gefangenen vorgetragenen Anliegens der Gründung einer Insassenvertretung zugestimmt. Grund für die zunächst ablehnende Haltung war die in dieser Teilanstalt besonders hohe Fluktuation der Insassen. Es bleibt zu hoffen, daß dieser Umstand einer kontinuierlichen Arbeit der Insassenvertretungen nicht entgegensteht wird.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 862 des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) vom 12. Januar 1990 über "Einführung des Hotelvollzugs in der JVA Tegel":

1. Ist dem Senat das Flugblatt der "Autonomen Interessenvertretung" der Teilanstalt III in der JVA Tegel bekannt, welches zu einem Sitzstreik am 19. Januar 1990 aufruft?
2. Wie ist der Sitzstreik verlaufen?
3. Wie bewertet der Senat die Forderungen der Strafgefangenen nach Einführung eines Hotelvollzugs, insbesondere nach Absetzung der Teilanstaltsleiter, Arbeitslohn wie in der freien Wirtschaft, Schaffung von Familienbegegnungsräumen und genereller Erteilung einer Genehmigung zur Inbetriebnahme eines Fernsehgerätes im Haftraum?

*Ist das da vorn
nicht der Bundestagsabgeordnete
Meyer-Lemscheid?*

*Bewundernswert, daß er
sogar außerhalb des
Parlaments so konsequent
seiner wichtigsten Tätigkeit
als Abgeordneter nachgeht!*



BEAUFTRAGT

4. Werden in Zukunft die Vollzugsbeamten angewiesen, den Strafgefangenen im Zuge eines humanen Strafvollzuges das Frühstück ans Bett zu bringen?

Antwort des Senats vom 24.1.1990 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 29.1.1990):

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Nachdem den zuständigen Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Tegel das Flugblatt der sogenannten "Autonomen Insassenvertretung" bekanntgeworden ist, wurde insbesondere in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des evangelischen Pfarramtes und Vertretern der durch Wahl legitimierten Gefangeneninsassenvertretungen erreicht, daß es am 19. Januar 1990 zu keiner Eskalation kam.

Die "Autonome Insassenvertretung" hatte für den Abendgottesdienst am 19. Januar 1990 zu einem Sitzstreik aufgerufen.

An dem Abendgottesdienst nahmen ca. 90 Gefangene teil. Nachdem der Gottesdienst gegen 19.45 Uhr beendet war, wollten ca. 30 Gefangene die Kirche nicht verlassen. Nach weiteren intensiven Gesprächen mit den anwesenden Pfarrern und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalt Tegel befanden sich um 21.15 Uhr noch zwei Gefangene in der Kirche. Um 21.25 Uhr verließen auch diese Gefangenen den Gottesdienstraum.

Zu 3.: Dem Senat ist die angebliche Forderung der Strafgefangenen nach Einführung eines Hotelvollzuges nicht bekannt.

Verschiedene Forderungen der Gefangeneninsassenvertretungen, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Tegel, werden derzeit mit den beteiligten Mitarbeitern und den Inhaftierten intensiv erörtert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Dies gilt nicht für vereinzelt erhobene Forderungen nach der Ablösung von Mitarbeitern, da Personalangelegenheiten der Bediensteten kein Gegenstand der Gefangenenmitverantwortung sind.

Die Angleichung der Entlohnung an die Verhältnisse der freien Wirtschaft steht auch deshalb nicht zur Debatte, weil die Entlohnung der Gefangenen bundesgesetzlich geregelt ist (vgl. §§ 43, 200 StVollzG in Verbindung mit der StVollzVergO).

Derzeit liegt den Gesetzgebungsorganen des Bundes ein Gesetzentwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vor, der die Erhöhung des Arbeitsentgelts von 5 auf 6 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres vorsieht.

Nachdem in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg) Langzeitbegegnungstätten für Inhaftierte eingerichtet worden sind, ist derzeit beabsichtigt, in der Sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel für Inhaftierte, die noch nicht zu Vollzugslockerungen zugelassen sind, eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Die generelle Erteilung von Genehmigungen zur Inbetriebnahme eines Fernsehgerätes im Haftraum ist nicht beabsichtigt. Daran sieht sich der Senat durch § 69 Abs. 2 StVollzG gehindert. Eigene Fernsehgeräte werden auch in Zukunft nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Zu 4.: Nein.

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz



§§ 2, 11, 21 BSHG, § 119 StPO, § 46 StVollzG (Anspruch des Untersuchungsgefangenen auf Fürsorge)

1. Ein Untersuchungsgefangener hat gegen den Vollzugsträger einen Anspruch auf Fürsorge. Diese schließt die Gewährleistung des notwendigen, der Menschenwürde entsprechenden Lebensunterhaltes innerhalb der Vollzugsanstalt ein.
2. Der Untersuchungsgefangene hat keinen Anspruch auf Weihnachtsbeihilfe gegen den Träger der Sozialhilfe, wenn er deswegen den Vollzugsträger nicht vorrangig in Anspruch genommen hat.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 16.11.1987 - 8 A 2708/86 -

Aus den Gründen:

Die Berufung ist unbegründet. Das Verwaltungsgericht hat die Klage zu Recht abgewiesen. Der Beklagte ist nicht verpflichtet, dem Kläger die begehrte Weihnachtsbeihilfe zu gewähren. Ein diesbezüglicher sozialhilfeberechtigter Anspruch des Klägers, aus dem eine solche Verpflichtung des Beklagten abgeleitet werden könne, besteht nicht. Zweifelhaft ist bereits, ob und in welchem Umfang für die vom Kläger begehrten Leistungen zum Weihnachtsfest ein sozialhilferechtlich anzuerkennender Bedarf gegeben war. Die Annahme eines solchen Bedarfs scheidet zwar nicht schon deshalb aus, weil von ihm im BSHG nicht die Rede und eine Weihnachtsbeihilfe nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Wie inzwischen in der Rechtsprechung anerkannt ist, entsteht einem Hilfeberechtigten anlässlich des Weihnachtsfestes im allgemeinen ein sozialhilferechtlich anzuerkennender erhöhter Bedarf, der, soweit er den regelsatzmäßigen Bedarf übersteigt, durch einmalige Leistungen (Weihnachtsbeihilfen) abzudecken ist (vgl. BVerwG in FEVS 33, 441; Hess VGH in FEVS31, 131; 34, 444; VGM Bad.-Württ. in FEVS 32, 469).

Dieser Grundsatz ist jedoch für Fälle entwickelt und ausgesprochen worden, in denen das Weihnachtsfest vom Hilfesuchenden in Freiheit verbracht wurde bzw. wird. Auf Fälle wie den vorliegenden, in dem der Kläger zur maßgeblichen Zeit in Untersuchungshaft war, läßt sich der Grundsatz nicht ohne weiteres übertragen. Ebenso wie die Freiheitsentziehung durch Haft für sich allein kein der Leistung von Sozialhilfe entgegenstehender Grund ist (vgl. BVerwG in FEVS 25, 1), folgt andererseits aus der sozialhilferechtlichen Anerkennung eines bestimmten Bedarfs bei einem in Freiheit befindlichen Hilfesuchenden nicht, daß ein solcher Bedarf auch in der Haft anzuerkennen ist. Denn nach dem Individual- und Bedarfsdeckungsprinzip des § 3 Abs. 2 BSHG dürfen Sozialhilfeleistungen nur zur Deckung eines im Einzelfall nach dessen Besonderheiten gegebenen Bedarfs gewährt werden (vgl. BVerwG in FEVS 27, 353; Schellhorn/Jirasek/Seipp in BSHG, 12. Aufl. 1985, 93 Rn. 1).

Ob einem Gefangenen eine bestimmte Sozialhilfeleistung zu gewähren ist, muß demzufolge danach beurteilt werden, ob der Zweck oder/und die Eigenart des Vollzuges die Hilfeleistung ausschließen, ob der mit der Hilfeleistung verfolgte Zweck auch während des Haftvollzuges erreicht werden kann und schließlich, ob der Bedarf, dessentwegen die Hilfe begehrt wird, anderweitig, etwa vom Vollzugsträger gedeckt oder zu decken ist (vgl. BVerwG in FEVS 25, 1).

Im vorliegenden Fall kann dahinstehen, ob der vom Kläger geltend gemachte Mehrbedarf zur menschenwürdigen Begehung des Weihnachtsfestes in der Untersuchungshaft sozialhilferechtlich anzuerkennen war. Wäre das der Fall, könnte der Kläger diesen Mehrbedarf nach den für seine Unterbringung maßgeblichen Vorschriften gegenüber dem Vollzugsträger geltend machen, so daß der Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe durch den zuständigen Träger der Sozialhilfe der Nachranggrundsatz des § 2 Abs. 1 BSHG entgegensteht (vgl. OVG Rheinland-Pfalz in AS 17, 20), den sich auch ein Untersuchungsgefangener entgegenhalten lassen muß (BVerwG in FEVS 25, 1; 29, 1).

Der Vollzugsträger ist dem Untersuchungsgefangenen, auch ohne daß es einer ausdrücklichen diesbezüglichen Regelung bedarf, zur Fürsorge verpflichtet (vgl. Löwe-Rosenberg, StPO, 23. Aufl. 1977, § 119 Rn. 188 LG Frankfurt in NJW 1977, 1924; ebenso für die Strafhaft: BGHZ 21, 214 (219 f.)).

Unterwirft nämlich der Staat den Untersuchungsgefangenen zwangsweise einem mit Freiheitsentziehung verbundenen besonderen Gewaltverhältnis und nimmt ihm dadurch weitgehend die Möglichkeit, eigenverantwortlich für die Deckung der Lebensbedürfnisse zu sorgen, ist er schon von Verfassungs wegen gehalten, den notwendigen, der Menschenwürde entsprechenden Lebensunterhalt des Gefangenen innerhalb der Vollzugsanstalt zu gewährleisten. Dabei steht es dem Vollzugsträger grundsätzlich frei, den notwendigen Lebensunterhalt, wie es im Hinblick auf die Verpflegung und Unterbringung des Klägers im streitigen Zeitraum geschehen und vom Kläger nicht bemängelt ist, durch Naturalleistungen sicherzustellen, die den Besonderheiten der Haft entsprechen. Bleibt hiernach ein - wie vorstehend unterstellt - auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Haftvollzuges nicht ausgeschlossener, zur Führung eines menschenwürdigen Lebens des Untersuchungsgefangenen in der Vollzugsanstalt aber notwendiger Bedarf offen, ist der Vollzugsträger (wegen § 2 BSHG vorrangig vor dem Sozialhilfeempfänger) verpflichtet, den Bedarf zu decken. Das gilt auch für den vom Kläger geltend gemachten besonderen Bedarf zur Begehung des Weihnachtsfestes. Sofern die von ihm beantragte Beihilfe insoweit unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenwürde notwendig gewesen sein sollte, hat er die Möglichkeit, zwecks Deckung eines dahingehenden Bedarfs den Vollzugsträger in Anspruch zu nehmen. Daß er dies mit hinreichender Nachhaltigkeit getan hat, läßt sich jedoch dem Akteninhalt nicht entnehmen und ist insbesondere vom Kläger nicht dargetan worden.

Bei dieser Sachlage läßt sich eine Leistungspflicht des Beklagten - einen sozialhilferechtlich anzuerkennenden Bedarf des Klägers für die von ihm begehrte Hilfe wiederum unterstellt - aus dem Nachranggrundsatz des § 2 BSHG auch nicht unter dem Aspekt begründen, daß die Sozialhilfe einzugreifen hat, wenn ein anderer, vorrangig zur Leistung Verpflichteter aus irgendwelchen Gründen nicht leistet (vgl. BVerwG in FEVS 19, 43).

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollzugshilfe, 37. Jahrgang, Heft 4, Seite 243, August 1988

StPO §§ 112, 120 (Aufhebung eines außer Vollzug gesetzten Haftbefehls wegen Verletzung des Beschleunigungsverbots)

1. Vom Angeklagten nicht zu vertretende erhebliche Verzögerungen des Verfahrens, die einer sachlichen Rechtfertigung entbehren, können zur Aufhebung auch eines außer Vollzug gesetzten Haftbefehls führen.
2. Ein Verstoß gegen das Beschleunigungsverbot liegt vor, wenn das Gericht die begonnene Hauptverhandlung mit der Begründung aussetzt, die Hauptverhandlung sei nur in Anwesenheit des Mitangeklagten, der unbekanntem Aufenthalts sei, durchzuführen, die gebotene Verfahrenstrennung nicht durchführt und eine Neuterminierung der Hauptverhandlung erst im Falle der Ergreifung des flüchtigen Mittäters in Betracht zieht.

LG Frankfurt/M., Beschluß vom 24.4.1989 - 5/27 Qs 34/88 - 90 Js 31063/86 - 933 Ls 266

Aus den Gründen:

Das Grundrecht der persönlichen Freiheit (Art. 2 II GG) und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 120 StPO) gebieten zumal in Haft Sachen in jeder Phase des Verfahrens eine angemessene Beschleunigung der Sachbearbeitung mit dem Ziel einer möglichst zügigen Beendigung der Untersuchungen und alsbaldiger Entscheidung. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch nicht von der Angeklagten Seite zu vertretende erhebliche Verzögerungen des Verfahrens, die einer sachlichen Rechtfertigung entbehren und vermeidbar sind, kann insoweit sogar ohne Rücksicht auf die Höhe der zu erwartenden Strafe zur Aufhebung des Haftbefehls führen, und zwar wegen der damit im allgemeinen weiterhin bestehenden Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit auch dann, wenn der Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt ist (Hans OLG Hamburg, JR 1983, 259 f., 260; StV 1985, 66; LG Hamburg, StV 1985, 20 f., 21; KG, StV 1985, 67; OLG Karlsruhe, NJW 1969, 1682 f.; OLG München, NJW 1970, 156 f.; BVerfG, MDR 1980, 822 f.)



Ein solcher erheblicher Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot durch das AG ist im vorliegenden Fall gegeben. Das SchöGG hat die am 20.3.1989 begonnene Hauptverhandlung, zu der keine Zeugen geladen wurden, mit dem Hinweis darauf, es solle erst dann weiter verhandelt werden, wenn der Mitangeklagte, der unbekanntem Aufenthalts ist, verhaftet worden sei, auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Vorsitzende hat daraufhin die Frist zur Wiedervorlage der Akte auf den 1.12.1989 bestimmt, wobei - wie aus der entsprechenden Verfügung vom 20.3.1989 eindeutig hervorgeht - eine Terminierung der Hauptverhandlung nur im Falle der Verhaftung des Mitangeklagten in Betracht kommen soll. Diese Haltung hat der Vorsitzende auch in seiner Stellungnahme im Rahmen des Abhilfeverfahrens gegen die Haftbeschwerde bekräftigt und darauf hingewie-

sen, daß die Bfin die Möglichkeit habe, den Mitangekl., der ihr Verlobter ist, zu veranlassen, nicht unbekanntem Aufenthalts zu sein.

Dieses Vorgehen des AG ist im Hinblick auf das Beschleunigungsgebot für die Kammer nicht nachvollziehbar. Im vorliegenden Falle wäre die vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen den Mitangekl. nach § 205 StPO und die Trennung der Verfahren gegen beide Mitangekl. nach § 4 StPO geboten gewesen. Unter dieser Prämisse hätte die Hauptverhandlung über die Anklage gegen die Bfin ohne weiteres durchgeführt werden können. Der in den Akten befindliche Hinweis des Vors., eine Abtrennung sei wegen der angeklagten Fortsetzungstat nicht möglich, geht in dieser Hinsicht an der Sache vorbei. Insoweit führt die Trennung der Verfahren nicht zu einer Zäsur im Hinblick auf eine mögliche Verurteilung wegen einer Fortsetzungstat, sondern ermöglicht lediglich eine getrennte Durchführung der Hauptverhandlung gegen beide Angekl. Eine Verurteilung der Angekl. in getrennten Verfahren jeweils wegen einer Fortsetzungstat bleibt gleichwohl möglich. Im übrigen ist auch nicht ersichtlich, warum das Verfahren gegen die Bfin nur bei Anwesenheit des Mitangekl. durchgeführt werden könnte. Selbst wenn sich dieser der Hauptverhandlung stellen würde, wäre er nicht verpflichtet, sich in irgendeiner Form zur Sache einzulassen. Die Vertagung der Hauptverhandlung war vor diesem Hintergrund weder in der Sache gerechtfertigt noch unvermeidbar.

In Anbetracht der in der Frage der Verfahrenstrennung vertretenen Ansicht des Vorsitzenden ist auch in keiner Weise abzusehen, wann er neue Termine für die Hauptverhandlung ansetzt. Es ist nun anerkannt, daß erst noch bevorstehende Verfahrensverzögerungen von völlig ungewisser Dauer nicht anders zu behandeln sind als bereits eingetretene (LG Hamburg, StV 1985, 20 f., 21; Hans OLG Hamburg, StV 1985, 66; OLG Saarbrücken, NJW 1975, 941 f.). Angesichts der angeführten, von der Bfin nicht zu vertretenden Verfahrensverzögerung ist es unter Beachtung der vorangestellten Grundsätze nicht mehr gerechtfertigt, den Haftbefehl weiter aufrechtzuerhalten. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß dieser außer Vollzug gesetzt worden ist. Denn die der Bfin gemachten Auflagen, insbes. die Meldeauflagen und die Teilnahme an einem Urinkontrollprogramm, führen noch zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Persönlichkeitssphäre der Bfin, deren Fortbestehen auf ungewisse Zeit im Rahmen dieser Grundsätze nicht hingenommen werden kann. Von besonderem Gewicht ist ferner, daß der Vorsitzende - wie explizit seiner Stellungnahme im Rahmen des Abhilfeverfahrens entnommen werden kann - den Haftbefehl bzw. die Auflagen des Haftverschonungsbeschlusses auch als Druckmittel gegen die Bfin versteht, den Aufenthalt des Mitangekl. preiszugeben bzw. diesen zu bewegen, sich dem Verfahren zu stellen. Dies steht mit der Funktion eines Haftbefehls sowie der, der Bfin im Rahmen des Haftverschonungsbeschlusses gemachten Auflagen in keinerlei Zusammenhang.

Hinzu kommt, daß das beanstandungsfreie Verhalten der Bfin seit der Mitteilung ihres Aufenthalts gegen die Annahme spricht, sie würde versuchen, sich dem Strafverfahren oder der Strafvollstreckung zu entziehen. Vielmehr zeigt ihr gesamtes Verhalten während dieses Zeitraums gerade ihre Bereitschaft an, sich der Hauptverhandlung und ihren Konsequenzen zu stellen. Zu berücksichtigen ist insofern, daß sie aus eigenem Antrieb schon im April 1988 durch ihren Verteidiger erkennen ließ, sich dem Strafverfahren zu stellen. Dies hat sie nach Erlass des Haftverschonungsbeschlusses am 21.9.1988 in die Tat umgesetzt und ist auch zur Hauptverhandlung am 20.3.1989 erschienen.

Zudem ist sie stets den im Haftverschonungsbeschuß angeordneten Auflagen, insbes. der Teilnahme an einem Urinkontrollprogramm nachgekommen. Gerade der Umstand,

daß die Bfin seit Juni 1988 aus eigenem Antrieb an diesem Kontrollprogramm teilnimmt und somit seit mindestens 10 Monaten nicht mehr drogenabhängig ist zeigt, daß auch der Gesichtspunkt der Wiederholungsgefahr i. S. d. § 112 a 1 1 Nr. 2 StPO inzwischen zurücktritt. Da die Bfin bisher nicht in Zusammenhang mit Verstößen gegen das BtmG vorbestraft ist, fehlt es an den Voraussetzungen des § 112 a 1 2 StPO. Es müssen daher zur Annahme des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr nach § 112 a 1 1 Nr. 2 StPO andere Indizien vorhanden sein. Die Drogenabhängigkeit wie auch das Entweichen der Bfin aus dem PK H. am 25.3.1987 können insoweit nunmehr nicht mehr die Prognosegrundlage für die Bejahung einer Wiederholungsgefahr darstellen. Sie sind durch den vor dem Haftverschonungsbeschluß liegenden freiwilligen Entschluß zur Durchführung einer Entzugstherapie und der Teilnahme an dem Urinkontrollprogramm überholt. Dies und der Umstand, daß die Bfin sich dem Strafverfahren stellt, bildet vielmehr gerade ein gewichtiges Indiz für das Fehlen einer Wiederholungsgefahr. Aus diesen Umständen läßt sich die Ernsthaftigkeit des Willens der Bfin erkennen, ihr Drogenproblem zu verarbeiten und zu überwinden.

Mitgeteilt von RA Joachim Bremer, Frankfurt/M.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 9. Jahrgang, Heft 11, Seite 486, November 1989

§ 119 StPO, 102 Abs. 1 StVollzG (Zuständigkeit für Disziplinarmaßnahme nach Übergang von Untersuchungs- in Straftaft)

Die Zuständigkeit des Haftrichters bleibt für eine während der Untersuchungshaft begangene Verfehlung bestehen, auch wenn der Untersuchungsgefangene zur Zeit der Entscheidung durch den Haftrichter schon wegen der inzwischen eingetretenen Rechtskraft des Strafurteils in Straftaft genommen ist.

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 1.12.1988 - Ws 1221/88 -

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 38. Jahrgang, Heft 5, Seite 316, Mai 1989

StVollzG § 56 (Einsichtsrecht in Krankenunterlagen)

Ein Strafgefangener hat ein Einsichtsrecht in Aufzeichnungen in den Krankenunterlagen über naturwissenschaftlich objektivierbare Befunde und Behandlungsfakten, die ihn betreffen, wenn es für das von ihm darzulegende Interesse von Bedeutung ist.

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 28.10.1988 - 3 Ws 262/88

Sachverhalt:

Der Ast, der eine Freiheitsstrafe in der JVA verbüßt, hatte beantragt, die ihn betreffenden Elektrokardiogramme aus den Krankenakten der JVA ihm in Kopie zu überlassen, um die Aussichten einer Klage zu prüfen. Der gegen den ablehnenden Bescheid der JVA gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde zurückgewiesen. Die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde führte zur Verpflichtung des zuständigen Arztes der JVA, dem Ast Fotokopien der betreffenden Unterlagen auf seine Kosten herauszugeben.

Aus den Gründen:

Der angefochtene Beschluß geht zu Unrecht davon aus, daß die Ablehnung der Aushändigung von Kopien der Elektrokardiogramme des Bf. rechtsfehlerfrei erfolgt sei.

Der Bescheid der Vollzugsbehörde ist rechtswidrig, weil dem Bf. ein Recht auf Überlassung der Kopien von ihm betreffenden Elektrokardiogrammen zusteht.

Bereits mit Beschluß vom 2.2.1984 (3 VRs 32/83) hat der Senat festgestellt, daß ein solches Recht einem U-Gefangenen zusteht. Gleiches gilt auch für einen Strafgefangenen.

Dieses Einsichtsrecht ergibt sich aus dem in dem Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem durch grundrechtliche Wertung hieraus abgeleiteten informationellen Selbstbestimmungsrecht, sowie der personalen Würde des Strafgefangenen (vgl. dazu BGH NJW 1983, S. 328 ff.). Hieran ändert das zwischen dem Ast und dem Anstaltsarzt bestehende Rechtsverhältnis öffentlich-rechtlicher Natur nichts (vgl. OLG Frankfurt a. a. O., S. 4 f.).

Dem genannten Urteil des BGH (a. a. O.) ist aber auch insoweit zu folgen, als das Einsichtsrecht nicht die gesamten Krankenunterlagen umfaßt, sondern sich nur auf die Aufzeichnungen über naturwissenschaftlich objektivierbare Befunde und auf Behandlungsfakten, die die Person des Patienten betreffen, bezieht. Mit überzeugender Begründung hat der BGH ausgeführt (a. a. O. S. 329), daß die Krankenunterlagen vielfach auch schriftlich niedergelegte persönliche Eindrücke und legitime Bekundungen des Arztes enthalten, die - nicht nur wegen ihrer zwangsläufig emotionalen Färbung und in ihnen enthaltener subjektiven Wertungen, sondern etwa auch wegen des Hinweises auf später aufgegebene Verdachtsdiagnosen, den indessen zu tilgen ärztlich verfehlt wäre - der Einsicht des Patienten entzogen werden müssen und dürfen. Diese im Interesse des Patienten wichtigen Aufzeichnungen würden unterbleiben, wenn der Arzt zu ihrer Offenlegung verpflichtet wäre (vgl. Beschl. d. Senats a. a. O., S. 5, OLG Nürnberg, ZfStrVO 1986, S. 61, 63, LG Berlin, StV 1984 S. 384, 385).

Dieses damit in diesem Umfang bestehende Einsichtsrecht des Strafgefangenen in seine Krankenunterlagen darf jedoch nur dann ausgeübt werden, wenn es für das von dem Betroffenen darzulegende Interesse von Bedeutung ist.

Da im vorliegenden Fall der Bf. die Kopien der ihn betreffenden Elektrokardiogramme bedarf, um zu prüfen, ob eine zivilrechtliche Klage erhoben werden soll, ist dieses berechtigte Interesse gegeben.

Schon allein die Überprüfung, ob eine Klage erhoben werden soll, stellt ein anerkanntes Interesse dar, und es ist insoweit sogar sachdienlicher, die Erfolgsaussichten einer Klage zu prüfen, als ungeprüft eine möglicherweise aussichtslose Klage zu erheben (insoweit stellt sich der Sachverhalt im vorliegenden Fall anders dar, als im Beschl. des Senats v. 6.2.1980 Az: Ws 1048/80 StVollz).

Demzufolge handelt es sich auch nicht - entgegen der Auffassung der StVK - um ein Begehren nach Ausforschung.

Somit waren der angefochtene Beschluß mit Ausnahme der Festsetzung des Gegenstandswerts und auch der Bescheid des Leiters der JVA aufzuheben (§ 119 Abs. 4 StVollzG). Gleichzeitig war wegen Spruchreife der zuständige Arzt, anstelle des Leiters der JVA, der die angefochtene Verfügung erlassen hat, als diejenige Person, die hinsichtlich der Krankenunterlagen verfügungsbefugt ist, Adressat der gerichtlich ausgesprochenen Verpflichtung (vgl. Senatsbeschl. v. 9.9.1981 3 Ws 541/81 und vom 2.2.1984 3 VAs 32/83, a. A. Volckart, StV 1984 S. 385 ff.), dem Bf. Kopien der ihn betreffenden Elektrokardiogramme auszuhandigen (§ 115 Abs. 4 S. 2 StVollzG).

Mitgeteilt von RiAG Claus Michael Ullrich, Frankfurt/M.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 9. Jahrgang, Heft 10, Seite 440, Oktober 1989

§ 115 StVollzG (Anforderungen an den Beschluß der Strafvollstreckungskammer)

1. Das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen die Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer im Verfahren nach dem StVollzG ist revisionsähnlich ausgestaltet. Im Beschluß der Strafvollstreckungskammer müssen daher auch die angefochtene Entscheidung des Anstaltsleiters und eine gegebenenfalls ergangene Widerspruchsentscheidung mit der von den Behörden gegebenen Begründung dargestellt werden. Soweit sich diese behördlichen Entscheidungen bei den Akten befinden, kann zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeiten mit einer eindeutigen Verweisung hierauf Bezug genommen werden.
2. Diesen Anforderungen genügt ein Beschluß nicht, der überwiegend nur aus abgeschrieben Schriftsätzen und Eingaben der Verfahrensbeteiligten besteht. Eine solche Form der Wiedergabe ersetzt nicht die vom Gericht auf Grund seiner Amtsermittlungspflicht zu treffenden Feststellungen. Das Einrücken sämtlicher Eingaben läßt sich auch nicht damit rechtfertigen, daß der Beschluß der Strafvollstreckungskammer erkennen lassen muß, er habe sich mit der Einlassung des Betroffenen auseinandergesetzt. Hierfür ist nur Voraussetzung, daß der Beschluß die wesentlichen Punkte dieser Einlassung wiedergibt und sich mit ihnen auseinandersetzt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 6.10.1988 - 1 Vollz (Ws) 297/88

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 38. Jahrgang, Heft 5, Seite 315, Mai 1989



§ 83 Abs. 1 StVollzG (Kein allgemeines Geschäftsverbot)

1. Eine Abgabe von Sachen wird von § 83 Abs. 1 StVollzG nicht erfaßt.
2. Das StVollzG kennt kein allgemeines Geschäftsverbot.
3. Die Abgabe einer Sache kann nur als Teilnahme des abgebenden Gefangenen an der Pflichtwidrigkeit des annehmenden Gefangenen gewertet werden. Das Disziplinarrecht erblickt indessen in der bloßen Beteiligung an der Pflichtwidrigkeit eines anderen keinen Disziplinarstatbestand. Eine Beteiligung an der Pflichtwidrigkeit eines anderen Gefangenen bildet für den teilnehmenden Gefangenen vielmehr nur dann eine Pflichtwidrigkeit, wenn der Gefangene mit ihr Pflichten verletzt, die ihm selbst vom Gesetz auferlegt sind.

Beschluß des Oberlandesgerichts Koblenz vom 25.8.1988 - 2 Vollz (Ws) 43/88 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 38. Jahrgang, Heft 5, Seite 313, Mai 1989

§§ 13, 115, 116 StVollzG (Umfang der schriftlichen Begründung bei ablehnenden Urlaubsentscheidungen)

1. Enthält der angefochtene Beschluß keine Feststellungen darüber, mit welcher umfassenden, konkreten Begründung der Anstaltsleiter den Urlaub versagt hat, so liegt darin ein die Rechtsbeschwerde begründender sachlich-rechtlicher Mangel.
2. Der Anstaltsleiter muß nicht alle maßgebenden Umstände, die für eine Urlaubsentscheidung von Bedeutung sind, schriftlich niederlegen. Eine Bezugnahme in der Urlaubsentscheidung auf in der Vergangenheit geäußerte Ablehnungsgründe ist zulässig.
3. Die Strafvollstreckungskammer ist im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG als Tatsacheninstanz verpflichtet, die für die Urlaubsentscheidung von der Vollzugsbehörde angestellten Erwägungen zu ermitteln und festzustellen. Hierzu gehört auch die Interpretation einer kurzgefaßten schriftlichen Entscheidung.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 20.4.1989 - 1 Vollz (Ws) 26/89 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 38. Jahrgang, Heft 5, Seite 311, Mai 1989

§ 21 StVollzG (Zulässigkeit einer sog. Kostkarte)

Eine personenbezogene sog. Kostkarte, die dazu dient, den täglichen Bedarf an Essensportionen in unterschiedlichen Kostformen für die Gefangenen zu ermitteln, verletzt die Rechte des Gefangenen aus § 21 StVollzG nicht.

Beschluß des Kammergerichts vom 27.7.1988 - 5 Ws 218/88

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 38. Jahrgang, Heft 5, Seite 312, Mai 1989

§§ 51, 109 StVollzG (Unmittelbare rechtliche Wirkung des Vollzugshandelns, Anlage des Überbrückungsgeld-Guthabens)

1. Die Eigenschaft des Verwaltungshandelns als "Maßnahme zur Regelung einer einzelnen Angelegenheit auf dem Gebiet des Strafvollzuges" im Sinne des § 109 Abs. 1 StVollzG ist nach den Regeln des allgemeinen Verwaltungsrechts zu beurteilen.
2. Maßnahmen der (Vollzugs-)Behörde ohne unmittelbare, rechtliche Außenwirkung, die lediglich mittelbare Wirkungen äußern, sind gerichtlich nicht überprüfbar.
3. Das Überbrückungsgeld (§ 51 StVollzG) besteht bis zu seiner Auszahlung bei der Entlassung lediglich aus einem noch nicht fälligen Zahlungsanspruch des Strafgefangenen gegen das Land, das dabei durch die Justizvollzugsanstalt vertreten wird. Es ist ein dem Gefangenen gegen den Staat zustehendes Guthaben, an dem sich rechtlich durch die Art der Anlage (z. B. Sparvertrag bei einem Kreditinstitut) nichts ändert.
4. Richtet die Vollzugsanstalt ein Konto in Höhe des Überbrückungsgeldes bei einem Kreditinstitut ein, so ist Gläubiger des Guthabens allein der Staat. Die Wahl des Kreditinstituts und der Anlageform wirken sich nur auf die Zinsen dieses Guthabens aus.
5. Der Strafgefangene kann als durch die Anlage des Guthabens nur mittelbar Betroffener sein Begehren, das Guthaben auf andere Weise anzulegen, nicht mit einem Antrag nach § 109 StVollzG verfolgen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 15.1.1988 - 3 Ws 590/87 (StrVollz) -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 37. Jahrgang, Heft 4, Seite 251, August 1988



Der Flop (2): Sitzstreik in der Kirche

Zum 19. Januar 1990 hatte die Autonome Interessenvertretung per Handzettel und Mundpropaganda zum Sitzstreik in der Kirche aufgerufen. Sie wollten mit dieser Aktion, die bis zur Erfüllung ihrer Forderungen andauern sollte, Haft erleichterungen durchsetzen.

Die wenigsten allerdings wußten, daß dieser Streik am 19.1. kurz zuvor in eine Informationsveranstaltung der Gesamtinsassenvertretung (GIV) und der Autonomen Interessenvertretung umgewandelt wurde. Das erfuhren die etwa 100 Teilnehmer, unter denen sich auch Gruppentrainer und mehrere evangelische Pfarrer befanden, erst zu Beginn des Gottesdienstes von Pfarrer Bäßler. Ihm hatte man wegen des Aufrufes zum Sitzstreik von seiten der Anstaltsleitung massive Vorwürfe gemacht, daß er dieses alles angerührt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Wenn jemandem Vorwürfe zu machen sind, dann der Autonomen Interessenvertretung, für die der Gottesdienst Mittel zum Zweck sein sollte.

Die meisten Teilnehmer waren nur gekommen, weil sie dachten, daß auch Leute vom Justizsenat an diesem Abend anwesend wären. An diesem Tag wurde auch das 20jährige Bestehen der Sozialtherapeutischen Anstalt gefeiert, und dort gehörte die Justizsenatorin mit einigen Mitarbeitern zu den geladenen Gästen.

Pfarrer Bäßler begrüßte zu Beginn des Gottesdienstes die Anwesenden im Namen der GIV und AIV und sagte, daß dies eine reine Informationsveranstaltung werden soll. Er meinte noch, daß es unter den Kirchgängern sicherlich einige gibt, die hoffen, daß diese Veranstaltung in eine Besetzung der Kirche ausartet, aber er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß es nicht so weit komme.

Wegen der zunehmenden Unruhe mußte der Gottesdienst vorzeitig beendet werden. Ein GIV-Sprecher ergriff das Wort. Was sich dann abspielte, ist kaum in Worten zu beschreiben. Ich konnte kaum ein Wort verstehen, was sicher nicht nur an der leisen Stimme des Sprechers lag, sondern mehr an den unwichtigen Dingen, die vorgetragen wurden und niemanden interessierten.

Darauf mußten sich beide Insassenvertretungen schwere Vorhalte der Inhaftierten anhören. Als ein ausländischer Insasse das Wort ergriff und Forderungen stellte, gab der GIV-Sprecher meines Erachtens eine sehr peinliche Antwort. Er sagte ihm, er hätte doch ganz ruhig zu sein, denn er sei einer der wenigen, die schon von der Justizreform profitieren würden. Er spielte dabei auf die Urlaubsregelung für Ausländer an. Ich habe mich in diesem Moment wirklich gefragt, ob man sich von so einem I.V.er vertreten lassen kann?

Die Lautstärke nahm zu, und dann übernahm ein Vertreter der Autonomen Interessenvertretung das Wort. Er rief brüllend zum Sitzstreik auf, bis die Senatorin erscheint - natürlich unter großem Beifall! Sein Kollege versuchte, einen Forderungskatalog vorzustellen, was aber auch mißglückte, denn nun machten sich die Insassenvertretungen gegenseitig Vorwürfe.

Pfarrer Bäßler versuchte immer wieder mit sehr viel Geduld, Ruhe und Ordnung zu schaffen, um informieren zu können; es war einfach nicht möglich. Es ging eine Unterschriftenliste mit einer Einladung an den Senat herum, die sogar von einem Beamten unterschrieben wurde, wofür es heftigen Applaus gab.

Als die Veranstaltung um 19 Uhr geschlossen wurde, leerte sich die Kirche bis auf ca. 40 Personen. Es waren nur noch wenige Insassenvertreter unter ihnen. Als ich um 20 Uhr die Kirche verließ, blieben noch 12 Insassen, die aber auch bis 22 Uhr gegangen sind.

Was hat die Veranstaltung und der sogenannte Sitzstreik nun gebracht? Nichts. Genau wie der letzte war es ein Flop, der den Leuten nur gezeigt hat, wie lächerlich sich die Insassenvertretung mit solchen wilden Aktionen macht. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn es an Vertrauen in die Arbeit der I.V.s mangelt.

-spe-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

Wir bieten an

Beratung für Straffällige und deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, für Personen, die

- noch länger inhaftiert sind
- vor der Entlassung aus der Straftat stehen (unser Vorschlag: melden Sie sich möglichst bereits 12 Monate vor der Entlassung)
- als Regelurlauber eine Gästewohnung benötigen
- unter Bewährung stehen
- bereits aus der Haft entlassen sind
- von einer Inhaftierung bedroht sind
- ihre Geldstrafe nicht bezahlen können
- verschuldet sind

Gruppenangebote für Inhaftierte, speziell zur Vorbereitung der Entlassung, sozialtherapeutische Gruppen, auch für Entlassene, sowie Hilfen für Angehörige bitte erfragen!

Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ anfordern!

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin e.V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Sprechzeiten in der Beratungsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 9-12 Uhr

Sprechzeiten in den Haftanstalten:

Tegel, Plötzensee (Jugendliche und Frauen) nach Vereinbarung über Vormelder, Briefe oder telefonisch bzw. über ihren Gruppenleiter

Bundesallee 42 (U-Bahn Berliner Straße)
1000 Berlin 31
Telefon 86 05 41



Scherz Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

Alicia Appleman

Überleben, um Zeugnis zu geben

Alicia Appleman beschreibt in diesem Buch ihr Leben. Sie war 1942 gerade 12 Jahre alt, als sie den Schrecken des Krieges von allen Seiten erlebte.

Der Vater verschwand, die Brüder wurden getötet, die Mutter vor den Augen der Tochter ermordet. Das Mädchen selbst konnte entkommen. Was ihr alles widerfährt, beschreibt sie in diesem Buch. Dieses Buch ist so dramatisch und erschütternd, daß ich oft einfach nicht weiterlesen konnte. Es ist schrecklich, was diesem Mädchen alles passiert.

Seit dem Tagebuch der Anne Frank hat wohl keine Stimme mehr so lebhaft und überzeugend die Fähigkeit zu Menschlichkeit und Überlebenswillen in den Jahren der Verfolgung und Vernichtung der Juden ausgedrückt.

-gäh-

Hoffmann und Campe
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Stephen King

Stark The Dark Half

Stephen King ist ein bekannter Autor: "Friedhof der Kuscheltiere", "Shining" und "Christine" sind Erfolge, die sogar verfilmt wurden.

In diesem Buch beschreibt er die dunkle Hälfte des Schriftstellers Thad Beaumont: Das ist George Stark, der Name, unter dem der sonst nur in literarischen Kreisen bekannte Autor makabre Bestseller schreibt. Ist Stark nur ein Pseudonym? Oder ist es mehr: Der Zwilling, mit dem Thad alle dunklen Geheimnisse seines Lebens teilen muß - bis auf eines?

Dieser Roman ist nicht nur spannend. Er ist ein Meisterstück des Grauenhaften. Und für Grauenhaftes ist Stephen King immer gut.

-gäh-

Hoffmann und Campe
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

John le Carré

Eine Art Held

In der üblichen spannenden Art berichtet le Carré hier über die Welt des Geheimdienstes. Natürlich immer wieder der englische Geheimdienst. Wir erinnern uns an seine vielen Bücher wie "Dame, König, As, Spion", der auch in spannendster Form aus der Welt der Spionage und Spione berichtet.

Nach dem größten Skandal im Zirkus - so heißt in England das Geheimdienstbüro - wird Mr. George Smiley als neuer Chef des britischen Geheimdienstes bestellt. Es gab einen großen Skandal, weil ein Verräter aus den eigenen Reihen lebenswichtige Ereignisse an die Russen verriet.

Akribisch beschreibt das Buch die Arbeit des Geheimdienstes, und daß im Endeffekt der Erfolg einer ganzen Aktion vom einzelnen Menschen abhängt. John le Carré hat diese Geschichte in Hongkong angesiedelt. Man erfährt viel über die Mentalität der Bewohner und über die Geschäftemacherei dort. Dieses Buch ist sehr spannend. Ich kann es nur jedem le Carré-Fan empfehlen.

-gäh-

Scherz Verlag
Stievestraße 9
8000 München 19

Piers Paul Read

Im Strom des Lebens

Mit großer Erzählkunst wird hier in diesem Buch eine französische Familie durch drei Generationen begleitet. Man erfährt vieles aus dem Leben des Bertrand de Roujay. Er ist sozusagen die Hauptfigur in diesem Roman, und sein Leben und das Leben seiner Eltern wird in diesem Roman beschrieben.

Man erfährt Dinge aus dem französischen Widerstand, die sehr inter-

essant und eigentlich in dieser Form noch nicht an das Licht der Öffentlichkeit gedrungen sind.

Bereits frühzeitig schließt sich de Roujay den freien Franzosen an und verläßt Frankreich illegal. Bevor er zu de Gaulle nach London kommt, muß er einige Abenteuer bestehen. Kurz vor der Befreiung 1944 kehrt er zurück und gerät als Außenseiter zwischen alle Fronten. Überall herrscht Verrat - unter Brüdern, Kampfgefährten, Liebenden, Freunden. Erst als sich in Frankreich die Verhältnisse konsolidieren, findet auch de Roujay auf den einstmals begonnenen Weg zurück.

Dieses Buch beschreibt hervorragend privates Schicksal und historische Ereignisse. Ich habe in diesem Roman viel über Frankreich dazugelernt.

-gäh-

Hoffmann und Campe
Harvestehuder Weg 45
2000 Hamburg 13

Karen Lison / Carol Poston

Weiterleben nach dem Inzest

In diesem Buch berichten Frauen darüber, wie es ihnen gelungen ist, den Inzest und seine Folgen zu bewältigen. Carol Poston, selbst Opfer eines Inzestes, ist promovierte Literaturwissenschaftlerin und lehrt an der Universität von Illinois in Chicago. Karen Lison ist Absolventin des Alfred Adler Institutes in Chicago. Sie arbeitet als Psychotherapeutin in privater Praxis und gründete Therapie- und Selbsthilfegruppen für erwachsene Inzestopfer.

Mich hat dieses Buch ein wenig erschreckt, weil es in schonungsloser Form über Inzest berichtet und die Frauen sozusagen ihre Seele zeigen. Mir war nicht bewußt, wie sehr Inzestopfer unter ihrem traumatischen Erlebnis leiden. Ich denke mir, das Buch ist ein wenig auch Hilfe für betroffene Frauen, weil ausführlich über ein umfassendes Selbsthilfeprogramm und die neuesten Forschungsergebnisse berichtet wird.

-gäh-



**VOM JAHRESANFANG
BIS ZUM ENDE
BITTET DER ›LICHTBLICK‹
UM EINE SPENDE**